



Stadtratssitzung

Donnerstag, 19. Juni 2008, 17.00 und 20.35 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Wahlen in Schulkommissionen 2008 (BSS: Olibet)	08.000015
2. - Konzept Kornhausforum Bern: Betrieb und Finanzierung 2008 sowie Vor- gehen im Hinblick auf das Konzept 2009 bis 2011 (SBK: Berger / PRD: Tschäppät)	06.000114
- Kornhausforum Bern: Programm; Betrieb und Finanzierung in den Jahren 2009 bis 2011 (SBK: Berger / PRD: Tschäppät)	06.000114
3. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Wer geht in Bern an die Urne? (PRD: Tschäppät)	07.000408
4. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Sololauf des Stadtpräsi- denten? (PRD: Tschäppät)	08.000088
5. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Gemeinderat bricht Projekt Stadthaus ab (PRD: Tschäppät)	08.000034
6. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Plant die Stadt auch in Richtung Kulturnutzung auf dem Gaswerkareal? (PRD: Tschäppät)	08.000052
7. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Sachgerechte Öffnungszeiten bei den Tagesschulen (BSS: Olibet)	08.000128
8. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Keine Betriebs- ferien in den städtischen Kindertagesstätten (BSS: Olibet)	08.000129
9. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub): Unterminiert der Gemeinderat die geplante Inselerweiterung mit einer Drogenanlaufstelle? (BSS: Olibet)	08.000181
10. Postulat Edith Leibundgut (CVP), Rania Bahnan Buechi (GFL): Förderung der Freizeitbeschäftigung von Kindern (BSS: Olibet)	07.000386
11. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkommt das Kinder Ferienlager Fiesch zu einer linken Propagandaschmiede? (BSS: Olibet)	07.000363
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Christine Michel, GB): Ein Pilotprojekt "jahrgangsgemischte Schulklassen" als Fortsetzung des Projekts Basisstufe in Bern (BSS: Olibet)	07.000337
13. Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Anteil Fremd- sprachiger und Einfluss grosser Klassen auf Schülerleistung (BSS: Olibet)	07.000413
14. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): "Das Land, das die Fremden nicht beschützt, geht bald unter" (Johann Wolfgang von Goethe): Folgen der Asylgesetzrevision für Betroffene und die Stadt Bern (BSS: Olibet)	08.000031

15. Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Integrative Schulmodelle auf der Oberstufe - Vergangenheit oder Zukunft? (BSS: Olibet)	08.000055
16. Mayweg: Ersatz Kanäle; Baukredit (PVS: Flückiger / TVS: Rytz)	08.000148
17. Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung von 33 Traktoren; Kredit (PVS: Hess / TVS: Rytz)	08.000166
18. Massnahmenprogramm für die Sanierung und den Schutz der Stadtbäume; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (PVS: Omar / TVS: Rytz)	08.000165
19. Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, SVP/JSVP mit CVP (Beat Zobrist, SP/Peter Künzler, GFL/Peter Bernasconi, SVP/Edith Leibundgut, CVP): Gemeinsam Verantwortung übernehmen für den Botanischen Garten! (TVS: Rytz)	08.000130
20. Dringliche Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Ueli Haudenschild, FDP): Rettung des Botanischen Gartens im Interesse der Stadt (TVS: Rytz)	08.000127
21. Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser): Verdreckung der Bümplizer Parkanlagen und wann handelt der Gemeinderat? (TVS: Rytz)	08.000182
22. Motion Stefan Jordi (SP) vom 9. Juni 2005: Fuss-/Velowegverbindung Petruskirche (Kalcheggweg) – Thunplatz; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	05.000245
23. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Grosse Schanze - grosse Chance: jetzt anpacken! (TVS: Rytz)	07.000387
24. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): öV-Erschliessung Von Roll und Bremgartenstrasse (TVS: Rytz)	07.000405
25. Interpellation Beat Gubser (EDU): Starke Blendung durch die neuen Strassenleuchten reduzieren (TVS: Rytz)	08.000033
26. Interpellation Beat Gubser (EDU): Lichtausstrahlung der öffentlichen Beleuchtung Richtung Himmel (TVS: Rytz)	08.000032
27. Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Posse und Pleiten zum Zweiten! (TVS: Rytz)	08.000057

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 18	1163
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1166
Mitteilungen des Präsidenten.....	1167
Traktandenliste	1167
1 Wahlen in Schulkommissionen 2008.....	1167
2 I Kornhausforum Bern: Programm; Betrieb und Finanzierung in den Jahren 2009 bis 2011	1167
2 II Konzept Kornhausforum Bern: Betrieb und Finanzierung 2008 sowie Vorgehen im Hinblick auf das Konzept 2009 bis 2011	1174
3 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Wer geht in Bern an die Urne?	1175
4 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Sololauf des Stadtpräsidenten? ...	1177
5 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Gemeinderat bricht Projekt Stadthaus ab.....	1180
6 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Plant die Stadt auch in Richtung Kulturnutzung auf dem Gaswerkareal?	1183
7 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Sachgerechte Öffnungszeiten bei den Tagesschulen	1185

8	Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Keine Betriebsferien in den städtischen Kindertagesstätten	1190
9	Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem/Pascal Rub, FDP): Unterminiert der Gemeinderat die geplante Inselerweiterung mit einer Drogenanlaufstelle?	1194
	Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 21.55 Uhr	1201
	Dringlicherklärungen	1202
	Mitteilung des Präsidenten	1202
10	Postulat Edith Leibundgut (CVP), Rania Bahnan Büechi (GFL): Förderung der Freizeitbeschäftigung von Kindern.....	1203
11	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkommt das Kinder Ferienlager Fiesch zu einer linken Propagandaschmiede?	1204
12	Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Christine Michel, GB): Ein Pilotprojekt "jahrgangsgemischte Schulklassen" als Fortsetzung des Projekts Basisstufe in Bern.....	1206
13	Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Anteil Fremdsprachiger und Einfluss grosser Klassen auf Schülerleistung)	1208
14	Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): "Das Land, das die Fremden nicht beschützt, geht bald unter" (Johann Wolfgang von Goethe): Folgen der Asylgesetzrevision für Betroffene und die Stadt Bern	1212
16	Mayweg: Ersatz Kanäle; Baukredit	1215
17	Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung von 33 Traktoren; Kredit.....	1216
18	Massnahmenprogramm für die Sanierung und den Schutz der Stadtbäume; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren	1217
19	Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, SVP/JSVP mit CVP (Beat Zobrist, SP/Peter Künzler, GFL/Peter Bernasconi, SVP/Edith Leibundgut, CVP): Gemeinsam Verantwortung übernehmen für den Botanischen Garten!.....	1218
20	Dringliche Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Ueli Haudenschild, FDP): Rettung des Botanischen Gartens im Interesse der Stadt.....	1222
21	Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser): Verdreckung der Bümplizer Parkanlagen und wann handelt der Gemeinderat?	1228
22	Motion Stefan Jordi (SP) vom 9. Juni 2005: Fuss-/Velowegverbindung Petruskirche (Kalcheggweg) – Thunplatz; Fristverlängerung	1230
23	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Grosse Schanze – grosse Chance: jetzt anpacken!	1232
24	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): öV-Erschliessung Von Roll und Bremgartenstrasse.....	1234
25	Interpellation Beat Gubser (EDU): Starke Blendung durch die neuen Strassenleuchten reduzieren	1236
26	Interpellation Beat Gubser (EDU): Lichtausstrahlung der öffentlichen Beleuchtung Richtung Himmel.....	1238
27	Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Posse und Pleiten zum Zweiten!.....	1241
	Eingänge	1243

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Robert Meyer
Michael Aebersold	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Erik Mozsa
Rania Bahnan Buechi	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Thomas Balmer	Erich J. Hess	Reto Nause
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Nadia Omar
Christof Berger	Natalie Imboden	Stéphanie Penher
Peter Bernasconi	Mario Imhof	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Margrith Beyeler-Graf	Dannie Jost	Rolf Schuler
Lea Bill	Markus Kiener	Yves Seydoux
Manfred Blaser	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Dolores Dana	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Verena Furrer-Lehmann	Markus Lüthi	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Karin Gasser	Ursula Marti	Christoph Zimmerli
Simon Glauser	Corinne Mathieu	Beat Zobrist

Entschuldigt

Conradin Conzetti	Stefan Jordi	Beat Schori
Susanne Elsener	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Anastasia Falkner	Christine Michel	Hasim Sönmez
Rudolf Friedli		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS
Barbara Hayoz FPI	

Entschuldigt

Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
--------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Franck Brönnimann, Stellvertretung Ratsweibel
Patricia Sandrieser, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilungen des Präsidenten

--

Traktandenliste

Der Stadtrat stimmt der Verschiebung von Traktandum 15 auf die Sitzung vom 26. Juni 2008 zu.

1 **Wahlen in Schulkommissionen 2008**

Geschäftsnummer 08.000015 / 08/193

Beschlüsse

1. Der Rat wählt Markus Zahnd (Elternvertretung) als Ersatz für Bendicht Herrmann (Elternvertretung) für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2009, einstimmig in die Schulkommission Kirchenfeld-Schlosshalde.
2. Der Rat wählt Daniel Finsterwald (FDP) als Ersatz für Christian Jakob (FDP) für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2009, einstimmig in die Schulkommission Länggasse-Felsenau.
3. Der Rat wählt Reto Kropf (SVP) als Ersatz für Ralph Schlapbach (SVP) für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2009, einstimmig in die Schulkommission für Kleinklassen und Spezialunterricht.

2 **I Kornhausforum Bern: Programm; Betrieb und Finanzierung in den Jahren 2009 bis 2011**

Geschäftsnummer 06.000114 / 08/139

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Konzept für den Betrieb des Kornhausforums Bern in den Jahren 2009 bis 2011.
2. Für den Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Kornhausforums in den Jahren 2009 bis 2011 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 497 000.00 (Fr. 499 000.000 pro Jahr zuzulasten der Laufenden Rechnung des Globalkredits der Abteilung Kulturelles) gesprochen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Rahmen des Verpflichtungskredits einen Subventionsvertrag mit dem Verein Kornhausforum abzuschliessen.

Bern, 30. April 2008

Rückweisungsantrag Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP

Das Geschäft „Kornhausforum Bern: Programm; Betrieb und Finanzierung in den Jahren 2009 bis 2011“ wird zurückgewiesen. Der Gemeinderat wird, infolge des Beschlusses des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, die vom Gemeinderat beschlossene Mietzinsreduktion von 30% nicht zu finanzieren, beauftragt, die Folgen der verschiedenen Finanzierungsvarianten darzulegen.

Eventualantrag Fraktion GFL/EVP

Ziff. 1:

„Der Stadtrat genehmigt das Konzept für den Betrieb des Kornhausforums fürs Jahr 2009.“

Ziff. 1a (neu):

„Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat bis Februar 2009 ein (neues) Konzept für die Jahre 2010 und 2011.“

Ziff. 4 (neu):

„Der Gemeinderat informiert den Stadtrat bis Ende August 2008 über seine Antwort auf das Schreiben des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vom 5. Juni 2008.“

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP stellt einen Rückweisungsantrag, da sie in keiner Weise das Geschäft gefährden will. Wir stehen hinter der Gemeinderatsvorlage, da der Gemeinderat sich hiermit klar für den Erhalt des Kornhausforums einsetzt. Er zeigt damit auch, dass er erkannt hat, dass Stadtentwicklungsfragen und eine sozialräumliche Stadtentwicklung vermehrt in einem räumlichen Diskurs behandelt werden müssen und diese Anliegen nicht nur den privaten Fachverbänden überlassen will, die hier bisher sehr erfolgreiche und gute Arbeit geleistet haben. Das Kornhaus ist das einzige Haus, in dem diese Auseinandersetzungen stattfinden. Die SP steht klar für den Ausbau eines Stadtforums im Kornhaus. Wir haben dazu bereits mehrere Vorstösse eingereicht. Wir denken zukunftsorientiert, weshalb für uns Stadtentwicklungsfragen und Bauqualität wichtige Themen darstellen, die öffentlich diskutiert werden müssen. Dafür braucht es ein Haus. In anderen Städten ist dies schon lange der Fall. So muss es auch bei uns für gemeinsame Diskussionen mit der Region einen Raum geben, in dem diese Themen behandelt werden können. Dieser Raum muss das Kornhaus sein, da es, in der Mitte der Stadt und in der Mitte der Region, hierfür am richtigen Ort steht.

Mit grosser Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass die Arbeit, welche die Kornhauscrew im letzten halben Jahr geleistet hat, hier wieder einmal in keiner Weise anerkannt wird, was den Druck, dem Kornhaus wirklich ein neues Profil zu geben, mit jeder Woche, die das Geschäft verschoben wird, erhöht. Trotz der Unsicherheiten sind dennoch die Planungsverbände, nun inzwischen im 18. Jahr, intensiv an die Arbeit gegangen. Dies, obwohl man den Tiefschlag des letzten Jahres immer noch nicht verstanden hat. Besonders gelungen kann der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Burgdorf bezeichnet werden. Aus diesem Grund muss die Finanzierung dringend gesichert werden. Man kann nicht laufend Gründe erfinden, diese zu verschieben. Die öffentliche Nutzung, ein Haus für Medien und Gestaltung, wurde in der Volksabstimmung gut geheissen. Zudem hat der Stadtrat im letzten Jahr beschlossen, das Kornhaus für die nächsten vier Jahre nicht zu schliessen. Wenn aber jene, die entschieden haben, während dreier Jahre über Mietsenkungen zu diskutieren, wird ihr Entscheid obsolet. Die Turbulenzen der letzten Wochen mit dem Fonds zeigen ein wiederholtes Mal, dass das Kornhaus nicht in den Fonds gehört. Die SP/JUSO-Fraktion findet auch die Verschleppung des Geschäfts um ein Jahr mit fadenscheinigen Ausreden seitens der Fondskommission äusserst bedenklich. Zudem teilt man das Stadttheater und die Kunsthalle ja auch nicht dem Fonds zu. Äusserst interessant ist nun auch die Miete der Firma Bindella, die uns bisher immer als zu hoch dargestellt wurde. Rohbaumiete kann durchaus verlangt werden, aber hier ist es nicht ganz klar, da die Stadt noch am Umsatz beteiligt wäre. Zudem besteht anscheinend auch die Möglichkeit für nicht-kommerzielle Nutzungen, auch für Fondsliegenschaften, die Miete zu senken. Ob eine Rücknahme des Kornhauses wirklich eine Volksabstimmung benötigt, muss sehr genau geklärt werden. Die SP/JUSO-Fraktion ist diesbezüglich sehr skeptisch.

Man könnte eher den Eindruck gewinnen, die FPI sollte etwas mehr Fachkompetenz aufbauen; vor vier Wochen konnte man mir nicht einmal sagen, ob der Fonds für Mietanpassungen zuständig ist und wenn nicht, wer andernfalls zuständig ist. Wir erwarten nun, dass der Gemeinderat in aller Kürze folgendes klärt: Erstens, klare Aussage zur Miete, damit die Zukunft gesichert wird und die Kommission das Geschäft noch einmal ansehen kann. Zweitens, Vorschläge, wie das Kornhaus zurückgeführt werden kann, da der Fonds und die FPI offensichtlich nicht interessiert sind. Drittens, Vorschläge für eine öffentliche Nutzung des Hauses. So, wie dies seinerzeit vom Volk in der Volksabstimmung bestimmt wurde.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich danke der Verwaltung für die gute Arbeit, die sie in diesem Zusammenhang geleistet hat. Sie hat aktiv dazu beigetragen, dass das Kornhausforum nicht geschlossen werden musste. Zudem danke ich dem Kornhausforum für die Anstrengungen, die es seinerseits unternommen hat. Den ersten Teil der Vorlage, welcher die Finanzierung für das Jahr 2008 betrifft, bestreiten wir nicht; das Geld soll gesprochen werden. Unserer Fraktion ist es ein Anliegen, dass das Kornhausforum ein gutes Konzept und somit eine gesicherte Zukunft hat.

Gewisse Punkte sind allerdings offen. Dies betrifft vor allen Dingen das Schreiben des Fonds und die kurzfristig eingetroffene Antwort des Gemeinderats. Für uns stellt sich die Frage, ob die Kommissions- und Fraktionsarbeit überhaupt ernst genommen wird. Wenn sich derart wesentliche Punkte in den letzten Stunden vor der Stadtratsdebatte ändern, d.h. konkret, wenn die Subvention der Stadt ein Drittel höher sein soll als bisher, dann bleibt nicht genügend Zeit, um definitiv entscheiden zu können. Der Entscheid sollte demnach verschoben werden, was unseres Erachtens durchaus möglich ist, zumal der Zeitdruck bezüglich der Frage der Finanzierung für die Jahre 2009 bis 2011 gering ist.

Wir sind der Ansicht, dass die von der SP aufgeworfenen Fragen geklärt werden müssen – namentlich die Frage der Nutzung und der Miete. Uns würden darüber hinaus Angaben zum Konzept 2010/2011 interessieren. Eine eher allgemeine Bemerkung betrifft schliesslich noch die Abgabe von Zusatzunterlagen: Wir erwarten, dass sich der Gemeinderat mit den wichtigen Fragen im Vortrag auseinandersetzt und sich auf diese konzentriert, denn aus Zeitgründen ist es dem einen oder anderen Mitglied des Stadtrats nicht möglich, noch Zusatzunterlagen, die in der Kommissionssitzung abgegeben werden, zu studieren.

Der Rückweisungsantrag ist gerechtfertigt. Wir bitten den Rat, diesen zu unterstützen. Wir sind nicht der Ansicht, dass dies einen immensen Zeitverlust zur Folge hat. Der Gemeinderat hat über die Sommerferien Zeit, den Vortrag entsprechend zu ergänzen, so dass sich die Kommission Ende August/Anfang September mit der Vorlage befassen und der Stadtrat schliesslich noch vor den Herbstferien darüber befinden kann.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion hat sich seinerzeit im Rahmen der Kulturstrategie sehr engagiert dafür eingesetzt, dass das Kornhaus der Stadt Bern langfristig erhalten bleibt. Wir sind der Ansicht, dass es ein Zentrum braucht, das sich mit der Thematik Gestaltung in seiner ganzen Vielfalt auseinandersetzt. Das Kornhausforum hat dies in der Vergangenheit gemacht. Wir sind auch der Ansicht, dass es sich bei der neuen Schwerpunktsetzung „Stadt und Region“ um einen spannenden Ansatz handelt. Man setzt sich mit gesellschaftspolitischen Fragen auseinander und mit Fragen bezüglich Städtebau und öffentlichem Raum. Unserer Ansicht nach handelt es sich hierbei um zentrale Fragen, an deren Beantwortung die Stadt mit dem Kornhausforum einen wichtigen Beitrag leisten kann. Das Kornhausforum ist ein „Bijou“, welches gehegt und gepflegt werden sollte.

Wir danken dem Gemeinderat und allen Beteiligten für die ausgearbeitete Vorlage. Wir sind uns bewusst, dass sich die Situation als schwierig gestaltet, zumal zunächst von Schliessung respektive Teilschliessung die Rede war nun ein Rückweisungsantrag vorliegt. Dennoch un-

terstützen wir den Rückweisungsantrag. Dies, weil wir an einer langfristigen sauberen Lösung interessiert sind. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den kleinen Umweg, den eine Rückweisung mit sich bringt, in Kauf zu nehmen. Wir verstehen die Rückweisung als Aufforderung an den Gemeinderat, uns rasch eine neue Lösung zu unterbreiten. In Ergänzung zum vorliegenden Rückweisungsantrag treten wir mit den folgenden zwei Anliegen an den Gemeinderat heran: Zum einen erachten wir die Frage, in welchem Vermögen sich das Kornhaus befindet, als bedeutend. Es ist von Relevanz, ob sich das Kornhaus im Verwaltungs- oder im Fondsvermögen befindet. Im Vortrag ist diesbezüglich fast nichts erwähnt. Wir erwarten vom Gemeinderat eine klare Darlegung des Sachverhalts. Ausserdem stellt sich die Frage, welche Optionen und welche Fristen bestehen und welche Bedeutung diesen zukommt. Im Jahr 2006 wurde das Kornhaus vom Finanz- ins Fondsvermögen transferiert. Eventuell hat man sich diesbezüglich zuwenig überlegt. Zum anderen sind wir der Meinung, dass sich der Gemeinderat bezüglich der Finanzierung noch einmal Gedanken machen sollte. Der Stadtrat wird in den nächsten Wochen und Monaten noch weitere Nachkredite im Kulturbereich diskutieren müssen. Beispielsweise besteht bezüglich des Zentrum Paul Klee ein Nachkreditbegehren. Der Gemeinderat sollte sich überlegen, ob es nicht besser wäre, das Kornhaus zu konsolidieren, anstatt weiterhin für das Zentrum Paul Klee Nachkredite zu sprechen. Im Hinblick auf das Zentrum Paul Klee wird von Seiten von GB/JA! keine Bereitschaft mehr bestehen, weitere Nachkredite zu gewähren. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoller ist, in das Kornhausforum zu investieren.

Die Forderung der GFL/EVP-Fraktion, ein Konzept für die Jahre 2010/2011 vorzulegen, ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Vom Stadttheater wird auch nicht verlangt, eine Programmgestaltung über Jahre hinaus vorzulegen. Wir wollen nicht, dass sich die neue Kornhauscrew mit Planungsarbeiten beschäftigen muss. Aufgrund der allgemeinen Auslegeordnung werden wir die Möglichkeit haben, zu beurteilen, ob die richtige Richtung eingeschlagen wurde. Was den Fonds betrifft, so hat dieser zum Zweck, Wohnbauförderung zu betreiben. Wir bringen Verständnis dafür auf, wenn der Fonds findet, dass es nicht zu seinen primären Aufgaben gehört, kulturelle Aktivitäten zu unterstützen. Trotzdem muss nach Lösungen gesucht werden. Die GB/JA!-Fraktion möchte eine langfristige Lösung. Wir hoffen, dass die Betroffenen Verständnis für eine etwaige Rückweisung aufbringen. Wir wollen eine klare Finanzierungsgrundlage und bitten den Gemeinderat, die Vorlage dem Stadtrat so schnell wie möglich wieder vorzulegen, damit bald Entscheidungen getroffen werden können. Das Kornhausforum braucht finanzielle Mittel; diese werden wir sprechen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag ebenfalls – allerdings aus anderen Gründen. Es ist naiv von der GFL, zu behaupten, neue Informationen seien aufgetaucht und man müsse deswegen mehr Zeit haben. Wenn man das Ganze genauer angeschaut hätte, musste man damit rechnen, dass irgendwann einmal jemand die „gelbe Karte“ zeigen wird. In diesem Fall war das nun der Fonds.

Ich erlaube mir einen kurzen Rückblick: Anfang 2007 hatte der Gemeinderat seine neue Kulturstrategie bis 2011 präsentiert. Im Sinne einer Schwerpunktsetzung hatte er damals beabsichtigt, die Beiträge an das Kornhausforum ganz zu streichen. Die FDP unterstützte den Gemeinderat. Der Stadtrat hat den Streichungsantrag abgelehnt. Der Stadtrat hat einen Betrag in der Höhe von 590 000 Franken gesprochen, d.h. 390 000 Franken weniger als in den vorangegangenen Jahren. Zu diesem Zeitpunkt wusste der Stadtrat, dass sich die Miete des Forums auf 410 000 Franken beläuft und damit die Subvention netto noch 180 000 Franken beträgt. Der Vereinsvorstand hat gesagt, das Forum könne mit dem Betrag von 180 000 Franken nicht betrieben werden. Er wollte die Herausforderung nicht annehmen und hat konsequenterweise eine Weiterführung des Forums abgelehnt. Erstaunlich ist, was jetzt passiert ist: Der Gemeinderat hat eine umfangreiche Arbeitsgruppe eingesetzt, um ein neues Konzept zu

erarbeiten. Der abtretende Vorstand wurde ersetzt durch Delegierte der Stadt, der Kultursekretär hat das Präsidium und Mitarbeiter der Kulturabteilung haben die Geschäftsführung übernommen. Man hat in der Folge alle Hebel in Bewegung gesetzt, das vom Stadtrat reduzierte Budget wieder aufzustocken. Anstatt in kreativer Weise mit wenig finanziellen Mitteln viel Kultur zu machen oder anstatt sich darum zu bemühen, Drittmittel zu generieren, hat man mit einem Trick versucht, die Vorgaben des Stadtrats aufzuweichen. Diesen Trick möchte ich erläutern: Man sagt, die Miete in der Höhe von 410 000 Franken sei zu hoch und verlangt eine Mietzinssenkung in der Höhe von 133 000 Franken mit dem Argument, für die Stadt spiele dies sowieso keine Rolle. Mit einer Reduktion der Miete von 410 000 Franken auf 277 000 Franken und einer zusätzlichen kleinen Flächenreduktion ergeben sich dann plötzlich nur noch Raumkosten in der Höhe von 250 000 Franken. Weiter sagt man, die minimalen Subventionen betragen jetzt noch 499 000 Franken. Nach Abzug der Miete bliebe dem Betrieb neu ein Betrag von 250 000 Franken.

Der naive Zuschauer ist erstaunt; man hat durch diesen Trick etwa 90 000 Franken an Subventionen gespart und gleichzeitig stehen dem Betrieb zusätzliche 70 000 Franken zur Verfügung. Der Eigentümer, der Liegenschaftensfonds, hat den Trick durchschaut und hat die „rote Karte“ gezogen. Die Buchhalter des Fonds haben nämlich gemerkt, dass Ende Jahr 133 000 Franken in der Kasse fehlen und je nach dem sogar noch mehr, wenn das Beispiel Schule macht und die Kornhausbibliotheken den gleichen Trick anwenden.

Wir wissen seit Montag, dass die Fondsleitung mit einem Gesuch an den Gemeinderat herantreten ist, die Mietzinsreduktion rückgängig zu machen – aus unserer Sicht zu Recht. Der Gemeinderat hat offensichtlich nachgerechnet und kommt nun auch zur Einsicht. Er fordert neu Subventionen von 632 000 Franken. Der Trick ist aufgefliegen. Die FDP-Fraktion kommt zu folgendem Schluss: Der Gemeinderat wollte vor eineinhalb Jahren gar nicht auf das Forum verzichten. Er meinte es nicht ernst, ansonsten er die Demission des Vorstandes dazu genutzt hätte, dem Stadtrat das Vorhaben noch einmal zu unterbreiten und die Beiträge an das Forum gänzlich zu streichen. Stattdessen zeigt der Gemeinderat sein wahres Gesicht; er verzögert das Geschäft über mehrere Monate und lässt ein Konzept erarbeiten, dass nahezu hundert Seiten umfasst. Er bemüht mit seinem Antrag ausserdem die Fondskommission und verstaatlicht schlussendlich das Kornhausforum. Wer dieses Vorgehen bejaht, meint es möglicherweise gut mit der Kultur. Er sagt aber gleichzeitig auch Ja zu intransparentem Vorgehen und setzt komplett falsche Zeichen an die anderen Kulturbetreiber, die sich an die Regeln halten. Das Beispiel zeigt nämlich, dass jene belohnt werden, die am lautesten rufen und mehr fordern. Wirklich innovatives Verhalten wird mit Subventionskürzungen bestraft – das haben wir am Beispiel des Theaters an der Effingerstrasse mitverfolgen können. Die innovativen Kulturschaffenden sind also schlussendlich die Leidtragenden einer derartigen Politik. Die FDP unterstützt derartige Mausechelen und das Setzen falscher Anreize nicht. Mit den Steuergeldern soll haushälterisch umgegangen werden. Der Gemeinderat wollte das Kulturkonzept von Anfang 2007 um 3 Mio. Franken erhöhen, im Budget 2009 beläuft sich die Erhöhung bereits auf 4 Mio. Franken. Das Budget 2009 beinhaltet also eine Kostensteigerung von 14% gegenüber dem Budget 2007. Mit über 33 Mio. Franken gibt die Stadt heute für Kultur mehr aus als für die öffentliche Sicherheit. Wir sind der Ansicht, dass nun genug ist. Aus diesem Grund weisen wir das Geschäft zurück und wenn es nach uns ginge, müsste das Geschäft gar nicht mehr in den Stadtrat zurückkommen.

SBK-Referent *Christof Berger (SP)*: Der Gemeinderat wollte der Situation in der Kultur Rechnung tragen, indem er beschlossen hat, den Mietzins des Kornhauses für den kulturell genutzten Teil des Gebäudes um 30% zu senken, d.h. von rund 280 Franken auf 200 Franken pro Quadratmeter. Offenbar hat weder der Gemeinderat noch die Kommission – ich muss zugeben, dass in der Kommission zu wenig kritische Fragen gestellt wurden – genügend Ab-

klärungen vorgenommen, ob diese Mietzinssenkung überhaupt möglich ist. Wir haben zwar Fragen gestellt, aber wir haben die Antwort, dass das Haus, falls der Fonds dies nicht akzeptieren kann und dass es wieder aus dem Fonds herausgelöst werden müsste, zuwenig hinterfragt.

Zum Rückweisungsantrag kann ich mich als Kommissionssprecher nicht äussern; ich kann nur den ursprünglichen Antrag vertreten. Die Kommission hätte dem ursprünglichen Antrag zugestimmt und dem Rat die Annahme des Geschäfts empfohlen. Am Leistungsvertrag hätten wir ebenfalls nichts auszusetzen gehabt. Der Brief des Fonds und der jetzt vorliegende Zusatzantrag sind der Kommission nicht vorgelegen. Ich bringe für den Rückweisungsantrag ein gewisses Verständnis auf.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Inhalt des Rückweisungsantrages und die Argumente von Pascal Rub sind verwirrend; offensichtlich weiss niemand genau, was er will. Die Rückweisungen gehen in völlig diametrale Richtungen und die Vorwürfe gehen ebenfalls in ganz unterschiedliche Richtungen.

Ich verweise zunächst auf das Datum, an welchem dem Stadtrat das vom Gemeinderat im September letzten Jahres verabschiedete Geschäft „Konzept Kornhausforum“ vorgelegt wurde. Wenn es der Stadtrat nicht schafft, innerhalb von neun Monaten ein Geschäft zu traktandieren, über das sachlich hätte diskutiert werden können, dann möchte ich in aller Schärfe den Vorwurf, der Gemeinderat hätte das Geschäft verzögert, zurückweisen. In dieser Art und Weise sollte mit einem Gemeinderat nicht umgegangen werden.

Ich bitte den Rat dringend, die Rückweisung abzulehnen. Dies vor allem deswegen, weil wir nicht verstehen, was der Stadtrat eigentlich genau will. Es war der Stadtrat, der die „Kornhausgeister“ heraufbeschworen hat. Der Gemeinderat beabsichtigte, das Kornhausforum zu schliessen – auch wenn Pascal Rub etwas anderes behauptet. Aufgrund der Forderung des Stadtrats wurde das Forum wieder eröffnet. Und dies unter erschwerten Bedingungen: Der Vorstand ist zurückgetreten und es standen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Nun äussern alle ihren Unmut, aber präzise Lösungsvorschläge werden nicht formuliert. In den letzten Monaten wurde viel gearbeitet. Die Abteilung für Kulturelles musste in die Bresche springen, damit überhaupt etwas auf die Beine gestellt werden kann. Mit viel Enthusiasmus wurde ein neuer Vorstand zusammengestellt, der bereit ist, die Verantwortung wieder zu übernehmen. D.h. also, dass die Führung des Forums wieder an den Verein zurückgegeben wird. Es ist keine Verstaatlichung des Kornhauses vorgesehen. Nun, da eine neue Führung besteht, vertritt der Stadtrat plötzlich die Ansicht, dass keine Eile bestünde und es zeitlich reichen würde, wenn im Herbst darüber befunden wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass Angestellte der Stadt betroffen sind. Diese Leute haben einen Anspruch darauf, zu wissen, wie es weiter geht, ansonsten sie sich nämlich neue Stellen suchen werden. In diesem Fall könnten wir wieder von vorne anfangen. Mit dem Verhalten des Stadtrats wird viel Goodwill der Leute aufs Spiel gesetzt. Ich verstehe nicht, warum.

Es handelt sich nicht um eine Erhöhung der Subventionen. Früher hat die Stadt Bern ins Kornhaus 980 000 Franken investiert. Nun zahlt sie rund einen Drittel weniger, d.h. 632 000 Franken. Man hat es geschafft, ein gutes Programm auszuarbeiten, selbst unter erschwerten Bedingungen. Es ist uns gelungen, den Kanton zu überzeugen, sich an den Subventionen zu beteiligen.

Zum Rückweisungsantrag: Welches ist denn, frage ich nun, der richtige Mietzins für ein Haus, für das kein Markt existiert? Es gibt ja auch keinen Markt für das Stadttheater. Beim Kornhaus sind vom ersten Stockwerk an kulturelle Nutzungen vorgeschrieben. Dies geht aus den Auflagen des Stadtrats sowie aus der Abstimmungsbotschaft der Volksabstimmung hervor. Jeder Mietzins wird unter diesen Voraussetzungen bis zu einem gewissen Grad willkürlich. Man kann nun geteilter Meinung sein über die Frage, ob der bis anhin bezahlte Mietzins zu hoch

ist oder nicht. Diese Diskussion kann durchaus geführt werden, sie ist aber nicht zielorientiert. Zu welchem Schluss man nämlich auch immer kommen mag, es ist letztlich die Stadt, die bezahlt. Die Frage, welches der richtige Mietzins ist, ist nicht zu beantworten, weil, wie gesagt, auf diesem Gebiet kein Markt existiert. Der Fonds hat gesagt, dass sein Ziel in erster Linie darin besteht, Renditeobjekte zu haben, die dem Fondsreglement entsprechen. Auch hier kann nun die Diskussion geführt werden, ob die Berechnung für jedes Stockwerk einzeln erfolgen oder ob die Rendite über das Ganze berechnet werden soll. Ich habe für den Fonds ein gewisses Verständnis. Doch damit ist der Mietzins, wie er von ihm festgelegt wurde, nicht zwangsläufig richtig. Man kann es so oder so sehen. Der Betrag von 133 000 Franken ist gemäss den Berechnungen des Fonds zu hoch. Für den Mietzinsausfall soll nun nicht der Fonds aufkommen, vielmehr soll er über das Budget abgerechnet werden. Damit ist aber immer noch nicht klar, welches der marktgerechte Mietzins ist. Schlussendlich ist aber die gleiche Rechnung betroffen. Es ist Auftrag des Stadtrats, den Betrieb des Forums mit den gegebenen Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten. Das Geld muss also von irgendwoher kommen. Der Antrag des Fonds ist nachvollziehbar. Nachdem er sich saniert hat, ist er natürlich darauf bedacht, nicht gleich wieder ins Minus zu kommen. Der pragmatische Antrag des Fonds an den Gemeinderat lautete dahingehend, das Globalbudget um 133 000 Franken zu erhöhen. Damit wäre die Diskussion über einen marktgerechten Mietzins vom Tisch.

Zur Frage, welchem Vermögen das Haus zugeteilt werden soll: Auch diesbezüglich können bezüglich Zuteilung Restaurant, Kultur und Bibliothek langwierige Diskussionen geführt werden. Wir prüfen dies gerne, wenn der Stadtrat dies verlangt.

Eine Rückführung würde zweierlei bedeuten: Erstens hätte sie eine Volksabstimmung zur Folge. Das bedeutet wiederum, dass wir erst in zwei Jahren wüssten, wie es weiter geht. Für das Forum hätte dies eine ungewisse Zukunft zur Folge. Zweitens würde das Haus zwei städtischen Eigentümern gehören; zum einem dem Fonds und zum anderen der Stabe. Dies ist unsinnig. Wiederum, wir können dies gerne Prüfung. Doch trotz all dieser Überprüfungen stellt sich schlussendlich die Frage, wer für den Betrag von 133 000 Franken aufkommt, d.h., wird das Geld aus dem Fonds oder aus dem Budget genommen. Wenn das Geld aus dem Budget genommen wird, stellt sich ausserdem die Frage, ob das Kulturbudget um 133 000 Franken gesenkt wird. In diesem Fall wäre die freie Kulturszene betroffen. Oder es stellt sich die Frage, ob das Globalbudget um 133 000 Franken erhöht wird. Der Gemeinderat unterstützt Letzteres. Auf diesem Weg würde eine klare Lösung vorliegen und das Personal und der Vorstand wüssten morgen, wie es in Zukunft weitergeht. Ich habe kein Problem damit, zusammen mit dem Stadtrat eine Konzeption für die Jahre 2010/2011 zu diskutieren. Wenn mit dem Rückweisungsantrag, der keine klare Linie enthält, das Geschäft einfach an die Kommission zurückgewiesen wird, führt dies aber zu keinem Ziel. Ich bitte den Rat, auf die Rückweisung zu verzichten. Oder zumindest, die Rückweisung auf den Auftrag zu beschränken, dass eine Konzeption vorgelegt werden soll.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag mit den folgenden Auflagen zu (58 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen):

Der Gemeinderat wird, infolge des Beschlusses des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vom 30. Mai 2008, die vom Gemeinderat beschlossene Mietzinsreduktion von 30% nicht zu finanzieren, beauftragt, die Folgen der verschiedenen Finanzierungsvarianten darzulegen.

2 II Konzept Kornhausforum Bern: Betrieb und Finanzierung 2008 sowie Vorgehen im Hinblick auf das Konzept 2009 bis 2011

Geschäftsnummer 06.000114 / 07/307

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Konzept für den Betrieb des Kornhausforums Bern im Jahr 2008.
2. Er erwartet bis Ende Juni 2008 Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Konzept und zur Finanzierung des Kornhausforums für die Jahre 2009 bis 2011.

Bern, 19. September 2007

SBK-Referent *Christof Berger* (SP): Über den ersten Vortrag, d.h. über das Konzept des Kornhausforums betreffend Betrieb und Finanzierung, muss nicht mehr viel gesagt werden. Das Papier besteht aus einem Budget, das die knappen vorhandenen Mittel so gut wie möglich aufteilt und aus ersten Ideen und Absichtserklärungen. Dies verwundert nicht; das Papier wurde bereits letzten September abgeschlossen, also nur kurz nach dem Entscheid des Stadtrats über das Kulturkonzept und das Kornhausforum. Im Januar wurde das Papier in der Kommission besprochen. Leider ist es in der Folge aber liegen geblieben. Es kommt erst jetzt, zusammen mit dem Konzept für die nächsten Jahre, in den Stadtrat. Ich erlaube mir, beide Vorlagen zusammen darzulegen.

Zur Organisation: Der alte Vorstand wurde aufgelöst und ein neues Team unter der Leitung von Urs Rietmann hat mit viel Enthusiasmus die Arbeit aufgenommen. Die neue Leitung arbeitet eng mit der Kornhausbibliothek aber auch mit dem Stadttheater zusammen. Es existieren ausserdem gute Beziehungen zu Drittveranstaltern – zum Beispiel mit der Fachhochschule Burgdorf. Das neue Team möchte alle Aspekte, die zur Gestaltung gehören, in das neue Programm einbringen. Das Profil soll entstehen, indem ein Thema von möglichst allen Seiten angegangen wird. Zurzeit ist es das Thema „Stadt“ mit all seinen Facetten: Stadtplanung, Architekturfotographie, Beleuchtung aber auch Literatur. Hierzu gehören auch die Stadtgespräche, die regelmässig stattfinden.

Zum Jahresprogramm: Bereits organisiert sind die Ausstellungen „Die Welt ist kein Märchen – Presslufthammer und Baggerzahn“ und „Bern 2020“. Die weiteren Ausstellungen sind noch in Abklärung. Das Fenster Bern wird realisiert und auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Partner und Drittaussteller sieht es gut aus. Weitere Details sind dem Vortrag zu entnehmen. Für Feste und Partys ist der Stadtsaal nicht unbedingt geeignet, doch im Rahmen des Bisherigen können diese weiterhin stattfinden; zum Beispiel das Scambio-Fest oder die Festzentren für das Buskers-Festival oder das Kurzfilmfestival. Im Moment ist der Saal noch durch die EURO 08 besetzt.

Die Kommission beantragt dem Stadtrat, das Konzept des Kornhausforums über Betrieb und Finanzierung 2008 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt das Konzept für den Betrieb des Kornhausforums Bern im Jahr 2008 zustimmend zur Kenntnis (37 Ja, 24 Nein).

3 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Wer geht in Bern an die Urne?

Geschäftsnummer 07.000408 / 08/158

Bei den Parlamentswahlen 2007 ist die Stimmbeteiligung national gestiegen. Für die Stadt Bern betrug die Stimmbeteiligung 51.5 Prozent und lag über dem bernischen Wert von 46.4 Prozent. Dieses stärkere Interesse an der Politik ist erfreulich. Interessant sind auch Auswertungen über die Stimmbeteiligung nach Alter und Geschlecht, wie sie von den Städten Luzern¹ und Zürich² inzwischen veröffentlicht wurden. Die Resultate, insbesondere der Zürcher Studie, sind für politisch Interessierte aufschlussreich. Dort werden auch Aussagen über die Stimmbeteiligung nach Aufenthaltsdauer, bei Erstwähler/innen, aber auch nach Einkommen und Vermögen gemacht.

Die Stadt Bern hat Resultate zur Stimmbeteiligung zu den Gemeinderatswahlen ausgewertet.³ Dabei wurden Alter, Geschlecht und Stadtteile, bzw. statistische Bezirke berücksichtigt. Für diese Auswertungen braucht es gewisse Kodierungsangaben auf den Stadt Berner Stimmausweisen, die vorhanden sind. Gemäss Aussagen der statistischen Dienste müssen diese für die Auswertungen jedoch (noch) manuell erfasst werden, so dass aus Aufwandsgründen diese Erfassung nur alle 4 Jahre – im Rahmen der Gemeinderatswahlen – vorgenommen wird.

Bei den Wahlausweitungen in der Stadt Zürich werden maschinenlesbare Codes verwendet, anhand welcher Verknüpfungen beispielsweise mit Einwohnerregister- und Steuerdaten erfolgen. Dementsprechend ist das Auswertungspotenzial wesentlich höher.

Wir bitten daher den Gemeinderat um Prüfung folgender Anliegen:

1. Die Stadt Bern wertet die Stimmbeteiligung von Nationalratswahlen künftig (und auch rückwirkend für 2007) nach Geschlecht, Alter und Stadtteil aus.
2. Die Stadt Bern macht für die Gemeinde- und Nationalratswahlen künftig eine vertiefte Auswertung anhand soziodemografischer Kriterien (u.a. Zivilstand, Aufenthaltsdauer, ökonomischer Status), aufgrund von Einwohnerregister und Steuerdaten, wobei der Einhaltung des Datenschutzes besonders Beachtung geschenkt wird.
3. Die Studien werden der interessierten Öffentlichkeit gegenüber in geeigneter Form publiziert.

Bern, 29. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist mit den generellen Anliegen des Postulats einverstanden. Es verlangt, dass die Wahlbeteiligung in der Stadt Bern bei Gemeinde- und Nationalratswahlen vertieft analysiert wird und die Resultate einer interessierten Öffentlichkeit adäquat kommuniziert werden.

Bis heute haben die Statistikdienste jeweils eine Grundausswertung der Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen nach Geschlecht, Alter und statistischem Bezirk (Wohnquartier) vorgenommen. Im Unterschied dazu publiziert die Stadt Zürich umfangreichere Analysen zur Wahlbeteiligung, die beispielsweise auch die Aufenthaltsdauer, den Zivilstand oder die Einkommens- und Vermögenssituation der Wählenden betrachten und in Relation zu den Wahlberechtigten setzen.

¹ NZZ 22.11.2007

² Wer geht an die Urne? Soziodemografisches Profil der Wählenden bei den National- und Ständeratswahlen 2007 http://www.stadt-zuerich.ch/internet/stat/home/publikationen/ZurZeit/ZUZ_01_2007.html

³ http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/statistik/veroeffentlichungen/jahrbuch/17_politik.pdf

Für die Stadtberner Auswertung wurden bisher die auf den Stimmrechtskarten aufgedruckten Informationen zu Alter, Geschlecht und Volkszählungsquartier der Wählenden nach Ablauf der Einsprachefrist manuell erfasst. Neu ist auf den Stimmrechtskarten auch die in der neuen Einwohnerdatenbank (NEWOD) geführte Personennummer aufgedruckt. In Zukunft soll für die Erstellung der Statistiken zur Wahlbeteiligung in der Stadt Bern diese Nummer maschinell erfasst werden. Abklärungen bei den Informatikdiensten haben ergeben, dass die Stadt Bern über keine Geräte verfügt, mit denen die einzulesenden Karten verarbeitet werden könnten. Es wird deshalb ins Auge gefasst, beispielsweise das Scanning Center des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) mit der elektronischen Erfassung der Daten zu beauftragen. Für die Gemeindewahlen 2008 ist eine solche Erfassung budgetiert. Die elektronische Erfassung für eine Auswertung der Nationalratswahlen 2011 ist entsprechend zu budgetieren. Eine Erfassung der Nationalratswahlen von 2007 wurde nicht budgetiert und eine Auswertung ist in der Ressourcenplanung der Statistikdienste nicht vorgesehen. Deshalb soll auf eine rückwirkende Erfassung verzichtet werden.

Die erfassten Daten können mit der neuen Einwohnerdatenbank verknüpft werden. Dadurch sind die Auswertungsmöglichkeiten für die Wahlbeteiligung künftig nicht auf die Dimensionen Alter, Geschlecht und Volkszählungsquartier beschränkt. Analysen, die den Zivilstand oder die Aufenthaltsdauer berücksichtigen, werden möglich. Das Verwenden von Steuerdaten zur Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögenssituation ist zurzeit bei der kantonalen Steuerverwaltung in Abklärung.

Selbstverständlich wird dem Datenschutz sowohl bei der Erfassung als auch bei der Auswertung der Daten besondere Beachtung geschenkt. Zum Einen werden die Stimmrechtskarten vor der Öffnung der Wahlcouverts entfernt, so dass es nicht möglich ist, das Wahlverhalten von einzelnen Personen zu prüfen. Zum Anderen wird zu berücksichtigen sein, dass die maschinelle Erfassung und die Auswertung der Stimmkarten einer mit den besonderen Erfordernissen an den Datenschutz vertrauten Unternehmung übertragen werden. Dies ist beispielsweise beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation sichergestellt.

Die Statistikdienste verfügen über das notwendige Know-How und die personellen Kapazitäten, um künftig die vertieften Auswertungen bei Gemeinde- und Nationalratswahlen vorzunehmen und die Analysen in Berichtform einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen.

Die künftige Auswertung der Gemeinde- und Nationalratswahlen nach den Anliegen des Postulats kann im Rahmen des ordentlichen Budgets realisiert werden. Nach einer groben Schätzung des Bundesamts für Informatik und Technologie (BIT) fallen pro Wahl für die elektronische Erfassung Kosten von maximal Fr. 8 000.00 an. Dieser Betrag könnte deutlich unterschritten werden, wenn die maschinelle Verarbeitung erfolgreich und somit manuelles Nach Erfassen minimal ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. Mai 2008

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht.

4 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Sololauf des Stadtpräsidenten?

Geschäftsnummer 08.000088 / 08/160

Mit Erstaunen haben wir erfahren, dass sich Stadtpräsident Alexander Tschäppät in einem nicht repräsentativen „Städtekomitee“ gegen die Unternehmenssteuerreform II (USR II) engagiert. Frech wird von ihm und weiteren linksgrünen ExponentInnen behauptet, es gäbe einen „Aufruf der Städte gegen die USR II“. Weder die städtische Bevölkerung noch der Stadtrat erhielten Gelegenheit sich zur USR II zu äussern. Die Äusserung des Stadtpräsidenten ist deshalb eine inakzeptable Anmassung. Er versucht den Eindruck zu erwecken, seine persönliche Meinung widerspiegeln jene der städtischen Bevölkerung.

Peinlich ist zudem, dass das angeführte Argument gegen die USR II falsch ist. Behauptet wird, dass durch die Möglichkeit der Kantone zur Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer der Stadt Bern Steuerausfälle entstehen würden. Richtig ist, dass den Kantonen neu die Gewährung der Anrechnung ermöglicht werden soll. Falsch ist die Behauptung, dass dies zwingend zu Steuerausfällen in der Stadt Bern führt.

Einmal mehr merkt man – neben der Anmassung –, dass unser Stadtpräsident offensichtlich kein Interesse an florierenden KMUs hat. Die USR II unterstützt das Gewerbe in sensiblen Bereichen. Zahlreiche Massnahmen beseitigen oder mildern Steuerärgernisse, die bei Umstrukturierungen, Ersatzbeschaffungen, Liquidationen, Übertragungen etc. im Wege stehen. Es geht somit vorwiegend um praktische Erleichterungen für die KMU unseres Landes. Gerade in Bern leidet das Gewerbe an hohen Steuern, hohen Gebühren, diversen Einschränkungen und Vorschriften. Die Verbesserungen auf Bundesebene bringen den KMU dagegen Unterstützung.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit gedenkt der Stadtpräsident sich künftig über die Bevölkerung und den Stadtrat hinwegzusetzen? Bleibt die USR II ein Ausnahmefall?
2. Inwieweit wurde die Stellungnahme des Stadtpräsidenten mit der Stadtregierung abgesprochen? Wurde das Kollegialitätsprinzip verletzt?
3. Warum stellt sich der Stadtpräsident als Vertreter seiner Stadt gegen Massnahmen auf Bundesebene, obwohl diese nur die Bundessteuer betreffen und keine direkten Auswirkungen auf die Stadt haben? Beabsichtigt der Stadtpräsident bei einer allfälligen Umsetzung der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer im Kanton Bern seinen Widerstand wieder einzubringen?
4. Warum stellt sich der Stadtpräsident gegen eine Massnahme (Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer), die von breiten Referendumskreisen nicht bestritten wird?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Volksabstimmung zur USR II findet am 24. Februar 2008 statt. Der Stadtpräsident wird deshalb gebeten, vor dem Abstimmungstermin Stellung zu beziehen.

Bern, 14. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Es gehört zu den Pflichten einer Stadtregierung, sich an der politischen Debatte zu beteiligen und sich insbesondere dann zu Wort zu melden, wenn Entscheide anstehen, die sich direkt oder indirekt auf die Stadt und deren Interessen auswirken können. Dies war bei der Unternehmenssteuerreform II (URS II) der Fall. Daher engagierte sich der Stadtpräsident in einem

Abstimmungskomitee der Städte Zürich, Genf, Lausanne, Biel und Bern gegen die Steuersenkung.

Die URS II betrifft nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone und mit ihnen die Gemeinden. Die Kantone haben nämlich gemäss URS II freie Hand bei der weiteren Entlastung von Grossaktionären und Grossaktionärinnen. Damit ist absehbar, dass sich der Steuerwettbewerb weiter verschärfen wird. Schon in der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats wurde mit Steuerausfällen von 700 Millionen Franken pro Jahr für die Kantone und Gemeinden gerechnet. Diese dürften gemäss der beschlossenen Version noch höher sein. Die Städte als wichtige Wirtschaftsstandorte werden in besonderem Masse von den Ausfällen betroffen sein. Hinzu kommt, dass mit der URS II Grossaktionäre und Grossaktionärinnen besser behandelt werden als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oder Rentner und Rentnerinnen.

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern teilen diese Einschätzung, wie sich am 24. Februar 2008 zeigte. So wurde die URS II in der Stadt Bern deutlich mit 17 303 gegen 11 848 Stimmen abgelehnt. Das Engagement des Stadtpräsidenten war somit im Sinn und Geist einer grossen Mehrheit der Stadtbernerinnen und Stadtberner. Gleichzeitig stellte das klare Nein eine Bestätigung der städtischen Finanz- und Steuerpolitik dar.

Zu Frage 1: Der Meinungsstreit gehört zum Wesen der Demokratie. Der Stadtpräsident und die Gemeinderatsmitglieder werden sich unter Einhaltung der Kollegialität auch weiterhin in Komitees engagieren, wenn dies im Interesse der Stadt und der Bevölkerung liegt. Bevölkerung und Stadtrat sind politisch mündig. Daher braucht es keine Maulkörbe für die Gemeinderatsmitglieder.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat legt Wert auf die Respektierung des Kollegialitätsprinzips, wobei es sich vorliegend nicht um eine solche Frage handelt. Das Kollegium wurde über das Engagement des Stadtpräsidenten im Städtekomitee informiert.

Zu Frage 3: Die URS II wird auf jeden Fall Auswirkungen auf die Stadt haben, weil sie den Steuerwettbewerb auf allen Ebenen anheizt und somit auch zu Steuerausfällen in der Stadt Bern führen wird. Ob sich die Stadt Bern gegen eine allfällige weitere Entlastung von Grossaktionären und Grossaktionärinnen auf kantonaler Ebene aussprechen wird, wird zur gegebenen Zeit entschieden.

Zu Frage 4: Der Stadtpräsident hat sich zu der angesprochenen Frage nie explizit geäussert. Tatsache ist, dass die URS II auch von namhaften und renommierten Experten und Ökonomen abgelehnt

wurde. Zu ihnen gehörten Professor Christian Keuschnigg, Gutachter des Bundesrats, Walter Stoffel, Präsident der Wettbewerbskommission, und Professor Robert Waltburger, Steuerrechtsexperte an der HSG St.Gallen. Für sie bringt die Steuersenkung den kleineren und mittleren Unternehmen nichts. Sie kritisierten die Vorlage zudem als verfassungswidrig.

Bern, 14. Mai 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Bernhard Eicher* (JF): Ich möchte nicht inhaltlich auf die Unternehmenssteuerreform II (USR II) eingehen. Diese ist entschieden. Wir sind ausserdem nicht dafür zuständig und müssen aus diesem Grund nicht darüber diskutieren. Die FDP-Fraktion und auch der Jungfreisinn sind aber der Ansicht, dass wir in dieser Frage in unserer Aufsichtsfunktion als Stadtrat tangiert sind. Stadtpräsident Alexander Tschäppät war persönlich gegen die URS II. Das Problem ist dabei, dass er offenbar der Ansicht war, dass seine persönliche Meinung auch gleichzeitig die Meinung der Stadt Bern sei. Er hat sich am Aufruf der Städte gegen die

USR II beteiligt. Dies, obschon niemals ein Beschluss der Bevölkerung der Stadt Bern vorgelegen ist, dass sie gegen die USR II ist. Es gab diesbezüglich auch nie einen Stadtratsbeschluss. Wie wir der Antwort des Gemeinderats entnehmen, hat auch der Gemeinderat niemals einen Beschluss gefällt, sich in dieser Frage zu engagieren. Der Stadtpräsident hat offenbar nach dem Motto des Sonnenkönigs „l'état, c'est moi“ gehandelt; d.h. er ist davon ausgegangen, dass seine persönliche Meinung jener der Stadt Bern entspricht. Immerhin, so kann beinahe zynisch angemerkt werden, ist der Gemeinderat noch kurz darüber informiert worden, dass sich Stadtpräsident Alexander Tschäppät in dieser Frage engagiert. Mich würde interessieren, wann er diese Informationen an den Gemeinderat weitergegeben hat. Allenfalls würden wir gerne in das Protokoll der Gemeinderatssitzung Einblick nehmen, damit wir das Datum ersehen können.

Was uns des Weiteren stört, ist, dass der Gemeinderat nicht reagiert hat. Aus der Antwort wird ersichtlich, dass der Gemeinderat mit der blossen Information zufrieden war. Er merkt in seiner Antwort an, dass Maulkörbe für den Gemeinderat nicht nötig seien. Konsequenz hiervon ist, dass zukünftig zum Beispiel Gemeinderat Stephan Hügli sagt, dass die Stadt Bern den Kanton zu einem kantonalen Bettelverbot aufruft. Wenn er anschliessend den Gemeinderat noch schnell darüber in Kenntnis setzt, dann wäre das in Ordnung, auch wenn der Stadtrat das Gegenteil beschlossen hat.

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat dieses Vorgehen nicht tolerieren darf. Unserer Meinung nach gibt es zwei Möglichkeiten, wie sich der Gemeinderat äussern kann: Zum einen besteht für jeden Gemeinderat und jede Gemeinderätin die Möglichkeit, sich privat zu äussern, wenn er oder sie dies eindeutig als private Meinung deklariert. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass sich der Gemeinderat als Kollegium äussert. In diesem Fall ist aber ein klarer Beschluss des Gemeinderats notwendig. Sich vor einer Abstimmung im Namen der Stadt zu äussern, ist unseres Erachtens generell heikel, weil wir ja noch nicht wissen können, wie die Stadtbevölkerung denkt. Bei städtischen Vorlagen wird dies auch nicht gemacht. Vielmehr werden von Seiten des Stadtrats und des Gemeinderats Empfehlungen abgegeben. Wir können Sololäufe, wie jenen von Stadtpräsident Alexander Tschäppät, nicht tolerieren. Wir bitten den Gemeinderat, künftig derartige Aktionen zu verhindern.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Alexander Tschäppät ist ein Stadtpräsident mit Ausstrahlung und Charakter. Er ist kein abgehobener Politiker, sondern ein Mensch mit Stärken und Schwächen. Er ist sichtbar, manchmal auch verletzlich und man sieht seine Ecken und Kanten manchmal besser als bei anderen. Ich schätze dies und ich glaube, dass dies viele Leute in dieser Stadt auch tun. Er hat politische Überzeugungen. Er ist Sozialdemokrat und ist als Vertreter dieser politischen Richtung zum Stadtpräsidenten gewählt worden. Er ist aber auch unabhängig und sagt, was er denkt. Er hat die Pflicht, sich in politische Debatten einzumischen; erst recht, wenn es um Themen geht, die auf nationaler Ebene stattfinden und die Stadt betreffen. Seine Aufgaben bewältigt er ausgezeichnet.

Das Engagement gegen die USR II der Städte steht in einem weiteren politischen Zusammenhang: Seit Jahren werden auf Bundesebene Spar- und Steuerentlastungsprogramme verabschiedet. Dies hat insofern verheerende Folgen als nämlich Kantone, Städte und Gemeinden immer stärker zur Kasse gebeten werden. Ich erinnere an das Kantonsreferendum gegen das Entlastungspaket vor drei Jahren. Das Entlastungspaket wurde vom Bundesrat lanciert aber in der Volksabstimmung mit grosser Mehrheit abgelehnt. Auch bei der Unternehmenssteuerreform war ein überraschend hoher Neinstimmenanteil zu verzeichnen. In der Stadt wurde die Reform deutlich abgelehnt. Wenn sich der Stadtpräsident in diesem Zusammenhang also engagiert, dann tut er dies als politischer Mensch, in Übereinstimmung mit der Mehrheit und im Interesse der Stadt.

Ich teile die Einschätzung von Johannes Matyassy, dass der Spagat zwischen Hardlinern und Gemässigten, den die SVP macht, fragwürdig ist. Nur dünkt mich, dass die FDP auf städtischer Ebene genau dasselbe macht. Es gibt auch hier Leute, die sich mit einem fragwürdigen Stil in Szene setzen.

Was die im Vorstoss angesprochenen Gebührenvorschriften betrifft, so möchte ich einwenden, dass Bern Lebensqualität vermittelt und ausserdem ein guter Standort für die Wirtschaft ist. Sie ist gemäss neuester Credit Suisse-Studie die Nummer 1 im Kanton und hat im Bilanzranking Muri überholt.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Diskussion, ob der Gemeinderat zum „politischen Eunuchen“ werden soll, ist alt. Wir haben derartige Diskussionen mit Kurt Wasserfallen (sel.) immer und immer wieder geführt. Es ist schwierig, festzusetzen, wo die Grenzen des Engagements verlaufen sollen. Als grober Raster wurde gesagt, dass dort, wo die Stadt direkt tangiert ist – und das war bei der Unternehmenssteuerreform der Fall – eine Meinungsäusserung von Gemeinderatsmitgliedern zulässig ist. Wenn die Reform angenommen worden wäre, hätte sie uns finanzpolitisch belastet und diese Belastung hätte Auswirkungen auf das Budget gehabt; sei es in Form einer Einsparung oder in Form einer Erhöhung des Budgets.

Der Stadtrat muss verstehen, dass ein politisches Engagement über das hinausgehen kann, was im Rat beschlossen wird. Vor allem, wenn es sich um Geschäfte handelt, die auf kantonaler oder nationaler Ebene beschlossen werden und die Interessen der Stadt tangieren. Ich bin überzeugt, dass ein derartiges Engagement ausgeübt werden darf und habe nicht den Eindruck, mich verteidigen oder rechtfertigen zu müssen. Ich werde es mir auch nach der heutigen „Schelte“ von Bernhard Eicher nicht nehmen lassen, auch künftig eine politische Meinung zu haben und diese deutlich zu äussern.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

5 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Gemeinderat bricht Projekt Stadthaus ab

Geschäftsnummer 08.000034 / 08/151

Der Gemeinderat bricht das Projekt Stadthaus ab. „Die Zeit ist noch nicht reif für dieses Projekt“, sagte ein enttäuschter Alexander Tschäppät und führte gleich drei Gründe an, die allerdings meines Erachtens nach genauer angeschaut werden müssen.

Grund 1: Auf dem Areal Wankdorf City will der Gemeinderat anstelle eines Stadthauses mehr Steuereinnahmen generieren. Andererseits würden 16 Standorte wo heute die Verwaltung untergebracht ist frei.

Grund 2: Ob sich für den heutigen Standort der Verwaltungsräumlichkeiten Interessenten fänden bezweifelt der Gemeinderat.

Grund 3: Angesichts der angespannten Finanzlage könne es sich die Stadt nicht leisten in ein Projekt das geschätzte 60 bis 100 Millionen kosten würde zu investieren, bei voraussichtlichen jährlichen Einsparungen von 3 Millionen Franken.

Mir scheinen die gemachten Überlegungen mindestens zum Teil etwas zu rudimentär. So sind zum Beispiel Räumlichkeiten in der Stadt gesucht und anstelle von nicht generierten Einnahmen auf dem Wankdorf Areal kämen andererseits Einnahmen von den frei werdenden Räumen in der Stadt. Dass die Finanzlage der Stadt nicht gut ist, entspricht leider der Tatsache. Andererseits stelle ich fest, dass offenbar seit 1914 die Zeit nie „reif“ war für den Bau eines Stadt-

hauses. Was aber andere Städte realisieren können sollte mit den Jahren auch in der Stadt Bern möglich sein.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit bei dem immer knapper werden Möglichkeiten ein mögliches Areal für ein Stadthaus zu sichern? (Allenfalls als Realersatz oder Abtauschmöglichkeit, falls dann zumal als Standort nicht optimal)
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht es sollte für einen möglichen Stadthausbau ein zweckgebundener Fonds geschaffen werden?
3. Was sieht der Gemeinderat sonst für Möglichkeiten in naher oder ferner Zukunft um ein Stadthaus zu realisieren?
4. Oder hat der Gemeinderat das Projekt Stadthaus endgültig abgeschrieben?

Bern, 17. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Im Verlauf der Projektarbeit hat der Gemeinderat flächendeckend auf dem ganzen Stadtgebiet bestehende und allenfalls freierwerdende Bauten und überbaubare Parzellen auf ihre Eignung für ein Stadthaus prüfen lassen. Er ist bereit, weiterhin auf eine Konzentration der Verwaltung hinzuarbeiten. Zur Weiterführung der Verdichtung der Verwaltung auf weniger Standorte hat er in diesem Sinne der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik einen entsprechenden Abklärungsauftrag erteilt.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat sieht keine konkreten Möglichkeiten im jetzigen Zeitpunkt.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat hat das Projekt Stadthaus im Moment abgeschrieben.

Bern, 30. April 2008

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Am 5. September 1996 hat die damalige Stadtratspräsidentin Barbara Geiser (SP) einen Stadtratsausflug nach Langenthal organisiert. Im Stadtrat sind heute noch sechs Mitglieder, die bereits 1996 Einsitz hatten: Gemeinderätin Edith Olibet, Andreas Krummen (SP), Liselotte Lüscher (SP), Thomas Balmer (FDP), Ueli Stüchelberger (GFL), Luzius Theiler (GPB) und ich. Die meisten Ratsmitglieder besuchten auf erwähntem Ausflug die Kulturmühle. Einige wenige – zu diesen gehörte auch ich – haben sich vom Langenthaler Stadtpräsidenten Hans-Jörg Käser das neue Stadthaus an der Jurastrasse zeigen lassen. Genau wie in der Stadt Bern heute, war in Langenthal früher die Verwaltung in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Mit dem Stadthaus änderte sich die Situation; alle Verwaltungszweige sowie der Gemeinderat und der Stadtpräsident waren nun an einem Ort. Gemäss Ausführungen von Hans-Jörg Käser hat das Stadthaus nur Vorteile mit sich gebracht – auch für die Bevölkerung. Alle Geschäfte konnten nun am gleichen Ort erledigt werden. Ganz anders in Bern: die Verwaltungsstellen der Stadt Bern verteilen sich auf 16 verschiedene Standort.

Der Gemeinderat kommt heute leider nicht mehr auf Stadtratsausflüge mit. Wäre der heutige Gemeinderat dabei gewesen, hätte ich vielleicht eine andere Antwort erhalten. Aus der gemeinderätlichen Antwort geht hervor, dass er seine Prioritäten anders setzt. Mit einer Erteilung des Verwaltungsauftrags an die Finanzdirektion ist es nicht getan. Selbst wenn das Geld für ein derartiges Stadthaus aufgenommen werden müsste, würde es rentieren. Ich habe die Frage aufgeworfen, ob nicht ein zweckgebundener Fonds geschaffen werden könnte, mit dem in guten Jahren, wie jetzt, Reserven geschaffen werden könnten. Die Antwort des Gemeinde-

rats lautet Nein. Wenn der Gemeinderat auf Frage 3 antwortet, er sehe zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Möglichkeiten, dann wird er nie Möglichkeiten sehen. Aus diesem Grund schreibt er denn auch: „Der Gemeinderat hat das Projekt Stadthaus im Moment abgeschrieben.“ Dies gibt dem Gemeinderat wohl am wenigsten Arbeit auf. Keine Vorausplanung, keine Arealsicherung, keine finanziellen Voraussetzungen. Das ist unser Gemeinderat! Die Folge von diesem Vorgehen wird sein, dass einfach an einem weiteren Ort eine Amtsstelle angesiedelt wird, wenn die Stadt weiter wächst. Ich staune manchmal über die Wandlung. Vor dreissig Jahren, als ich in den Stadtrat gekommen bin, wurde dieser Vorschlag vom damaligen Gemeinderat ins Auge gefasst. Heute ist es anders. Ich bleibe aber dabei: Auf lange Sicht würde sich mit einem Zusammenlegen der Verwaltung und der Direktion ein dauerndes Sparpotential ergeben, das erst noch niemandem „weh machen“ würde. Ein Sparpotential ist offenbar bei der Stadtratsmehrheit nicht nötig. Vorletzten Donnerstag hat der Rat bewiesen, dass er nicht beabsichtigt, die Steuern weiter zu senken. Jene, die Geld haben, sollen zahlen. Diese verlassen aber die Stadt, wenn sich ihnen die Möglichkeit bietet. Langenthal hat ein Stadthaus und hat auch den tieferen Steuerfuss als Bern. In Bern rechnet man lieber mit Beiträgen von den Agglomerationen und vom Kanton als derartige Sparprojekte umzusetzen. Die Beiträge von anderen sind durchaus willkommen, wenn sie denn zahlen. Ich habe aber gerade gelesen, dass nicht alle Gemeinden freiwillige Beiträge ans Theater bezahlen wollen.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Letzthin konnte man im Fernsehen einen Beitrag vom Campus von Novartis in Basel sehen. Zwei Milliarden gibt Novartis für den neuen Campus aus. Angesprochen auf das riesige Projekt erklärten die Mitarbeitenden, dass sie weniger telefonieren würden, seitdem sie hier seien. Man würde viel mehr miteinander reden und enger zusammenarbeiten. Die SP versteht den Entscheid des Gemeinderats nicht. Wir verstehen nicht, warum der Gemeinderat eine derart schlechte Meinung vom Stadthaus hat. Für uns ist die Idee nicht begraben. Schliesslich arbeiten viele Grossunternehmungen wie SBB, Post, der Kanton an diesem Thema und sogar kleine Gemeinden wie Köniz und Ostermundigen – nur Bern nicht. Dabei geht es doch um Nachhaltigkeit und modernes Management. Nachhaltigkeit bedeutet, weniger Fläche, neue energiesparende Bauweise und zum neuen Management gehören auch neue Formen der Zusammenarbeit wie kurze Wege und bessere Vernetzung. Wer kann denn da Nein sagen? Zu den bestehenden Nachteilen, mit denen wir jetzt kämpfen müssen, gehört zum Beispiel der grosse Flächenverbrauch. Nachweislich benutzt die Stadtverwaltung durchschnittlich 48 Quadratmeter pro Arbeitsplatz; d.h. statt 30 Quadratmeter Arbeitsfläche pro Geschossfläche und 20 Quadratmeter pro Hauptnutzungsfläche werden in der Berner Stadtverwaltung 33 bis 65 Quadratmeter Geschossfläche gebraucht. Und 21 bis 38 Quadratmeter Hauptnutzfläche. Fast doppelt so viel also. Zu den Kosten: 45 Dienststellen sind auf 18 Gebäude verteilt. Dies bringt lange Wege und viel Informationsverlust mit sich. Wieder einmal müssen wir auch die Rolle des Fonds ansehen. Im Schlachthofareal wird kostbares Stadtland, nicht nur der SBB, sondern auch an Losinger abgegeben. Obwohl Plenia in Ausserholligen seit mehr als zehn Jahren baureifes Land hortet und nicht verbaut. Welche Kriterien werden eigentlich angelegt?

Ohne Neubau besteht trotzdem Optimierungspotential. Auch hier hätte man wenigstens mal Bau und Planung und die ganze Sozialabteilung zusammenlegen können. Schliesslich gibt es noch einen Vorstoss zum Stadtbüro aus dem Jahr 1999 von Margrith Beyeler. Sie verlangt darin, dass ein Stadtbüro als zentrale Anlaufstelle geschaffen werden soll. Dabei sollten publikumsorientierte Dienstleistungsangebote zusammengelegt und im Stadtteil Bümpliz ein Pilotprojekt gestartet werden. Zumindest dies könnte doch der Gemeinderat mal umsetzen.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

6 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Plant die Stadt auch in Richtung Kulturnutzung auf dem Gaswerkareal?

Geschäftsnummer 08.000052 / 08/159

Das Gaswerkareal ist für die Stadtberner Bevölkerung ein wichtiges Naherholungsgebiet. Es sollte dies auch weiterhin bleiben. Auf dem Gebiet befinden sich neben Grünraum diverse Gebäude und das Gelände wird zum Teil kommerziell genutzt. Das Areal befindet sich im Besitz von Energie Wasser Bern (ewb). Diese möchte es nun räumen und verkaufen. Gleichzeitig müssen aufwändig Altlasten saniert werden. Die heutige Zonenplannutzung entspricht der Nutzung durch ewb. Jede andere Nutzung bedingt eine Zonenplanänderung. Das Stadtplanungsamt evaluiert derzeit Möglichkeiten und plant ein Mitspracheverfahren. Die Planung ist noch offen. Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht.

Während die Dampfzentrale, das Gebäude Sandrainstrasse 3 (mit vielfältiger Nutzung durch Ateliers etc.) und das Jugendzentrum Gaskessel auf diesem Perimeter unbestritten wichtige Aufgaben erfüllen, erachten wir die weiteren gegenwärtigen Nutzungen des Areals als zumindest fragwürdig. Unter der Monbijoubücke befindet sich ein Lager mit diversen Rohren und es werden Occasion-Autos dort verkauft. Inmitten der Grünfläche befindet sich ein geschützter Industriebau (Werkstattgebäude), welchen derzeit noch ewb nutzt.

Sowohl in der Kulturstrategie 2008 bis 2011 des Gemeinderats (von welcher der Stadtrat zustimmend Kenntnis genommen hat), wie auch aus Kreisen von Kulturschaffenden wurden in letzter Zeit Ideen laut, das Areal könnte zusätzlich kulturell genutzt werden. So wird insbesondere nach Ablauf der Zwischennutzung des Progr der Bedarf an Räumlichkeiten und Ateliers für Kunst- und Kulturschaffende zunehmen. Auf dem Gaswerkareal könnte laut diesen Ideen Ersatzmöglichkeiten (z.B. im Werkstattgebäude, aber auch unter der Monbijoubücke, anstelle des Röhrenlagers) genutzt bzw. neu geschaffen werden. Dies wäre durchaus sinnvoll, weil das Gebiet bereits heute vielfältig kulturell genutzt wird (Dampfzentrale, Gaskessel, Ryf-Fabrik). Selbstverständlich dürfte eine zusätzliche Nutzung die bestehenden Kulturangebote nicht konkurrenzieren, sondern sollte sie ergänzen. Und ausserdem könnten auf dem Areal z.B. auch Wohnungen realisiert werden. Eine Mischnutzung ist durchaus möglich und erwünscht.

Ein paar Gedanken zu den Anforderungen an ein Haus mit Atelierräumlichkeiten: Es sollte so einfach wie möglich sein. Wände und ein Dach, heizbar, sanitäre Anlagen und Elektroanschlüsse genügen. Alles Zusätzliche sollen die MieterInnen selbst nach ihren Bedürfnissen einrichten (natürlich unter Einhaltung der baurechtlichen und denkmalschützerischen Bestimmungen). Die Weiterführung einer „Kuratorenstelle“ wie heute im PROGR ist richtig. Die Zulassungsbedingungen für Kulturschaffende sollten niederschwellig sein (überzeugende Projekte genügen; Kunstschulabschlüsse, bereits gewonnene Preise und dgl. sind nicht zwingend Voraussetzung), doch sollte der Verbleib im Haus zeitlich begrenzt (z.B. maximal 10 Jahre Mietdauer) und an klare Auflagen geknüpft werden.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Das Gelände liegt in der Uferschutzzone der Aare und es gibt Einschränkungen bezüglich Hochwasserschutzes etc., was die Nutzungsmöglichkeiten einschränkt. Welche Möglichkeiten verbleiben?
2. Haben die Altlasten resp. deren Sanierung einen Einfluss auf mögliche zukünftige Nutzungen? Und wenn Ja, weshalb und welche?

3. Könnten auf dem Gebiet teilweise neue Bauten errichtet werden und wenn Ja, kann sich die Stadt vorstellen, auch als Bauherrin aufzutreten?
4. Wie positioniert sich der Gemeinderat zur Idee einer kulturellen Nutzung des Gebiets, insbesondere für von der Stadt vermietete/zur Verfügung gestellte Atelier-, Ausstellungs- und Veranstaltungsräumlichkeiten?

Bern, 24. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat strebt bei der Planung Gaswerkareal eine Arealentwicklung auf hohem Qualitätsniveau an. Das naheliegende Areal Brückenstrasse wird in die Überlegungen miteinbezogen werden. Ziel des Gesamtkonzepts Gaswerkareal/Brückenstrasse ist die ausgeglichene Abdeckung der verschiedenen Bedürfnisse an diese Areale. Dazu gehören Spiel-, Sportmöglichkeiten und Erholungsräume wie auch Wohn- und Kulturräume. In Anbetracht der zahlreichen berechtigten Ansprüche ist der Gemeinderat jedoch nicht gewillt, vor Inangriffnahme der konkreten Planung bereits verbindliche Zusicherungen an einzelne Interessengruppen zu machen und damit den Gestaltungsspielraum einzuschränken.

Zu Frage 1: Die Gefahrenzonenkarte (Entwurf vom Mai 2007) stuft das Gaswerkareal bei einer geringen bis mittleren Gefährdung ein. Heute ist das angestrebte Schutzziel von 600 m³/s (Jahrhundert-Hochwasser) nicht gewährleistet.

Im Rahmen des langfristigen Hochwasserschutzes an der Aare Bern, der sich zurzeit in Planung befindet, sind auf dem Gaswerkareal verschiedene Schutzmassnahmen vorgesehen. Das Lagerhaus von Energie Wasser Bern (ewb) und die anliegende Zirkuswiese sollen mit einer leichten Erhöhung des Wegs, der den Uferweg und die Quartierstrasse hinter dem Lagerhaus verbindet, geschützt werden. Im Anschluss soll der Hochwasserschutz in Form einer ca. 1.0 m hohen Mauer entlang der Quartierstrasse bis zur Sportanlage Schönau fortgeführt werden. Die Massnahmen werden nach einem 100-jährigen Hochwasser ausgerichtet, sodass erst bei Extremhochwasser (Aareabflüssen ab ca. 720 m³/s) mit Überflutungen des geschützten Gebiets zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für sehr seltene Extremhochwasser kein gesetzlicher Schutz vorgeschrieben ist, ist auf diesem Arealteil jede Nutzungsart möglich.

Bei der Grünfläche zwischen Uferweg und Quartierstrasse, die sich vom ewb Areal bis zur Sportanlage Schönau erstreckt (Zaffaraya-Hügel, kleiner Teich), wird der Schutzgrad gegenüber dem heutigen Zustand nicht erhöht. Die Fläche wird deshalb auch nach Realisierung der Massnahmen bereits bei Abflüssen unter 600 m³/s überflutet.

Gemäss Aareraumplanung sollen die Schwemmebenen des Aarelaufs nur mit sehr grosser Zurückhaltung für zusätzliche bauliche Nutzungen zur Verfügung stehen resp. grundsätzlich frei von baulicher Nutzung bleiben. Im Aareraum haben Erholungsnutzung und Natur erste Priorität.

Zu den Fragen 2 und 3: 2006 hat ewb ein umfangreiches Gutachten zur Altlastensanierung im Gaswerkareal in Auftrag gegeben, dessen Resultate nun vorliegen. Im ganzen Areal wurden grossflächig Altlasten festgestellt. Die sogenannten Hot Spots sind bis 2012 zwingend zu sanieren während das übrige Gebiet erst auf die künftige Nutzung ausgerichtet unter Umständen saniert werden muss. Mit einer entsprechenden Kostenfolge für evtl. vorhergehende Sanierungsmassnahmen ist aber grundsätzlich jede Nutzung – auch baulicher Art – denkbar.

Zu Frage 4: Mit der Strategie für die städtische Kulturförderung 2008–2011 hat der Gemeinderat seiner Absicht Nachdruck verliehen, rund um die Dampfzentrale und Ryf-Fabrik Raum für kulturelle Nutzungen weiterzuverfolgen. Eine kulturelle Nutzung des Werkstattgebäudes wäre somit Strategiekonform. Über eine mögliche Zwischennutzung des Werkstattgebäudes laufen zurzeit zwischen der Stadt und ewb Gespräche.

Bern, 14. Mai 2008

Interpellant *Christof Berger* (SP): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort. Darin wird aufgezeigt, was für Möglichkeiten für das Gaswerkareal bestehen und wo die Schwierigkeiten liegen. Ich hoffe, dass diese Interpellation zur Erkenntnis beiträgt, dass die Kulturschaffenden aus dem PROGR in absehbarer Zukunft nicht auf der Strasse weiterarbeiten können. Wir sind gespannt auf die weitere Planung und Entwicklung auf dem Gaswerkareal.

Beschluss

Der Interpellant Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

7 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Sachgerechte Öffnungszeiten bei den Tagesschulen

Geschäftsnummer 08.000128 / 08/189

Anlässlich der Stadtratssitzung vom Donnerstag, 20. September 2007 wurde eine die städtischen Tagesschulen betreffende Sparvorgabe durch den Stadtrat beschlossen. Gemeinderätin Edith Olibet erklärte damals im Namen des Gemeinderates: „Qualitativ hoch stehende Tagesschulen sind mir als Bildungs- und Sozialdirektorin sehr wichtig. Dem Gemeinderat auch. (...) Wir werden die Sparvorgaben umsetzen, indem alle Tagesschulen einheitlich um 17.30 Uhr schliessen werden. Es ist klar, dass Leute, die länger arbeiten, damit nicht gut bedient sind. Das Tagesschulreglement schreibt eine Öffnungszeit bis mindestens 17.30 Uhr vor. Heute haben wir unterschiedliche Öffnungszeiten. Wenn wir per 1. Januar 2008 stadtweit alle Tagesschulen um 17.30 Uhr schliessen, können die Fr. 272'000.00 eingespart werden?“ Die nun für den 1. August 2008 geplanten früheren Schliessungszeiten bedeuten für viele berufstätige Eltern eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Einschränkung. Die Arbeit, welche morgens in der Regel erst relativ spät begonnen werden kann, weil Kindergarten oder Schule in der Unterstufe erst spät beginnen, muss abends häufig auch wieder früher als vom Arbeitgeber erwünscht abgeschlossen werden. Dies kann zu ernsthaften Problemen am Arbeitsplatz führen, für welche in der Regel nicht optimale Lösungen gefunden werden können. Seit der Beratung der Sparvorlage im vergangenen Herbst haben sich zwei ganz neue Gesichtspunkte ergeben:

- Zum einen lagen im September Gemeinderat und Stadtrat keine Informationen zum später erfolgten hohen Rechnungsüberschuss vor. Wäre dieser damals bereits bekannt gewesen, dann ist davon auszugehen, dass der Stadtrat unter anderem auf diese Massnahme verzichtet hätte. Denn neben den Betroffenen kann die Einsparung indirekt für die Wirtschaft schädlich sein und erzeugt nur einen minimalen Spareffekt.
- Zurzeit wird mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 die Rechtsgrundlage für die Blockzeiten und den Ausbau von Tagesschulangeboten geschaffen.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf,

1. dafür zu sorgen, dass sämtliche städtischen Tagesschulen ab dem 1. August 2008 erst um 18.00 Uhr schliessen und den für die Umsetzung dieser Massnahme notwendigen Nachkredit für das Jahr 2008 zu bewilligen,
2. ab dem ordentlichen Budget 2009 vorzusehen, dass die Tagesschulen in der Stadt einheitlich um 18.00 Uhr schliessen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Tagesschulplanung (inkl. Personalplanung, Informationsunterlagen usw.) für Sommer 2008 wird jetzt erstellt. Ebenso sind die Arbeiten am Budget 2009 innerhalb der Verwaltung im Gange.

Bern, 3. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Das geltende Tagesschulreglement bestimmt, dass die Tagesschule frühestens um 17.30 Uhr schliessen darf. Die aktuellen Schliessungszeiten der verschiedenen Standorte bewegen sich zwischen 17.30 und 18.00 Uhr.

Im Zuge der Erarbeitung des PGB 2008 hat der Gemeinderat sämtliche möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Tagesschulen diskutiert und unter anderem auch eine einheitliche Schliessungszeit der Tagesschulen auf 17.45 Uhr festgelegt.

Auf dieser Grundlage führen die Schulstandorte in der Folge auch das Anmeldeverfahren für das Tagesschulangebot 2008/09 durch. Die Eltern haben ihre Kinder unter diesen Bedingungen angemeldet und eine Vereinbarung unterschrieben, die den zu bezahlenden Tarif bis 17.45 Uhr enthält. Eine Änderung der Schliessungszeit auf 18.00 Uhr bereits auf August 2008 könnte deshalb nur erfolgen, wenn entweder

1. das Anmeldeverfahren mit der neuen Voraussetzung wiederholt würde oder wenn
2. für das Schuljahr 2008/2009 die Eltern für die zusätzliche Betreuungszeit von 17.45 bis 18.00 Uhr keinen Beitrag bezahlen müssten und gleichzeitig ihre Kinder ab 17.45 Uhr die Tagesschule verlassen dürften, falls die Eltern dies wünschten.

Zu Punkt 1: Eine Wiederholung des Anmeldeverfahrens – verbunden mit neuen Vereinbarungen – ist aufwändig und aus zeitlichen Gründen auf den in der Motion geforderten Schuljahresbeginn 2008/09 hin nicht mehr möglich.

Eine Wiederholung des Anmeldeverfahrens mit der neuen Öffnungszeit wäre frühestens nach den Herbstferien möglich und auf den 1. Februar 2009 hin realisierbar (Beginn 2. Semester).

Da die Tagesschulleitungen damit im gleichen Jahr das ohnehin aufwändige Anmeldeverfahren ein zweites Mal durchführen müssten, wäre ihnen der zusätzliche zeitliche Aufwand entsprechend zu entschädigen.

Die zusätzlichen Kosten würden im Rahmen der Tarifordnung mit mehr Elternbeiträgen teilweise kompensiert.

Zu Punkt 2: Eine schnelle und pragmatische Lösung wäre möglich, wenn die Schliessungszeit auf 18.00 Uhr festgelegt würde, ohne das Anmeldeverfahren zu wiederholen. In diesem Fall müsste die Stadt sämtliche Kosten der Verlängerung der Öffnungszeiten finanzieren. Auf zusätzliche Elternbeiträge müsste verzichtet werden, da die Eltern einen Vertrag mit der Stadt geschlossen haben, der für das ganze Schuljahr 2008/09 gilt.

Kostenfolgen: Die zusätzlichen Kosten für die Betreuung von 17.45 bis 18.00 Uhr würden monatlich 30 000 Franken, das heisst für das Kalenderjahr 2008 theoretisch 150 000 Franken (5 Monate) und für die ersten sieben Monate des Jahres 2009 weitere 210 000 Franken betragen. Diese Kosten entstehen infolge des Rückgängigmachens der Sparmassnahme.

Bei einer Wiederholung des Anmeldeverfahrens würde dem höheren Aufwand der Stadt der Mehrertrag aus zusätzlichen Elternbeiträgen im Umfang von monatlich 10 000 Franken gegenüber stehen. Bei Einführung der neuen Schliessungszeit zum Beispiel auf den 1. Oktober 2008 könnte damit im Kalenderjahr 2008 bei zusätzlichen Kosten von 90 000 Franken (für 3 Monate) noch mit zusätzlichen Einnahmen von voraussichtlich 30 000 Franken gerechnet werden. Davon müssten aber für den administrativen Aufwand der Tagesschulleitungen wiederum schätzungsweise 13 000 Franken abgezogen werden.

Eine zusätzliche Unsicherheit besteht bezüglich der Anstellungsverfügungen für die Betreuenden, welche bis anfangs Juni 2008 auf der Grundlage einer Schliessungszeit von 17.45 Uhr eröffnet worden sind.

Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass jede Änderung einer Organisation, in der Menschen tätig sind, vor der Umsetzung einen angemessenen Vorlauf braucht.

Fazit: Der Gemeinderat ist bereit, der generellen Schliessungszeit 18.00 Uhr zuzustimmen, wenn die nötigen Mittel gesprochen werden. Er hält es indessen – auch unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit und um nicht Unruhe, Verunsicherung und Verärgerung zu schaffen – für sinnvoll, die Schliessungszeit im Rahmen des ordentlichen Anmeldeverfahrens auf das neue Schuljahr 2009/10 hin anzupassen. Der Kredit ist dementsprechend im PGB 2009 enthalten.

Eine Teilrevision der städtischen Erlasse auf Grund des geänderten Volksschulgesetzes steht für das Schuljahr 2009/10 an. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, auf Schuljahresbeginn 2009/10 die Schliessungszeit generell auf 18.00 Uhr festzulegen und damit Punkt 2 der Motion zu erfüllen. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Mittel im PGB 2009 eingeplant.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Dringlichen Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 als Postulat erheblich zu erklären. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der Dringlichen Motion erheblich zu erklären.

Bern, 18. Juni 2008

Motionärin *Annette Lehmann* (SP): Die Stadt Bern trägt mit dem Tagesschulangebot und den Ferieninseln wesentlich dazu bei, dass Eltern von Kindergarten- und Schulkindern Familienarbeit und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren können. Dies ist ein grosser Gewinn. Die Angebote entsprechen einem grossen Bedürfnis und werden rege genutzt. Die Eltern, vorab die Mütter, richten sich bei der Festlegung der Arbeitszeiten so gut wie möglich nach den Zeiten, in denen die Kinder in der Schule beziehungsweise Tagesschule sind. Sie verlassen sich darauf, in dieser Zeit ihre beruflichen Verpflichtungen wahrnehmen zu können. Die SP/JUSO-Fraktion hat bei der Budgetdebatte im September 2007 darauf hingewiesen, dass wir auch weiterhin die Qualität der Betreuung in der Tagesschule hoch halten und fördern wollen. Wir sind nicht bereit gewesen, in diesem Zusammenhang Einbussen in Kauf zu nehmen. Eine Vergrösserung des Betreuungsverhältnisses ist deswegen für uns nicht in Frage gekommen. Wir haben einen Eventualantrag gestellt, dass die Einsparungen ohne Anpassung des Betreuungsverhältnisses möglich sein müssen. Dieser Kompromiss war einer unserer grossen Wehrmutstropfen in der Budgetdebatte. Wir haben viel Unmut in Kauf genommen. Mit dem Überschuss in der Jahresrechnung 2007 ist es für uns nun nicht mehr vertretbar, die Einsparungen in den Tagesschulen zu akzeptieren. Aus diesem Grund haben wir uns, als die Zahlen präsentiert wurden, entschlossen, diesen Vorstoss einzureichen. Es geht um eine Viertelstunde. Dies tönt nach sehr wenig. Im Gespräch mit mehreren Eltern, die ihre Kinder in der Tagesschule betreuen lassen, hat sich aber gezeigt, dass diese Änderung ab August 2008 für sie ein grosses Ärgernis und eine grosse Belastung darstellen. Ein Achtstunden- oder Achteinhalbstudentag kann bei Kindern im ersten Kindergartenjahr nicht erfüllt werden; der Kindergarten beginnt erst um 9.05 Uhr. Diese Eltern sind auf den Goodwill des Arbeitgebers angewiesen. Vor allem auch Alleinerziehende sind hier betroffen. Die Einsparung ist klein, aber die Auswirkungen für die Eltern können gross sein.

Der Gemeinderat schreibt, dass die Tagesschulen das Anmeldeverfahren für 2008 und 2009 bereits durchgeführt und die Eltern bereits eine Vereinbarung unterzeichnet haben. Das stimmt nicht. Das Anmeldeverfahren ist zwar bereits gelaufen, die Vereinbarungen sind aber

noch nicht unterschrieben worden. Die Eltern konnten die Anmeldungen erst im Juni einschicken. Bei der Anmeldung für meinen Sohn ist im Informationsschreiben sogar auf den noch hängigen Entscheid des Stadtrats hingewiesen worden. Das Argument, alles sei bereits gelaufen, ist also nicht stichhaltig. Ausserdem wird in der Antwort darauf hingewiesen, dass das Rückgängigmachen von Sparmassnahmen zu Verunsicherungen und Unruhen in den Tagesschulen führen würden. Es gibt aber bereits jetzt mehrere Tagesschulen, die bis um 18.00 Uhr geöffnet sind. Diese sind also jetzt schon am Ziel und müssten ihre Öffnungszeiten für ein Jahr und im Sommer 2009 erneut ändern. Das bringt unseres Erachtens viel grössere Unruhe und einen viel grösseren Aufwand mit sich. Bei den Anstellungen der Betreuungen in den Tagesschulen sehen wir, dass ein Rückgängigmachen der Sparmassnahme bewirken kann, dass einzelne Arbeitsverträge angepasst werden müssen. Dass diese Arbeit bezahlt werden muss, ist selbstverständlich. Aber dies könnte bestimmt auf unkomplizierte Weise geregelt werden.

Zu Punkt 1: Die Begründung gilt nicht für alle Tagesschulen. Es gibt Tagesschulen, die noch auf den Beschluss des Stadtrats warten und bereit wären, den Versand noch einmal zu machen. Keine Tagesschule sollte gezwungen werden, das Anmeldeverfahren zu wiederholen. Wir sehen ein, dass der Zeitpunkt bereits etwas weit fortgeschritten ist. Aber jene Tagesschulen, die dies bereits in Planung haben, sollten die nötigen Schritte unternehmen dürfen, damit ihre Tagesschule auch weiterhin bis 18.00 Uhr geöffnet haben kann. Es macht keinen Sinn, jene Tagesschulen, welche die Voraussetzungen bezüglich Öffnungszeiten im Hinblick auf das Jahr 2009 jetzt schon erfüllen, „zurückzupfeifen“. Wir erwarten mehr Flexibilität. Für dieses Jahr würde dies bedeuten, dass die Öffnungszeiten in den Tagesschulen unterschiedlich wären. Dies war aber bis anhin auch der Fall.

Zu Punkt 2: Wir begrüssen, dass der Gemeinderat diesen Punkt als Motion entgegennehmen möchte. Das Tagesschulangebot muss so ausgestaltet sein, dass es auch tatsächlich einen Gewinn bringt. Wir halten bezüglich beider Punkte an der Motion fest.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Dringliche Motion verlangt ein Rückkommen auf einen Stadtratsbeschluss vom vergangenen September. Die betreffende Sparvorgabe beabsichtigte, auch bei den städtischen Tagesschulen finanzielle Abstriche vorzunehmen. In der konkreten Umsetzung dieser Sparvorgabe hat der Gemeinderat beschlossen, die Schliessungszeiten der Tagesschulen generell auf 17.45 Uhr festzulegen. Eine generelle Schliessung der Tagesschulen um 17.45 Uhr ist aus unserer Sicht wenig praktikabel – sowohl für die betroffenen Eltern als auch für die jeweiligen Betriebe, in denen die Eltern tätig sind. Ich frage mich, ob diese Sparvorgabe bewusst auf diese Weise, d.h. wenig bis gar nicht praktikabel, umgesetzt worden ist, um aufzuzeigen, dass bei den Tagesschulen grundsätzlich nicht gespart werden kann und damit wiederum zu erreichen, dass die Sparvorgabe ungefähr neun Monate, nachdem sie verabschiedet worden ist, wieder in den Stadtrat gelangt. Ich frage mich, ob nicht andere Wege hätten eingeschlagen werden können, um die Sparvorgabe umzusetzen. Dieser Weg ist wie gesagt, nicht praktikabel; entweder die Stadt bietet Tagesschulen an, die ihren Zweck erfüllen oder sie lässt es sein. Praktikabel würde heissen, dass die Tagesschulen bis um 18.00 Uhr geöffnet hätten. Dass dies mit Mehrkosten verbunden ist, liegt auf der Hand. Ob wir bereit sind, diese Mehrkosten zu tragen, ist eine Frage politischer Prioritäten. Der FDP sind Kinderkrippen und Tagesschulen wichtig, weil damit qualifizierte junge Eltern die Möglichkeit erhalten, Arbeit und Elternverpflichtungen miteinander zu vereinbaren. Tagesschulen sind auch in wirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll. Bei mehr Erwerbstätigen steigt in aller Regel auch das Volkseinkommen. Davon profitiert die Allgemeinheit, weil die Steuereinnahmen steigen. Was die praktische Umsetzung betrifft, sind wir der Auffassung,

dass in den verbleibenden sechs Wochen die gesamte Organisation, d.h. die Anpassung von Verträgen und Anstellungsverfügungen, nicht mehr fristgerecht erfolgen kann, zumal auch noch die Sommerferien bevorstehen. Aus diesem Grund scheint eine Anpassung für das Schuljahr 2009/10 sinnvoll zu sein. Unter den gegebenen Umständen unterstützt die FDP den Antrag des Gemeinderats. Wir lehnen Punkt 1 als Motion ab, sind aber bereit, Punkt 1 als Postulat erheblich zu erklären. Wir sind bereit, Punkt 2 als Motion erheblich zu erklären.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Diese Motion ist für uns der Beweis, dass die SP im Wahljahr zur Vernunft kommen kann. Die GB/JA!-Fraktion hatte bei der Budgetdebatte im letzten Jahr Sparwillen gezeigt. Einzige Voraussetzung war, dass die Sparmassnahmen dem Aspekt der sozialen Verantwortung Rechnung trägt und mit Augenmass durchgeführt werden soll. Wir haben eine klare Linie gezeigt und uns mit einem Antrag vehement gegen diese Streichung gewehrt. Leider wurden wir von der SP nicht unterstützt; wir mussten zusehen, wie innerhalb von Minuten eine halbe Million Franken auf Kosten der Kinder gespart wurde. Als Verlierer und untröstlich verliessen wir damals diesen Saal. Dass diese Streichung viel Unmut bei den Eltern, den Mitarbeitenden der Tagesschulen und beim Verein Berner Tagesschulen erzeugt hat, ist für die SP klar. Obwohl es mühsam und kostspielig ist, diese Sparmassnahme wieder rückgängig zu machen, finden wir, dass dieser Fehler korrigiert werden muss. Es darf nicht sein, dass Eltern, welche auf die Betreuung ihres Kindes angewiesen sind, bestraft werden. Sie müssen die Garantie haben, dass ihre Kinder über eine angemessene Betreuung verfügen, wenn sie ihrer Arbeit nachgehen. Aus diesem Grund erachten wir die Öffnungszeiten der Tagesschulen bis mindestens 18.00 Uhr als angebracht. Da die GB/JA!-Fraktion hinter diesem Anliegen steht, werden wir beiden Punkten als Motion zustimmen.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Motion der SP/JUSO-Fraktion scheint der Fraktion GFL/EVP sehr sinnvoll, zeigt sich doch in der Antwort des Gemeinderats, dass es sich bei der Massnahme vom 20. September um eine Scheinlösung gehandelt hat, die nur versucht hat, den Qualitätsabbau zu verhindern. Dabei wurde aber nicht definiert, was mit Qualität genau gemeint ist. Bei den Öffnungszeiten der Tagesschulen geht es ja nicht nur um die Quantität, sondern eigentlich schlussendlich auch um eine Qualität – nämlich insofern, als die Kinder beaufsichtigt sind, bis ihre Eltern sie abholen können. Eltern, die ihre Kinder früher abholen können, tun dies ohnehin. Dagegen kann es durchaus vorkommen, dass Kinder länger in der Tagesschule verbleiben. Für diese Kinder bleiben die Betreuer sowieso schon länger in der Tagesschule, auch wenn sie nicht dafür bezahlt werden, da sie sich für die Kinder verantwortlich fühlen. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt deutlich, dass familienergänzende Betreuung ein wichtiges Mittel zu Führung einer modernen Familie ist. Die familienergänzende Betreuung verlangt aber in Zukunft einen Ausbau. Dem müssen wir uns stellen und darum kommen wir nicht herum, auch wenn einige Bindungsexperten heute noch die Eltern als einzige erziehungskompetente Personen ansehen. Herumzuschrauben und herumzudrehen an den Zeiten, an den Ferien, an den Betreuungssätzen und an der Finanzierung erscheint unseres Erachtens nicht sinnvoll. Es braucht langfristige Konzepte und eine mittelfristige Planung; man kann nicht heute so und morgen anders entscheiden. Für uns ist es wichtig, dass die Tagesschulen bis mindestens 18.00 Uhr geöffnet sind. Die Fraktion GFL/EVP folgt der Motion der SP/JUSO-Fraktion.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Das meiste ist bereits gesagt worden. Anfügen möchten wir bloss noch die Frage, wie es mit der Zahlungsmoral der Eltern aussieht. Es liegen verschiedene Meldungen vor, wonach die Zahlungsmoral mancherorts etwas zu wünschen übrig lässt. Ich hoffe, dass die Gemeinderätin hierzu Stellung nehmen kann.

Es ist sinnvoll, die Öffnungszeiten der Tagesschulen auf 18.00 Uhr festzusetzen. Aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens am Feierabend und aufgrund der Tatsache, dass viele Arbeitgeber einen Mehreinsatz von ihren Arbeitnehmern erwarten, unterstützen wir das Anliegen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat hat im Jahr 2007 eine schwierige Aufgabe zu bewältigen gehabt, als es darum ging, das Sparmassnahmepaket zu schnüren. Die BSS hatte eine ausserordentlich grosse Sparvorgabe gehabt. Für den Gemeinderat stellte sich bei der Erarbeitung des Budgets 2008 oftmals die Frage nach dem kleineren Übel. Ist zum Beispiel das kleinere Übel grössere Gruppen oder ist das kleinere Übel, die Schliessungszeiten auf 17.45 Uhr anzusetzen. Die Finanzperspektive, in welcher diese Massnahme getroffen worden ist, kann nicht ausgeblendet werden.

In der gemeinderätlichen Antwort ist bezüglich Punkt 1 zu lesen, dass dieser als Postulat erheblich erklärt werden soll. Bezüglich Punkt 2 hat er erläutert, weswegen die Schliessungszeit erst für das Schuljahr 2009/10 wieder auf 18.00 Uhr festgelegt werden sollte.

Was die Frage von Peter Bühler hinsichtlich der Zahlungsmoral betrifft, kann ich diese im Moment nicht beantworten. Ich werde die Beantwortung der Frage aber in Auftrag geben.

An die Adresse von Christoph Zimmerli möchte ich anfügen, dass der Gemeinderat an der Budgetdebatte deutlich informiert hat, welche Massnahmen er zu treffen beabsichtigt. Im Rahmen des Budgetprozesses 2007 wurde transparent dargelegt, welche Massnahmen im Bereich Tagesschule vorgesehen waren. Dabei hat der Gemeinderat auch dargelegt, welche Überlegungen gegeneinander abgewägt worden waren, bevor er mit seinen Vorschlägen vor den Stadtrat getreten ist.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Dringlichen Motion erheblich (46 Ja, 18 Nein).
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Dringlichen Motion erheblich (62 Ja, 3 Nein).

8 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Keine Betriebsferien in den städtischen Kindertagesstätten

Geschäftsnummer 08.000129 / 08/190

Anfangs März 2008 wurde der Rechnungsabschluss 2007 der Stadt Bern publiziert. Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 62.4 Mio. ab. Die SP/JUSO ist hochofret über dieses ausgezeichnete Ergebnis. Es zeigt aber auch, dass die Prognosen für das Budget 2007 und 2008 wohl zu pessimistisch waren. Grundsätzlich soll dieser Überschuss dazu benutzt werden, um den altrechtlichen Bilanzfehlbetrag der Stadt schneller abzutragen. Aber es darf nicht vergessen werden, dass bei der Sparrunde für das Budget 2008 im Sozialbereich teilweise im Mikrobereich Einsparungen gemacht wurden, die zwar nicht gross zur Entlastung des Budgets beitragen, für die Betroffenen aber schmerzhaft Einschnitte mit sich brachten. Unter anderem wurde ab 1. Januar 2008 in den städtischen Kindertagesstätten Betriebsferien von einer Woche eingeführt. Diese Massnahme stiess und stösst bei den betroffenen Eltern auf viel Unmut und Unverständnis. Viele Eltern wissen nicht, von wem die Kinder während dieser Betriebsferien betreut werden; der Spagat zwischen Berufstätigkeit und Familie wird wieder komplizierter. Es handelt sich bei dem eingesparten Betrag um Fr. 180'000.00, im Vergleich zum Budget von fast einer Milliarde Franken und vor allem auch im Wissen darum, dass die Rechnung 2007 mit einem Überschuss von Fr. 62.4 Mio. abgeschlossen hat um einen kleinen Betrag.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, die per 1. Januar 2008 eingeführten Betriebsferien in den städtischen Kindertagesstätten per sofort rückgängig zu machen.

Begründung der Dringlichkeit:

Damit die Betriebsferien per sofort rückgängig gemacht werden können, müssen die entsprechenden Massnahmen umgehend ergriffen werden.

Bern, 3. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Einführung zusätzlicher Betriebsferien und Schliessungstage (1 Woche während der Sommerferien, Freitag nach Auffahrt sowie 24. Dezember) in den städtischen und von der Stadt mitfinanzierten privaten Kindertagesstätten (Kitas) war Gegenstand der Massnahmen zur Haushaltsanierung im Rahmen des Budgetprozesses 2007. Sie führt zu Einsparungen von insgesamt 180 000 Franken. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Schliessungszeiten sind die erwähnten Betriebe in der Stadt Bern pro Jahr im Schnitt an 243 Tagen geöffnet. Die kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) schreibt vor, dass die Kindertagesstätten an mindestens 235 Tagen im Jahr geöffnet sein müssen. Der Kanton finanziert über den Lastenausgleich jedoch höchstens 240 Öffnungstage pro Jahr mit. Die Betriebe in der Stadt Bern haben also immer noch mehr Öffnungstage, als der Kanton vorschreibt bzw. mitfinanziert. Unter dieser Optik verbunden mit der Notwendigkeit, auch Sparbeschlüsse zu Lasten der Direktion für Bildung, Soziales und Sport umzusetzen, erachtet der Gemeinderat die Sparmassnahme als vertretbar und für die betroffene Bevölkerung zumutbar. Der Gemeinderat ist sich indessen bewusst, dass die Einführung zusätzlicher Schliessungstage in der Realität für einen Teil der betroffenen Eltern schwierig ist und sie vor Probleme stellt bei der Organisation der Betreuung ihrer Kinder während der Schliessungszeiten der Kitas. Aus diesem Grund werden längere Betriebsferien in den Kitas nach Möglichkeit vermieden, damit für die Eltern eine optimale Dienstleistung erbracht werden kann.

Der Gemeinderat setzt die Priorität bei der Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze. Deshalb hat er im Produktegruppenbudget 2009 die Schaffung von 80 neuen Kita-Plätzen aufgenommen. Die bessere finanzielle Lage der Stadt soll in erster Linie dazu dienen, um in einem forcierten Tempo die bestehenden Wartelisten abzubauen. Aus diesem Grund lehnt er die Motion ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Die Aufhebung der Sparmassnahme würde bei den städtischen und von der Stadt mitfinanzierten Kitas zusätzliche jährliche Kosten von 180 000 Franken verursachen. Der Betrag ist weder im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) noch im Produktegruppenbudget 2009 des Jugendamts enthalten. Bei den Angestellten der städtischen Kitas sind pro Betrieb Stellenaufstockungen (Anpassung von Pensen) im kleinen Prozentbereich notwendig. Die 180 000 Franken müssten von der Stadt allein finanziert werden, da der Kanton höchstens 240 Öffnungstage pro Jahr zur Finanzierung über den Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz zulässt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Juni 2008

Motionärin *Corinne Mathieu* (SP): Von der Antwort des Gemeinderats sind wir enttäuscht; wir können seine Begründung nicht nachvollziehen. Dass es sich bei der Einführung von Betriebsferien um eine Sparmassnahme handelt, war uns bewusst. Diese haben wir aber von Anfang an nicht unterstützt, da für uns Sparen im Sozialbereich, und vor allem Sparen auf Kosten von Kindern, unakzeptabel ist. Es freut uns, dass der Gemeinderat die schwierige Situation der betroffenen Eltern anerkennt. Dies wird die Eltern aber nicht viel nützen, wenn sie verzweifelt nach einer Betreuungslösung suchen müssen. Dass die Sparmassnahme unter anderem mit der ASIV begründet wird, macht das Ganze nicht besser. Eigentlich waren wir immer stolz darauf, dass in der Stadt das Angebot an Kindertagesstätten vorbildlich ist. Wir waren auch immer bereit, hierfür höhere Kosten in Kauf zu nehmen.

Dass der Ausbau der Platzzahl und die Betriebsferien in den Kitas gegeneinander ausgespielt werden, ist unserer Ansicht nach gefährlich und der Sache nicht dienlich. Eigentlich sollte beides möglich sein: Ausbau bei gleich bleibender Qualität. Falls der Ausbau auf Kosten der Qualität in den Kindertagesstätten geht, wird es schwierig. Die Einführung von Betriebsferien ist ein Qualitätsabbau. Welches die Auswirkungen der Betriebsferien auf das Personal sein wird, ist noch nicht klar. Dem Vernehmen nach übertrifft der Aufwand für die Betriebsferien aber den eingesparten Betrag um ein Vielfaches. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Betriebsferien rückgängig gemacht werden müssen – sowohl für dieses als auch für nächstes Jahr. Das Argument, dass der Betrag im Budget 2009 des Jugendamtes nicht enthalten ist, ist für uns nicht stichhaltig. Dieses Budget wurde vom Stadtrat noch nicht verabschiedet. In diesem Sinn halten wir an der Motion fest.

Fraktionserklärungen

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion lehnt die Dringliche Motion ab. Wir teilen die Meinung, dass familienergänzende Kinderbetreuung sinnvoll und notwendig ist. Sie wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus und leistet einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Frauen, die immer noch meistens allein für die Kinderbetreuung verantwortlich sind. Auch wir sind für eine gute Qualität bei der Kinderbetreuung. Wir sind allerdings der Ansicht, dass es im Rahmen der Sparrunde verantwortbar gewesen ist, in den städtischen Kitas eine Woche Betriebsferien einzuführen. Wir sehen nicht ein, dass dies wieder rückgängig gemacht werden soll. Es ist klar, dass die Eltern dadurch ein wenig eingeschränkt werden; dies ist zwar nicht angenehm, aber es ist vertretbar. Für den grössten Teil der Eltern ist es zumutbar und wünschbar, mindestens einen gewissen Teil ihrer Ferien mit ihren Kindern zu verbringen. In den privaten Kitas wird dies übrigens auch nicht anders gehandhabt. Es haben auch nicht alle Kitas in der ganzen Stadt Bern in der gleichen Woche Betriebsferien. Eltern, für die nicht die Möglichkeit besteht, ihre Ferien zu diesem Zeitpunkt zu beziehen, können ihre Kinder in einer anderen Kita unterbringen. Dass Härtefälle auf diese Weise gelöst werden können, wurde mir auch von der Verwaltung bestätigt. Im Übrigen kommt uns der Verdacht auf, dass es sich bei der Einführung dieser Betriebsferienwoche nur um eine Pseudomassnahme gehandelt hat. Der Gemeinderat hat nämlich hiermit eine Sparmassnahme getroffen, bei der er vermuten konnte, dass sie vom Rot-Grün dominierten Parlament wieder rückgängig gemacht wird. Auch wenn sein Antrag vordergründig auf Abweisung lautet.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion wird die Motion aus folgenden Gründen ablehnen: Wir sind gegen eine „Hüst und Hott-Politik“. Beim letzten Budget wurden die Betriebsferien eingeführt und scheinbar funktioniert dies auch einigermassen. Nun möchte man die Massnahme wieder rückgängig machen. Wir sind gerne bereit, die Massnahme nochmals zu diskutieren, aber erst, wenn sich nach einer gewissen Zeit zeigen

sollte, dass wirklich für viele Eltern Schwierigkeiten auftauchen. Wir sind aber nicht bereit, schon nach so kurzer Zeit wieder Änderungen vorzunehmen. Wir finden es richtig, dass der Gemeinderat möglichst keine Leistungen über die ASIV-Vorschriften hinaus finanzieren möchte. Die GFL/EVP-Fraktion ist grundsätzlich dagegen, dass die Stadt im Kita-Bereich Zusatzleistungen selber übernimmt, die der Kanton nicht übernehmen möchte. Dies gilt auch für die neuen Kita-Plätze, die jetzt im Budget sind. Wir werden diesen nur zustimmen, wenn der Kanton diese mitfinanziert. Auch wenn die Rechnung 2007 gut abgeschlossen hat, heisst dies nicht, dass das Geld nun mit vollen Händen ausgegeben werden soll. Der Einnahmenüberschuss war ja grösstenteils einmalig; auch die Konjunktur hat eine Rolle gespielt. Schon in der Budgetdebatte haben wir angeführt, dass Betriebsferien bei den privaten Kitas eine Selbstverständlichkeit sind. Die Kitas verfügen gar nicht über genügend Personal, dass sie das ganze Jahr hindurch geöffnet sein könnten. Bei den öffentlichen Kitas wird lange zum Voraus deklariert, wann die Schliessung sein wird. Den Eltern wird damit die Möglichkeit gegeben, entsprechende Planungen vorzunehmen. Sie können Ferien beziehen oder jemanden aus ihrem Umfeld engagieren. Wir haben nicht den Eindruck, dass eine Kita an Qualität einbüsst, wenn sie an sieben Tagen im Jahr geschlossen ist. Viel eher erachten wir es für wichtig, dass eine Kita über genügend Personal verfügt, um so die Betreuungsqualität zu gewährleisten. Wir sind also der Ansicht, dass die Betriebsferien in den Kitas vertretbar sind.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der Stadtrat hat nach langer Diskussion entschieden, Betriebsferien in Kitas einzuführen. Nun soll das Ganze wieder rückgängig gemacht werden. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt dies ab. Wir werden das Anliegen weder als Motion noch als Postulat unterstützen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Auch in diesem Fall müssen wir in Erinnerung rufen, dass wir uns von Anfang an gegen Sparmassnahmen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gewehrt haben. Wir haben deswegen den Antrag gestellt, diese Sparmassnahme rückgängig zu machen. Wir wollten nicht, dass die Kinder die Leidtragenden sind. Damals argumentierten wir folgendermassen: Zusätzliche Betriebsferien bei den Kitas bedeuten nicht einfach nur organisatorische Unannehmlichkeiten für die Eltern. Sie können die Eltern gar in eine Notlage bringen, wenn sie in Arbeitsverhältnissen stehen, in denen sie nicht flexibel über ihre Ferien bestimmen können. Ausserdem führen die zusätzlichen Betriebsferien zu einem Personalabbau, welcher die Qualität der Betreuung gefährden kann. Inzwischen ist sich der Gemeinderat dessen bewusst geworden. Dass unser Antrag scheiterte, ist nicht zuletzt Schuld der undisziplinierten SP. Obwohl sie mehrheitlich dafür stimmten, gab es leider zwei Enthaltungen sowie zwei Ratsmitglieder, welche bei diesem entscheidenden Moment offenbar einen plötzlichen Harndrang spürten und sich ausserhalb des Ratssaals befanden. Ich beziehe mich auf das Abstimmungsresultat von 31 Ja zu 34 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen seitens der SP. Wäre die SP wirklich gewillt gewesen, diese Sparmassnahme zu unterbinden, hätten sich diese Ratsmitglieder anders verhalten müssen. Es gibt ein Protokoll mit Namensaufruf. Es genügt, einen Blick darauf zu werfen, um entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Dies zu bestreiten wäre wirklich fehl am Platz. Dass der Entscheid auch grossen Unmut bei den Eltern, bei den Kita-Angestellten und nicht zuletzt auch bei den Kindern hervorgerufen hat, ist, so denke ich, für die SP unbestritten; ich verweise auf kritische Leserbriefe in den Zeitungen. Die Fraktion GB/JA! wird diese Motion selbstverständlich unterstützen. In Bezug auf unsere Haltung hat sich, trotz Wahljahr, nichts geändert.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich möchte das Grüne Bündnis bitten, auf die politische Diskussion einzugehen und nicht den Harndrang einzelner Mitglieder zu thematisieren.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Dringliche Motion ab (29 Ja, 38 Nein).

Ordnungsantrag Aeberhard

1. Abstimmung über Ordnungsantrag CVP für die Stadtratsitzung vom 26. Juni 2008 in der laufenden Sitzung.
2. Abstimmung über Abbruch der heutigen Sitzung um 19.30 Uhr und Verzicht auf den zweiten Teil der Sitzung.

Begründung: Heute werden viele Stadratsmitglieder den Viertelfinalmatch Deutschland gegen Portugal schauen, so dass die Beschlussfähigkeit fraglich wird.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Ich schlage vor, zuerst über Punkt 2 abzustimmen und über Punkt 1 nur dann abzustimmen, wenn Punkt 2 angenommen wird.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Ordnungsantrags ab (29 Ja, 34 Nein).

9 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem/Pascal Rub, FDP): Unterminiert der Gemeinderat die geplante Inselerweiterung mit einer Drogenanlaufstelle?

Geschäftsnummer 08.000181 / 08/194

Das Inselspital braucht dringend mehr Platz und will ausbauen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat der entsprechenden Überbauungsordnung Murtenstrasse 10-66 am 8. Mai 2008 nach gewalteter Diskussion schliesslich mit 62 : 0 Stimmen zugestimmt. Ebenfalls einstimmig hat der Rat die zugehörige Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet, die im September 2008 über das Geschäft befinden werden.

Am 27. Mai 2008 konnte man in „Der Bund“ dann allerdings lesen, dass Frau Gemeinderätin Edith Olibet, Vorsteherin der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), erklärt hat (Zitat): „Das Haus an der Murtenstrasse 26 ist als Standort für eine zweite Drogenanlaufstelle klar unser Favorit.“ Und obwohl das Haus verwaorlost ist und die Kosten für eine Instandstellung zulasten der Stadt Bern gehen würden, findet Frau Olibet laut der erwähnten Zeitung (Zitat): „Das Gebäude eignet sich sehr gut.“ Gezeigt habe dies eine Besichtigung vor Ort zusammen mit der künftigen Betreiberin der Anlaufstelle, der Stiftung Contact Netz, die auch die bestehende Anlaufstelle an der Hodlerstrasse führt.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich bei dieser Demarge der BSS-Vorsteherin um einen „Sololauf“ von Frau Gemeinderätin Edith Olibet? Oder handelt sie dabei im Auftrag des Gemeinderates?
2. Falls letzteres zutrifft, wie lautet der Auftrag, wann wurde er erteilt und welche Überlegungen des Gemeinderates liegen ihm zugrunde? Wie passt das Vorhaben, an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle zu errichten, zu den eingangs erwähnten Ausbauplänen des Inselspitals? Sind die zuständigen Instanzen des Spitals in die Abklärungen mit einbezogen worden? Wann und wie? Wie stellen sie sich zu den Plänen der BSS?

3. Wie stellt sich der Gemeinderat vor, die Sicherheit und Sauberkeit im Umfeld der fraglichen Liegenschaft zu gewährleisten? Wie will er insbesondere dem Risiko begegnen, dass in der Stadt Bern in unmittelbarer Nähe des Inselspitals ein weiterer Drogenumschlagplatz entsteht?
4. Wie schätzt der Gemeinderat die Werbewirkung der inzwischen publik gewordenen Absicht, an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle zu errichten, und sei es auch nur vorübergehend, zugunsten einer Annahme der Überbauungsordnung Murtenstrasse 10-66 in der Gemeindeabstimmung vom September 2008 ein?

Begründung der Dringlichkeit:

Bei der Überbauungsordnung Murtenstrasse 10-66 handelt es sich um ein für die Stadt Bern und die Zukunft des Inselspitals, einem der wichtigsten Arbeitgeber auf dem Platz Bern, ausgesprochen wichtiges Geschäft, dem der Stadtrat in seltener Einmütigkeit einstimmig sein Plazet erteilt hat und über das der Stadtberner Souverän bereits in vier Monaten zu befinden haben wird, so dass entstandene Unsicherheiten im Vorfeld der Abstimmung zwingend und dringend behoben werden müssen.

Bern, 29. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige an der Hodlerstrasse 22 stösst räumlich an ihre Grenzen. Die Konzentration auf einen einzigen Standort ist ungünstig. Mit einer Dezentralisierung der Kontakt- und Anlaufstelle durch ein Aufsplitten auf zwei Standorte kann das Gebiet Hodlerstrasse/Reitschule entlastet und der Konzentration entgegengewirkt werden. Mit einer zeitlichen Überschneidung während der Spitzenzeiten soll die höhere Nachfrage nach Konsumationsplätzen abgedeckt werden, da in diesem Zeitraum gleichzeitig zwei Standorte geöffnet wären.

Mit diesem Konzept, d.h. mehrere, aber zu verschiedenen Zeiten geöffnete Standorte, wurden in anderen Schweizer Städten (Zürich, Basel) gute Erfahrungen gemacht.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat befürwortet ein Aufsplitten der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige auf zwei Standorte und hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport beauftragt, die Liegenschaft Murtenstrasse 26 als rasch umsetzbare Übergangslösung zu prüfen.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat bereits Mitte Februar der Direktion für Bildung, Soziales und Sport den Auftrag erteilt, den Standort Murtenstrasse 26 insbesondere hinsichtlich Baufähigkeit, Nutzungsdauer und Umbaukosten zu prüfen. Der Betrieb einer Anlaufstelle in der Liegenschaft Murtenstrasse 26 war von Beginn weg nur im Sinne einer Zwischennutzung geplant und nur für den Fall in Prüfung, dass sich die Überbauung Murtenstrasse 10 - 66 durch Einsparungen verzögern würde. Die Realisierung der Murtenstrasse 26 als 2. Standort war und ist an drei Bedingungen geknüpft, welche schrittweise abgeklärt wurden resp. werden:

1. Die bauliche Sicherheit des Gebäudes (Statik etc.) muss gewährleistet sein;
2. die Rückumbaukosten der Elektroanlagen und der Sanitärinstallationen müssen angemessen sein;
3. das Gebäude müsste für mindestens 2 Jahre als Anlaufstelle nutzbar sein.

Ein Fachgutachten zur Statik belegte die bauliche Sicherheit des Gebäudes. Die anschliessend in Auftrag gegebenen Offerten zu den Rückumbaukosten liegen noch nicht alle vor. Für die Einrichtung einer Anlaufstelle ist jedoch Voraussetzung, dass die Kosten für Elektroanlagen, Sanitärinstallationen, bauliche Anpassungen und Betrieb (Küche, Abwaschmaschine, Lüftung...) in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer zweijährigen Zwischennutzung stehen. Die zweijährige Nutzungsmöglichkeit hätten der Gemeinderat und die Direktion

für Bildung, Soziales und Sport ohnehin nicht beeinflussen können und wollen; dies wäre davon abhängig, dass sich die Überbauung durch Einsprachen verzögert.

Die zuständigen Instanzen des Spitals waren und sind (noch) nicht einbezogen worden, da die Prüfung der Realisierbarkeit noch nicht abgeschlossen ist. Die zuständigen Stellen beim Kanton waren jedoch über die Haltung und das Vorgehen der Stadt orientiert. In diesem Zusammenhang bedauert der Gemeinderat, dass die Murtenstrasse 26 den Medien durch eine Indiskretion als 2. Standort der Anlaufstelle gemeldet worden ist, bevor seine Eignung abgeklärt war.

zu Frage 3: Für die Gewährleistung von Sicherheit und Sauberkeit würde – sollte die Murtenstrasse 26 als zweiter Standort für die Kontakt- und Anlaufstelle realisiert werden – eine Begleitgruppe mit der Stiftung Contact Netz als Betreiberin, der Kantonspolizei, der Securitas, PINTO und Vertreterinnen und Vertreter aus der Nachbarschaft eingesetzt, damit allfällige Brennpunkte, wie beispielsweise Drogenhandel, sofort beseitigt werden könnten.

Zu Frage 4: Eine allfällige Zwischennutzung der Liegenschaft Murtenstrasse 26 beeinflusst die Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht negativ. Es ist begrüssenswert, wenn die Stadt Gebäude vorübergehend für ihre betrieblichen Bedürfnisse nutzt, statt sie zwei Jahre leer stehen zu lassen.

Bern, 18. Juni 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Für das Inselspital ist es strategisch äusserst wichtig, dass die Überbauungsordnung Murtenstrasse 10 – 66 in der Volksabstimmung angenommen wird. Der Stadtrat hat das offensichtlich erkannt und macht dem Stadtberner Souverän denn auch mit 62 zu 0 Stimmen beliebt, ein Ja in die Urne zu legen. Dass ein solches Abstimmungsergebnis, das trotz teilweise kritischer Voten zustande gekommen ist, Seltenheitswert hat, wissen alle, die am Donnerstagabend jeweils in diesem Saal versammelt sind. Im Unterschied zum Stadtrat hat man, wenn man die gemeinderätliche Antwort liest, allerdings nicht den Eindruck, dass auch unsere Exekutive verstanden hat, wie zentral wichtig diese Überbauungsordnung für das Inselspital ist, das in einem ausgesprochen harten Wettbewerb mit andern vergleichbaren Spitalzentren steht. Statt dafür zu sorgen, dass der Schub, den der Stadtrat dem Geschäft verschafft hat, im Blick auf die anstehende Gemeindeabstimmung erhalten bleibt, überlegt man sich, an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle einzurichten. Es könnte ja sein, dass sich die Überbauung durch Einsprachen verzögert. Ja, man wird, wenn man die fraglichen Passagen in der gemeinderätlichen Antwort liest, den Eindruck nicht los, dass der Gemeinderat, wenn er vielleicht nicht gerade darauf wartet, dass dem Ausbauvorhaben der Insel Opposition erwächst, so doch zumindest fest damit rechnet. Oder wie muss man sonst folgende Aussage im Zusammenhang mit der Bedingung des Gemeinderates, dass die geplante Anlaufstelle mindestens zwei Jahre nutzbar sein muss, interpretieren: „Die zweijährige Nutzungsmöglichkeit hätten der Gemeinderat und die Direktion für Bildung, Soziales und Sport ohnehin nicht beeinflussen können und wollen; dies wäre davon abhängig, dass sich die Überbauung durch Einsprachen verzögert.“ ‚Sic!‘ kann man hierzu bloss sagen. Und selbst wenn Einsprachen erhoben werden sollten, so frage ich Sie: Wie kann der Gemeinderat im Voraus zuverlässig abschätzen, dass sich die dadurch entstehende Verzögerung über mindestens zwei Jahre erstrecken wird? Das wird uns die zuständige Gemeinderätin noch erklären müssen. Zudem soll es auch vorkommen, dass sich eine Bauherrschaft mit Einsprechern einigt. Und dann kann alles plötzlich sehr schnell gehen und müsste, sollte die zuständige Direktion die geplante Zwischennutzung in der Liegenschaft Murtenstrasse 26 tatsächlich realisieren, mit dem Abbruch umgehend begonnen werden können,

um den zeitgerechten Baubeginn zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund fragt man sich weiter, wie der Gemeinderat es anstellen will, in Unkenntnis der weiteren Entwicklung zu beurteilen, ob die Rückumbaukosten in einem „angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer zweijährigen Zwischennutzung“ stehen. Die effektive Nutzungsdauer, sollte es tatsächlich zu einer Verzögerung des Ausbauvorhabens des Inselspitals kommen, ist ja gerade die Unbekannte in der Rechnung, die der Gemeinderat machen will. Das Ganze ist, allein schon auf einer rein logischen Ebene, schlicht nicht zu Ende gedacht.

Hinzu kommt, dass seit dem 10. Juni 2008 eine veränderte Ausgangslage besteht: Am 10. Juni 2008 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern nämlich einen Kredit von insgesamt 1,213 Millionen Franken für zwei Jahre gesprochen, mit dem die bestehenden Angebote für Drogen- und Alkoholabhängige in der Stadt Thun ausgebaut werden können. Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion geht davon aus, dass dadurch die bestehende Drogenanlaufstelle der Stadt Bern entlastet wird. Und sie hat, und das notabene in einem Pressecommuniqué, ausdrücklich festgehalten, dass die Stadt Bern Drogensüchtige aus dem Oberland wenn nötig in Zukunft abweisen kann. Damit stellt sich die Frage, ob es eine zweite Drogenanlaufstelle unter diesen veränderten Vorzeichen überhaupt noch braucht. Wenn ja, und das ist im Moment offen, würde uns interessieren, weshalb? Und warum am Standort Murtenstrasse 26, der nicht auf Dauer zur Verfügung stehen wird, wie selbst der Gemeinderat annimmt? Ich komme zur Antwort des Gemeinderates auf Frage 3: Wie gut es gelingt – das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung – das Entstehen eines Drogenumschlagplatzes in der Nähe einer Drogenanlaufstelle zu verhindern, kann man im Umfeld der Anlaufstelle Hodlerstrasse seit Jahren mitverfolgen.

Wo der Gemeinderat seinen Optimismus hernimmt, dass das Projekt zweite Drogenanlaufstelle an der Murtenstrasse 26 die Abstimmung über die Überbauungsordnung Murtenstrasse 10–66 nicht negativ beeinflussen werde, ist für uns nicht nachvollziehbar. Niemand, das ist zugegebenermassen ein Problem, will so eine Institution in seiner unmittelbaren Nachbarschaft haben. Und die Art der Nutzung einer leer stehenden Liegenschaft ist mit Sicherheit kein Nebenpunkt, wie der Gemeinderat offenbar glaubt, sondern in diesem Fall das *Pièce de Résistance*. Zudem, und das wäre die letzte Frage an Gemeinderätin Edith Olibet, würde uns interessieren, wem diese Liegenschaft heute eigentlich gehört. Dem Vernehmen nach steht sie nicht mehr im Eigentum der Stadt Bern. Wenn das zutrifft, lässt die Stadt Bern also keine eigene Liegenschaft leer stehen, wenn sie auf die Realisierung der Drogenanlaufstelle Murtenstrasse 26 verzichtet. Ein derartiger Verzicht ist unserer Ansicht nach richtig und wichtig. Die Priorität liegt für uns ganz klar beim strategisch wichtigen Projekt des Inselspitals und nicht bei der angestrebten Zwischennutzung der Liegenschaft. Wir sind mit der gemeinderätlichen Antwort nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen

Karin Gasser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! befürwortet die Einrichtung einer zweiten Drogenanlaufstelle. Wir haben schon mehrmals eine zweite Anlaufstelle gefordert. Sie ist insbesondere deswegen notwendig, um das Gebiet Hodlerstrasse/Schützenmatte zu entlasten und auch deswegen, weil eine grössere Nachfrage besteht. Die Suche nach einem zweiten Standort ist offenbar enorm schwierig. Wir können uns vorstellen, dass es nicht einfach ist, die richtige Nachbarschaft für eine Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige zu finden. Nun sieht es so aus, als könnte an der Murtenstrasse 26 zumindest eine Zwischennutzung realisiert werden. Wir erachten dies auf jeden Fall als prüfenswert. Wir empfinden die Opposition der FDP bezüglich dieses Projekts als nicht sehr lösungsorientiert. Es ist doch besser, an diesem Ort Erfahrungen für eine zweite Anlaufstelle zu sammeln – und sei dies auch nur für zwei Jahre – als das Gebäude leer stehen zu lassen. Wir müssen aber die Abklä-

rungen abwarten. Der Zeitpunkt, um diese Diskussion zu führen, ist eigentlich der falsche, weil der Gemeinderat offenbar noch gar nicht alle Abklärungen getroffen hat. Man kann heute also noch gar nicht sagen, ob man für oder gegen diesen Standort ist. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass ein Ort gesucht werden muss. Man muss mit der Suche vorwärts machen. Eine längerfristige Lösung wäre uns natürlich auch lieber. Wir bitten den Gemeinderat, die Suche nach einem geeigneten Standort fortzuführen.

Die Erfahrungen, die in Basel und Zürich mit mehreren Standorten gemacht werden, sind gut. Es ist wichtig, dass das Angebot für Drogenabhängige auf mehrere Orte verteilt wird. Mir ist nicht ganz klar, ob sich die FDP mit diesem Vorstoss generell gegen die Notwendigkeit einer zweiten Kontakt- und Anlaufstelle ausspricht. Falls dies der Fall ist, fände ich es bedauernd wert, weil die FDP die Schadensminderungspolitik der Stadt Bern bisher eigentlich mitgetragen hat. Wir hoffen, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Durch welche gesetzliche Bestimmung rechtfertigt der Gemeinderat sein Verhalten, im Geheimen eine zusätzliche Drogenanlaufstelle zu planen? Das Vorgehen ist diffus. Es wird die Absicht bekannt gegeben, durch eine angebliche Indiskretion, ohne dass die Machbarkeit in baulicher, finanzieller und in zeitlicher Hinsicht geprüft ist. Fragt man auf der Direktionsetage des Inselspitals nach, heisst es, dass das Vorhaben zur Chefsache erklärt worden ist und keine Auskünfte erteilt werden dürften. Der Antwort des Gemeinderats zufolge ist das Inselspital über das Vorhaben ja noch gar nicht in Kenntnis gesetzt. Das ist seltsam. Oder existiert vielleicht bereits eine Vereinbarung mit dem Inselspital? Betreffend Sauberkeit und Sicherheit ist es blauäugig zu sagen, die Sicherheit werde durch PINTO und Polizei gewährleistet. Wir alle wissen, dass sich jeder Benutzer eines Fixerraums die Drogen zuerst kriminell beschaffen muss, bevor ihm der Zutritt zum Raum gewährt wird. Dies wird natürlich am besten so gemacht, dass die Drogen direkt vor der Türe gekauft und anschliessend im Raum konsumiert werden. Dies lässt den Schluss zu, dass der Drogenhandel vor Ort mit den damit verbundenen Störungen für die Anwohner bereits vorprogrammiert ist. Wir sind der Meinung, dass jeder Drogenabhängige, der nicht gemeindeansässig ist, auf Kosten seiner Heimatgemeinde zurückgeführt und dort therapiert werden muss.

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Im Titel des Vorstosses wird die Frage aufgeworfen, ob der Gemeinderat mit der möglichen Zwischennutzung die geplante Inselweiterung unterminiert. Die Antwort lautet mit Sicherheit Nein. Hier schießt jemand eindeutig über das Ziel hinaus. Wir reden von einer Zwischennutzung. Die Inselplanung war unbestritten; der Gemeinderat will sie, der Stadtrat will sie und das Volk wird ihr sicherlich mit grosser Mehrheit zustimmen.

Es gibt eine Einsprache. Der Berner Heimatschutz wehrt sich dagegen, dass das Gebäude abgerissen wird. Es ist nicht etwa so, dass der Gemeinderat „Phantomeinsprachen“ provozieren würde, um die Anlaufstelle für einige Zeit an diesem Standort einzurichten. Man muss realistischerweise davon ausgehen, dass es zu zwei- oder mehrjährigen Verzögerungen kommen wird, wenn der Berner Heimatschutz die Rechtsmittel, die ihm zur Verfügung stehen, ausschöpft.

Aus unserer Sicht ist der Standort für eine derartige Zwischennutzung geeignet. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um einen der unproblematischsten Standorte, der sich finden lässt. Für die Inselplanung ergeben sich dadurch ebenfalls keine Probleme. Die gegenteilige Behauptung ist nicht wahr. Man muss den Standort seriös abklären und wenn er funktioniert, sollte man ihn entsprechend nutzen. Die Vorwürfe haben meines Erachtens einen Touch von Unterstellung. Ich habe den Zeitungsartikel ebenfalls gelesen und hatte deswegen aber nicht den Eindruck, gleich einen Vorstoss einreichen zu müssen. Mir kommt es vor, als würde mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die Murtenstrasse 26 wurde zuletzt als Methadonzentrum genutzt, das durch die Stiftung Contact Netz geleitet wurde. Der Gemeinderat weiss sehr wohl um die Bedeutung der Überbauungsordnung Murtenstrasse. Aus diesem Grund hat er sie auch dem Parlament respektive der vorberatenden Kommission vorgelegt und deswegen wird sie auch zur Abstimmung gelangen. Dass wir den Zeithorizont beachten müssen, ist klar. Ebenso klar ist aber – und dies war dem Stadtrat auch im Rahmen der Behandlung der Überbauungsordnung Murtenstrasse bekannt –, dass von Seiten des Berner Heimatschutzes eine Einsprache droht. Ebenso klar ist darüber hinaus, dass nicht von heute auf morgen an der Hodlerstrasse 26 Bagger auffahren werden. Selbstverständlich wird im Sinne eines wirtschaftlichen und haushälterischen Umgangs der Mittel darauf geachtet, wie die Zeitperspektive ungefähr aussieht.

Von Anfang an war klar, dass es sich um eine Zwischennutzung handeln würde. Es geht nicht um eine zweite Anlaufstelle, sondern um einen zweiten Standort. Ziel ist, den Raum Reitschule und den Raum Hodlerstrasse zu entlasten. Die Massnahme, welche die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zusammen mit Thun beschlossen hat, hat hiermit wenig zu tun. Mit diesem zweiten Standort ergäbe sich für uns die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und zu prüfen, ob sich das Konzept bewähren würde. Der Verweis auf die Städte Basel und Zürich wurde bereits gemacht. Beide Städte verfügen über dezentrale Standorte.

Jacqueline Gafner wirft die Frage auf, weswegen gerade die Murtenstrasse 26 in Betracht gezogen wird. Wenn Sie von einer Liegenschaft wissen, die wir von Beginn weg dauerhaft mieten könnten, dann bitte ich Sie, mir dies zu sagen. Ich kann Ihnen versichern, dass es sich um eine aufwändige Sache handelt, einen geeigneten Standort zu suchen. Es gibt drogenabhängige Menschen in unserer Gesellschaft; die Viersäulenpolitik beinhaltet das Angebot einer derartigen Anlaufstelle.

Dass der Heimatschutz nicht will, dass die Häuser abgerissen werden, ist schon längstens bekannt. Dies hat mit der Zwischennutzung nicht das Geringste zu tun. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Zwischennutzung in keiner Art und Weise eine negative Beeinflussung der Abstimmung zur Folge haben wird. Das Haus hat bis anhin der Stadt gehört. Der Kanton wird es kaufen. Ob die Handänderung bereits stattgefunden hat, kann ich nicht genau sagen. In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat, dass die zuständigen Stellen beim Kanton orientiert sind. Wenn die Zeit der Zwischennutzung abgelaufen ist, wird man den Standort sofort räumen.

Zu den Anmerkungen von Ueli Jaisli: Die Stadt Bern kann die betroffenen Leute nicht in ihre Heimatgemeinden oder -städte zurückführen. Wir können höchstens den Ausserkantonalen den Zutritt zur Anlaufstelle verwehren. Wir haben beim Kanton interveniert, ebenfalls den Leuten aus dem Oberland den Zutritt zu den Anlaufstellen verweigern zu dürfen. Dies mit der Begründung, die Betroffenen sollen sich an die Anlaufstellen in Thun wenden. Die Stadt Bern kann nicht von sich aus einen Perimeter einführen. Der Kanton legt den Perimeter zur Anlaufstelle fest.

Interpellantin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Die Ausführungen von Gemeinderätin Olibet haben mich auf weiten Strecken nicht überzeugt. Ob man nun von Anlaufstelle oder von zweitem Standort spricht, ist meines Erachtens nicht relevant. Tatsache ist, dass die heute leer stehende Liegenschaft so eingerichtet werden soll, dass dort ein Betrieb, vergleichbar mit jenem an der Hodlerstrasse, geführt werden könnte. Die FDP-Fraktion hat sich nie dafür ausgesprochen, dass in der Stadt Bern eine zweite Anlaufstelle eingerichtet oder ein zweiter Standort eröffnet werden soll. Wenn Gemeinderätin Edith Olibet ausserdem den Eindruck hat, dass es unabhängig von der veränderten Situation im Zusammenhang mit den neuen Angeboten in Thun eine zweite Anlaufstelle braucht, dann sollte sie dies dem Stadtrat erst einmal

begründen – und zwar auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstandes. Sie äussert sich so, als wäre in der Angelegenheit bereits alles entschieden und das Problem bestünde nur noch darin, dass man keine Liegenschaft hat. Wir haben eine andere Optik.

Was den Einwand meines Vorredners betrifft, nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen, möchte ich einwenden, dass wir in Sachen Zwischennutzung mit dem Paradiesli einschlägige Erfahrungen gesammelt haben. Vielleicht hält der Vergleich nicht ganz stand, aber wir wissen, was in der Stadt Bern mit Zwischennutzung gemeint sein kann. Im vorliegenden Fall stehen Interessen im Spiel, die eindeutig Priorität gegenüber der Eröffnung einer zweiten Drogenanlaufstelle haben.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der zweite Standort hat zur Funktion, die Reitschule und die Hodlerstrasse, insbesondere an Spitzenzeiten, d.h. am Abend, zu entlasten. Bis Ende Jahr stehen noch provisorische Plätze für die Leute, die aus Thun kommen, zur Verfügung. Einen Teil dieser Plätze werden wir sicherlich abbauen. Sollte sich der zweite Standort als möglich erweisen, werden mit dem Kanton Verhandlungen aufgenommen, weil die Finanzierung über den Kanton, d.h. via Lastenausgleich, laufen muss.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 21.55 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Dannie Jost
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti

Corinne Mathieu
 Robert Meyer
 Patrizia Mordini
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Rolf Schuler
 Yves Seydoux
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Conradin Conzetti
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Rudolf Friedli
 Beni Hirt
 Mario Imhof

Stefan Jordi
 Ruedi Keller
 Markus Kiener
 Christine Michel
 Erik Mozsa
 Philippe Müller

Pascal Rub
 Beat Schori
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Gisela Vollmer

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Annemarie Masswadeh, Protokoll

Franck Brönnimann, Stellvertretung Ratsweibel
 Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Dringlicherklärungen

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, Motion Mario Imhof (FDP); *Dankeschön-Fest EURO 2008*, ab (20 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen).

Ordnungsanträge betreffend Sitzungsablauf Stadtratssitzung vom 26. Juni 2008

Ordnungsantrag Henri-Charles Beuchat, CVP

In Anbetracht der Sitzungspräsenz in der heutigen Stadtratssitzung stelle ich den Ordnungsantrag, dass die Sitzung vom 26. Juni 2008 zeitlich auf das Halbfinal-Spiel an der Fussball EM abgestimmt wird, so dass die Fussball-Fans dem Halbfinal beiwohnen können.

Ziel: 19.00 Uhr Schluss der Sitzung.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Beuchat ab (19 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung).

Ordnungsantrag Fraktion GFL/EVP

Absetzen der mündlichen Information betr. Pandemie; stattdessen schriftliche Information (Merkblatt).

Ordnungsantrag Luzius Theiler, GPB

Die für 17.10 bis 17.30 Uhr vorgesehene Information zur betrieblichen Pandemieplanung durch Herrn Daniel Birkenmaier sei anschliessend an die bis 20.00 Uhr vorgesehene Sitzung durchzuführen.

Begründung: Das Geschäftsreglement sieht innerhalb des normalen Ratsbetriebs keine solchen „Informationen“ vor, sondern gemäss Art. 68 nur Berichte und Orientierungen des Gemeinderates, über die von einem Drittel der anwesenden Stadratsmitglieder Diskussion verlangt werden kann. Die Sitzungszeiten sollten für den Ratsbetrieb reserviert bleiben.

Beschluss

1. Der Ordnungsantrag Fraktion GFL/EVP obsiegt über den Ordnungsantrag Theiler (46 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Der Ordnungsantrag Fraktion GFL/EVP obsiegt über den Vorschlag des Ratsbüros, die Information über die Pandemie in der Sitzung vom 26.6.2008 zu traktandieren (44 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen). Der Rat wird damit schriftlich informiert.

Mitteilung des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Am 31. Oktober 2008 findet die Tagung der Agglomerationskommission mit den Agglomerationsgemeinden statt, sie steht grundsätzlich allen Mitgliedern des Stadtrats offen. Als ehemaliger Präsident dieser Kommission kann ich eine Teilnahme empfehlen. Interessierte können beim Ratssekretariat Informationen einholen.

10 Postulat Edith Leibundgut (CVP), Rania Bahnan Buechi (GFL): Förderung der Freizeitbeschäftigung von Kindern

Geschäftsnummer 07.000386 / 08/156

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert einen Bericht zu erstellen, wie viele Kinder neben der Schule Freizeitbeschäftigungen in den Bereichen Sport, Musik, etc. nachgehen und zu welchem Preis. Weiter soll der Bericht aufzeigen, wie und in welchem Umfang Kinder ohne Freizeitbeschäftigung Möglichkeiten in Vereinen oder auf städtischer Ebene erhalten, in ihrer Freizeit aktiv zu werden und auf welchem Weg sie dazu animiert werden könnten (z.B. vermehrte Ausschreibungen in Schulen usw.).

Begründung

Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen bieten vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und erhöhen die Sozialkompetenz der Kinder. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass es grosse Unterschiede in der Nutzung der Angebote gibt, d.h. Kinder sozioökonomisch besser gestellter Familien nutzen die vorhandenen Angebote ungleich mehr.

Mit einem kurzen Bericht soll vorerst die Situation in der Stadt dargestellt werden. Darin soll auch ein allfälliger Zusammenhang zwischen dem Bildungs- und Einkommensgrad der Eltern und den entsprechenden Freizeitaktivitäten der Kinder ausgearbeitet werden. Entsprechend den Resultaten sollen im Bericht Vorschläge gemacht werden, wie erreicht werden kann, dass möglichst alle Schulkinder (insbesondere auch 1.–6. Klasse) einer geführten, bezahlbaren und sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können.

Bern, 15. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern verfügt über ein breites und vielfältiges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche. Die Broschüre des Jugendamts „Schtibäng – wo ist was für Kinder, Jugendliche und ihre Erwachsenen in der Stadt Bern“ (www.schtibaeng.ch) zeigt die grosse Palette von Freizeitaktivitäten im Detail. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass das Angebot von Kindern bildungsferner Eltern unterdurchschnittlich genutzt wird. Er ist deshalb bereit, in einem Bericht die Situation generell und anhand von Beispielen darzustellen und Vorschläge für die bessere Nutzung der Freizeitangebote zu machen. Es wird ihm jedoch nicht möglich sein, eine flächendeckende Untersuchung darüber zu machen, wie viele und welche Kinder im Einzelnen Freizeitbeschäftigungen nachgehen und was die Eltern dafür zu bezahlen haben.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Die Annahme des Postulats hat keine unmittelbaren Folgen für das Personal und die Finanzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 14. Mai 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

11 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkommt das Kinder Ferienlager Fiesch zu einer linken Propagandaschmiede?

Geschäftsnummer 07.000363 / 08/163

In der Kalenderwoche 39/07 fand das diesjährige Ferienlager für Schulkinder der Stadt Bern in Fiesch statt. Dieses Lager wäre eigentlich eine gute Sache für die Kinder und Jugendlichen, welche in den Genuss kommen, ein Woche im Ferienlager Fiesch zu verbringen. Besonders die sportlichen Möglichkeiten werden von den Teilnehmenden begrüsst und mit Freude macht man bei den verschiedensten angebotenen Möglichkeiten mit.

Auch der „Gstabi“, die Lagerzeitung, welche über die diversen Angebote und ihre Teilnehmer berichtet, wurde mit grossem Interesse gelesen. Besonders auch von mir. In der Ausgabe Montag, 24. September 2007 wurde die Politik thematisiert. Unter der Rubrik „Jugendliche und Politik“ wurde die SVP und das Plakat für die Initiative „Sicherheit schaffen“ verrissen, wie man es von rot/grüner Seite gewohnt ist. Unsachlich, mit den entsprechenden Kommentaren wurde eine Hetzkampagne gegen die Volkspartei und ihr Anliegen im „Gstabi“ geführt!

Es war nicht nur für mich sehr befremden, sondern auch für verschiedene Eltern welche sich über diesen hetzerischen Artikel und den Aufruf gegen die SVP mit Hinweisen auf Links um die Gegenorganisationen zu unterstützen, zu Recht Sorgen machen, was da genau in Fiesch abgeht!

Als „Krönung „ des Ganzen besuchte die Sozial- und Sportministerin der Stadt Bern das Ferienlager Fiesch und rief in ihrer Rede vor den Anwesenden dazu auf, die SP bei kommenden Wahlen zu unterstützen, damit dieses Ferienlager auch in Zukunft durchgeführt werden könne!?!

Aus den oben aufgezeigten Ereignissen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. sWie sieht der Gemeinderat diese politische Unkorrektheit?
2. Muss nun rot/grün ihre Politik schon auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen ausstragen?
3. Wieso wurde nur die SVP im Gstabi auf diese niveaulose Art und Weise angegriffen?
4. Verkommt das Sportferienlager wie der Seniorenrat der Stadt Bern nun auch zu einem SP-Club, der mit Steuergeldern finanziert wird?
5. Was hat sich die Gemeinderätin überlegt, vor den Anwesenden Wahlwerbung für die SP zu machen und zu erklären, so könne das Ferienlager in Zukunft durchgeführt werden?
6. Wieso ist es im Sportlager Fiesch nicht mehr möglich, dass man sich um den Auftrag, den Sport kümmert, ohne gleich eine politische Hetzerei wie in den dreissiger Jahren vom Zaun zu reissen?
7. Das Ferienlager wird auch von namhaften Firmen unterstützt und mitgetragen. Wie die wohl auf einen solchen Missbrauch reagieren?

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Das 28. Berner Feriensportlager in Fiesch wurde vom 23. September bis 29. September 2007 mit 590 Schülerinnen und Schülern erfolgreich durchgeführt. Für die Kinder ist das „Fiescher-Lager“ das Ereignis des Jahrs. Neue Sportarten und Freizeitbeschäftigungen kennen lernen, neue Freundschaften schliessen, dazu viel Spass erleben. Damit das Feriensportlager unter der Leitung des Sportamts der Stadt Bern erfolgreich durchgeführt werden kann, werden hunderte von Arbeitsstunden ehrenamtlich und freiwillig geleistet. Rund 150 Leiterinnen und Leiter begleiten die Kinder während dieser Woche. Neben täglichem, umfangreichem Sport- und Bewegungsprogramm gibt es auch Kontrastangebote. Unter vielem anderem erhalten die Kin-

der in einem Kurs Einblick in die Medienlandschaft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Kurses produzieren eine Lagertageschau, das Lagerradio und die Lagerzeitung „Gstabi“. Das Ziel dieser Beiträge ist klar definiert – **Medienberichte von Kindern für Kinder**. Die angesprochene Lagerzeitung wird ausschliesslich von den Jugendlichen gestaltet und an die Lagerteilnehmerinnen und -teilnehmer gerichtet. Die verantwortlichen Leiterinnen und Leiter unterstützen die Kinder beim Gestalten, geben Tipps und korrigieren allenfalls Rechtschreibfehler. Inhaltlich bestimmen die Kinder, welche Themen im „Gstabi“ aufgenommen und publiziert werden. Die Jugendlichen werden in Bezug auf die Thematik in keiner Weise von Erwachsenen beeinflusst, geschweige denn wird dabei Politik betrieben.

Als Schirmherrin des Lagers war Frau Gemeinderätin Olibet am ersten Samstag, am sogenannten Leiterabend (die Kinder reisen erst am Sonntag an) in Fiesch anwesend. Der Leiterabend mit Ehrungen, verschiedenen Darbietungen und geselligem Beisammensein wird jeweils durch einen langjährigen Kursleiter moderiert.

Frau Edith Olibet ist bei den Leiterinnen und Leitern im Feriensportlager Fiesch ein gern gesehener Gast, insbesondere weil sie die anspruchsvolle Arbeit der Leiterinnen und Leiter schätzt, die grosse Verantwortung würdigt und sich seit jeher für das Feriensportlager Fiesch und damit für die Schulkinder der Stadt Bern einsetzt.

Die Planung für das 29. Feriensportlager hat mit dem Schlussbericht für das vergangene Lager bereits begonnen.

Die Interpellantinnen und Interpellanten sind herzlich eingeladen, das Lager am Gästetag zu besuchen.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat sieht weder eine politische noch eine andere Unkorrektheit.

Zu Frage 2: Vgl. Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Wie vorgängig erwähnt, bestimmen allein die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer die Themen für die Lagerzeitung.

Zu Frage 4: Die von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel sind im Feriensportlager Fiesch sehr sinnvoll investiert.

Zu Frage 5: Es wurde nachweisbar keine Wahlwerbung gemacht.

Zu Frage 6: Die Frage ist polemisch und verfehlt. Der Lagerauftrag ist klar und wird politisch und konfessionell neutral umgesetzt. Es wird sehr seriös gearbeitet, wobei für das Lager annähernd 15 000 Stunden ehrenamtlich geleistet werden.

Zu Frage 7: Es liegt kein Missbrauch vor. Das Feriensportlager Fiesch wird (leider) nicht durch namhafte Firmen unterstützt. Das Lager wird finanziert durch die Stadt Bern, die Beiträge der Eltern, Jugend + Sport und die rund 150 freiwilligen Helferinnen und Helfer. Auf Initiative des Sportamts konnten ein paar sportfreundliche Firmen gewonnen werden, welche das Lager mit Sachleistungen unterstützen.

Bern, 30. April 2008

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Die Antwort ist nicht befriedigend, sie hält sich nicht an die Fakten. Es gibt mehrere Zeugen, die bereit sind, dafür gerade zu stehen, aber irgendeinmal muss man aufhören mit Insistieren. Wenn die Antwort angeblich so rasch klar war, ist es traurig, dass es so viel Zeit brauchte, bis sie in den Rat kam. Wir werden genau darauf achten, was der Gemeinderat im nächsten Ferienlager Fiesch macht.

Beschluss

Die Interpellantin SVP/JSVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

12 Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Christine Michel, GB): Ein Pilotprojekt "jahrgangsgemischte Schulklassen" als Fortsetzung des Projekts Basisstufe in Bern

Geschäftsnummer 07.000337 / 08/155

Seit 2005 werden an 13 Standorten im Kanton Bern Schulversuche mit der Basisstufe durchgeführt und Erfahrungen mit diesem Modell gesammelt. Der Regierungsrat hat diese Schulversuche um zwei Jahre bis 2012 verlängert. In der Basisstufe werden Kindergarten und Unterstufe (erste und zweite Klasse) zusammengeführt. Hier richtet sich der Unterricht nicht nach dem Alter, sondern nach der Entwicklung, den Bedürfnissen und Lernmöglichkeiten der SchülerInnen. Gemäss Medienberichten sind nach den ersten zwei Jahren durchwegs positive Rückmeldungen von allen Beteiligten zu vernehmen. Diese Unterrichtsform erweist sich als ein viel versprechendes und zukunftsfähiges Modell. Die Erziehungsdirektion anerkennt damit, dass Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten in die Schule eintreten. Die Kinder erlernen in der Basisstufe eine grosse Sozialkompetenz, was sich beispielsweise in verminderten disziplinarischen Problemen zeigt. Zudem fallen SchülerInnen weniger durch auffälliges Verhalten auf, da Über- oder Unterforderung verhindert werden kann. Kinder mit unterschiedlicher Lernentwicklung können voneinander profitieren, denn Mischklassen berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse besser. Der Unterricht findet im Teamteaching (zwei Lehrpersonen mit insgesamt 150 Stellenprozenten) statt.

Soeben sind die ersten SchülerInnen der Basisstufe in Bern-Bümpliz in das dritte Schuljahr übergetreten. Leider besteht für diese Kinder keine Fortsetzung dieses erfolgreichen Modells. Sie kehren sozusagen in das „alte“ System der Jahrgangsklassen zurück.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten,

1. als Ergänzung und im Anschluss zum Projekt „Basisstufe Bern“ ein Pilotprojekt „jahrgangsgemischte Klassen“ – in Zusammenarbeit und mit gemeinsamer Finanzierung mit dem Kanton – zu prüfen.
2. Im Rahmen dieses Schulversuches – jahrgangsgemischte Klassen (dritte bis sechste und siebte bis neunte Klasse) – ist auch zu überprüfen, ob dieses Modell pädagogische und psychologische Vorteile hat. Dies u.a. auch im Bezug auf den schulischen Erfolg von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (insbesondere Sozialbenachteiligte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund).

Bern, 20. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport begleitet den Schulversuch Basisstufe am Standort Bümpliz mit grossem Interesse und arbeitet im Rahmen des laufenden Projekts der Erziehungsdirektion in der kantonalen „Projektgruppe Behörden“ mit. Der Gemeinderat wie auch die Erziehungsdirektion sind sehr daran interessiert, die neue alte Unterrichtsform in jahrgangsgemischten Klassen auf ihre schulorganisatorischen und pädagogischen Vorteile hin zu untersuchen. Voraussichtlich im Sommer 2008 wird die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Lichtenstein (EDK-Ost) eine erste wissenschaftliche Evaluation zum Projekt „Flexible Schuleingangsstufe“ veröffentlichen. Von dieser Studie werden erste wissenschaftlich fundierte Daten zur Wirksamkeit von altersgemischtem Lernen erwartet.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport unterbreitet der Erziehungsdirektion jährlich die geplante Klassenorganisation zur Genehmigung. In der Stadt Bern wurden in der Vergangenheit vor allem aus schulorganisatorischen Gründen altersgemischte Klassen gebildet. Die

Initiative für die Wahl dieser Unterrichtsform geht dabei in der Regel von der Schule aus. Im Schulkreis Bümpliz planen Schulleitung und Lehrerinnen- und Lehrerkollegium des Schulstandorts Bümpliz Statthalter, im nächsten Schuljahr – als nahtlose Anschlusslösung an die Basisstufe – aus pädagogischen Gründen jahrgangsgemischte Klassen zu bilden. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport unterstützt diese Eigeninitiative. Viele Lehrpersonen können dabei auf eigenen Erfahrungen aufbauen, die sie in anderen Schulen mit Mehrjahrgangsklassen gesammelt haben. Anders als im laufenden Schulversuch „Basisstufe“ sieht das Volksschulgesetz für jahrgangsgemischte Klassen zurzeit keine zusätzlichen personellen Ressourcen vor. Die kantonalen Richtlinien für die Schülerzahlen erlauben allerdings eine Reduktion der Schülerzahlen für jahrgangsgemischte Regelklassen entsprechend der Anzahl integrierter Jahrgänge.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1: Auf Grund der vorstehenden Ausführungen können bereits heute jahrgangsgemischte Klassen gebildet werden. Es braucht dafür keinen Pilotversuch, da dazu bereits viele Erfahrungen und auch die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Der Gemeinderat unterstützt die Eigeninitiative der Schulen, aus pädagogischen Überlegungen Mischklassen zu bilden. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird sich bei den Schulkommissionen wie auch bei den Schulleitungen für die Förderung von „jahrgangsgemischten Klassen“ einsetzen und sie ermuntern, weitere Projekte wie Bümpliz zu starten.

Zu Punkt 2: Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, die Unterrichtsorganisation mit „jahrgangsgemischten Klassen“ auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren. Er ist bereit, sich dafür beim Kanton einzusetzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. April 2008

Postulantin *Cristina Anliker-Mansour* (GB): Das Postulat verlangt ein Pilotprojekt als Anschluss an die Basisstufe in Bümpliz. Dieses Projekt wäre in Zusammenarbeit mit dem Kanton durchzuführen, weil diese jahrgangsgemischten Klassen aus pädagogischen Gründen durchgeführt werden sollen und nicht, wie es in den Dorfschulen Gang und Gäbe war, aus demografischen oder finanziellen Gründen. Diese Art von Unterricht bedarf einer Überarbeitung der Didaktik, es braucht z.B. geeignete Lehrmittel und eine geeignete Lernumgebung, so dass die Schüler und Schülerinnen eine Aufgabe mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad gemeinsam lösen können. Es braucht auch eine persönliche Begleitung und Weiterbildung für die Lehrpersonen. Der Unterricht müsste im Team-Teaching durchgeführt werden mit 150 Anstellungsprozenten. Dieses Pilotprojekt dürfte es erlauben, fundierte Aussagen über die Wirkung und über die Qualität des Unterrichts zu machen. Dass Bümpliz die Weiterführung der Basisstufe plant, ist zu begrüßen, aber die Begleitung des Pilotprojekts muss gegeben sein. Es braucht aussagekräftige Schlussfolgerungen betreffend schulischen Erfolg von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, z.B. sozial Benachteiligten oder Kindern mit Migrationshintergrund. Das Pilotprojekt müsste über genügend Mittel verfügen für einen Unterricht im Team-Teaching. Oft scheitern solche Versuche wegen fehlender Ressourcen und Kapazitäten. Der Grosse Rat hat sich am Dienstag vor einer Woche für die Förderung jahrgangsgemischter Klassen ausgesprochen, unser Bildungsdirektor muss prüfen, wie diese Klassen gestärkt werden können. Der Grosse Rat war sich darin einig, dass diese Form von Unterricht für die Lehrerinnen und Lehrer anspruchsvoll ist und deshalb muss die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte zwingend umgesetzt werden. Es genügt nicht, wenn die Lehrpersonen Erfahrungen

in diesem Bereich mitbringen. Wir sehen diese Form von Unterricht als Möglichkeit, aber sie muss von der Stadt initiiert werden. Wir beobachten den Trend kritisch, alles an den Schulkreis und an die Schulleitung zu delegieren. Bildung ist eine zentrale Ressource für die Teilnahme an der Gesellschaft, aber die Chancengleichheit bei der Bildung ist heute nicht gewährleistet. Um die soziale Benachteiligung von Schülern und Schülerinnen zu beheben und die Chancengleichheit zu erhöhen, braucht es kleine Schritte, das hier könnte einer davon werden. Deshalb sehen wir nicht ein, warum der Gemeinderat sich nicht dafür einsetzt, ein seriöses Pilotprojekt durchzuführen. Aus diesem Grund wird die Fraktion GB/JA! den Prüfungsbericht ablehnen, ich bitte darum, unser Anliegen zu unterstützen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Bümpliz startet im neuen Schuljahr mit Mehrgangsklassen 3./4. Schuljahr. Es geht dabei nicht nur um schulorganisatorische Fragen, sondern auch um eine Weiterführung des Gedankens der Basisstufe. Der Schulkreis wird von der Pädagogischen Hochschule Bern begleitet und gecoacht, es gibt auch Weiterbildungen für die Lehrpersonen. Man hat einen pragmatischen Ansatz gewählt, beginnt mit zwei Klassen, sammelt Erfahrungen und bezieht diese Erfahrungen in die weitere Planung ein. Weil es sich um Zweijahrgangsklassen handelt, können die Schülerinnenzahlen tiefer gehalten werden, was mehr abteilungsweisen Unterricht erlaubt. Ein Postulat von Frau Morgenthaler im Grossen Rat fordert, das altersgemischte Lernen wissenschaftlich zu evaluieren. Herr Regierungsrat Pulver hat bestätigt, dass die Pädagogische Hochschule diesbezüglich Forschung betreiben soll und aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, dem Prüfungsbericht zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (32 Ja, 20 Nein).

13 Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Anteil Fremdsprachiger und Einfluss grosser Klassen auf Schülerleistung)

Geschäftsnummer 07.000413 / 08/162

Viele Schweizer Eltern befürchten, die eigenen Kinder kämen in Klassen mit vielen Fremdsprachigen zu kurz. Es wird auch behauptet, dass in kleinen Klassen Kinder besser gefördert werden können. Die ETH Zürich hat im Auftrag der St. Galler Erziehungsdirektion den Zusammenhang zwischen Klassen und Schülerleistung untersucht. Die Ergebnisse belegen, dass der Anteil fremdsprachiger Schüler sich nicht negativ auf die Leistung deutschsprachiger Kinder auswirkt. Das gilt sogar für Klassen mit einem Fremdsprachigenanteil von mehr als 40% Prozent. Die Leidtragenden in diesen Klassen sind die Fremdsprachigen selber. Sie können nicht von den Sprachkompetenzen ihrer deutschsprachigen KollegInnen profitieren. SchülerInnen lernen auch ausserhalb des Klassenzimmers, und je mehr Fremdsprachige es hat, desto kleiner wird die Integrationswirkung, weil die gleichsprachigen Schüler oftmals unter sich bleiben. Das wirkt sich besonders negativ auf die Sprachkompetenz aus. Die Grösse der Klasse wirkt sich erst ab 25 Schüler negativ aus, auch dann vor allem auf die Leistung fremdsprachiger Kinder. Im Fach Deutsch schneiden sie in Grossklassen bis zu dreimal schlechter ab als ihre deutschsprachigen Kollegen.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von diesem Bericht? Wenn Ja, welche Überlegungen macht er sich, um die Erkenntnisse aus dieser Studie in der Stadt umzusetzen?
2. Stimmt es, dass aus den oben erwähnten Gründen Schweizer Eltern Schulen mit einem überdurchschnittlichen Anteil Ausländerkinder in der Stadt Bern meiden? Wenn Ja, um welche Schulen handelt es sich dabei?
3. Stimmt es, dass Gesuche von Schweizer Eltern bewilligt werden, die ihre Kinder aus diesen Gründen in eine andere Schule schicken wollen? Wenn Ja, um wie viele Gesuche handelt es sich? Und warum werden sie bewilligt?
4. Welche Massnahmen ergreifen die Schulen, um Vorurteile bei den Schweizer Eltern abzubauen? Und welche sind geplant?
5. Sowohl die Studie der ETH Zürich als auch der Präsident des Schweizerischen Lehrerverbandes sind sich einig, dass eine gute Durchmischung ein wichtiger Faktor für den Erfolg der ausländischen SchülerInnen ist. Teilt der Gemeinderat diese Meinung? Wenn Nein, warum nicht?
6. Gibt es Schulen in der Stadt Bern, die aktiv eine konsequente Durchmischung fördern? Wenn Ja, um welche Schulen handelt es sich und wie wird das gemacht? Wenn Nein, warum nicht?
7. Gibt es in der Stadt Bern Klassen mit mehr als 25 Schülern? Wenn Ja, um welche Klassen handelt es sich?

Bern 29. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Befürchtungen von Eltern, dass ihre Kinder in grossen Klassen oder in Klassen mit vielen fremdsprachigen Kindern weniger Schulerfolg haben, und die weitgehend subjektive Erwartungshaltung der Lehrpersonen zum Schulerfolg von Schweizer resp. ausländischen Schülerinnen und Schülern stehen in klarem Gegensatz zu den Erkenntnissen wissenschaftlicher Studien.

Die Wissenschaft in Pädagogik und Heilpädagogik untersucht seit mehreren Jahren sowohl die Auswirkung von Fremdsprachigkeit und Klassengrösse auf die Schulleistungen als auch die Erwartungen und subjektiven Theorien der Lehrpersonen zu dieser Thematik. Studien über die Erwartungshaltung von Lehrpersonen zeigen, dass Lehrpersonen von den positiven Effekten einer geringen Klassengrösse überzeugt sind und eher erwarten, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler weniger leistungsfähig sind als schweizerische.

Demgegenüber bestätigt aber im deutschsprachigen Raum keine einzige empirische Studie eindeutige Effekte der Klassengrösse weder in Bezug auf die Schulleistung, noch auf das soziale Klima in der Klasse. Erklärt wird dies dadurch, dass die Lehrpersonen mit steigender Klassengrösse eine effizientere Klassenführung, einen höheren Strukturierungsgrad sowie eine aktivere Unterstützung und Kontrolle als notwendig erachten. Dies scheint sich positiv auf die Unterrichtsqualität auszuwirken. Alle Forschenden stellen fest, dass die Schülerleistungen in verschiedenen grossen Klassen nur mit unterschiedlicher Qualität des Unterrichts erklärt werden können.

Zur Thematik Schulerfolg und Fremdsprachigkeit zeigt Professor Winfried Kronig von der Universität Fribourg auf, dass negative Erwartungshaltungen der Lehrpersonen bezüglich Herkunft oder sozialem Status der Schülerinnen und Schüler eine Rolle spielen. Die Leistung von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen wird häufig schlechter eingeschätzt als die von Schweizer Kindern. Kronig weist nach, dass Schüler und Schülerinnen aus einem bildungsnahen Elternhaus und aus Schweizer Familien bei gleichen Leistungen 30 Prozent höhere Chancen auf einen anspruchsvollen Bildungsweg haben. Somit können Schweizer Kinder aus bildungsnahem Elternhaus auf jeden Fall auf einen besseren Schulerfolg zählen, ungeachtet

dessen, ob sie in einer grossen oder kleinen Klasse mit mehr oder weniger ausländischen Kindern sitzen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat kennt die Studie von PD Dr. Urs Moser, die aufgrund von Auswertungen der Stellwerk-Testergebnisse in Deutsch und Mathematik von St. Galler Achtklass-Schülerinnen und Schülern in den Jahren 2006 und 2007 erstellt worden ist. Moser zeigt auf, dass sich ein hoher Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler (über 40%) und/oder Klassen mit mehr als 24 Jugendlichen auf fremdsprachige grundsätzlich stärker negativ auswirken als auf Schweizer Jugendliche. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Interpretation dieser Daten schwierig ist, wurde doch nur auf die Fremdsprachigkeit abgestellt, nicht aber die sozioökonomische Herkunft. Letztere wirkt sich nachweislich stärker negativ auf Schülerleistungen aus als die Erstsprache. Was die Klassengrösse betrifft, so lagen die getesteten Realklassen, in denen Fremdsprachige im Vergleich zu Sekundarklassen überproportional vertreten sind, unter der kritischen Grösse von 25 Schülerinnen und Schülern. Auch in der Stadt Bern gibt es keine Realklasse, die aufgrund ihrer Grösse im kritischen Bereich liegen würde (s. Antwort zu Frage 7). Abschliessend weist Moser darauf hin, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse seiner Studie mit den übrigen Studien im deutschsprachigen Raum übereinstimmen.

Zusätzliche Aspekte zur Thematik enthält der von Dr. Kathrin Oester zusammen mit Ursula Fiechter und Elke Kappus 2005 veröffentlichte Forschungsbericht „Schulen in der transnationalen Gesellschaft – Segregations- und Integrationsprozesse am Beispiel Bern West“ (Bericht Oester). Dieser zeigt auf, dass die Schule in Quartieren mit einem hohen Anteil an ausländischer und sozial benachteiligter Bevölkerung in einem doppelten Spannungsfeld steht, nämlich einerseits von sozialem und akademischem Lernen und andererseits von soziokultureller Reproduktion und sozialem Wandel. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Schulen durch die Betonung des sozialen Lernens eine wichtige Integrationsaufgabe übernehmen. Andererseits findet in einzelnen Quartieren eine sozialräumliche Segregation statt, die letztendlich die Chancengleichheit verhindert oder einschränkt. Die Autorin führt aus, dass diese Probleme nicht alleine von den Schulen gelöst werden können. So müssten in sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen mit stadtplanerischen Massnahmen die Durchmischung von Quartieren gesichert, respektive ihre Unterschichtung gestoppt werden, um die Lebensbedingungen des Stadtteils zu verbessern. Eine Aufwertung des gesamten Stadtteils sowie der einzelnen Quartiere seien deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Qualität der jeweiligen Schule und die Schülerleistungen. Angemessene Klassengrössen sind eine wichtige Voraussetzung für gute schulische Rahmenbedingungen. Der Schulerfolg ist jedoch von sehr viel mehr Faktoren abhängig, als nur von der Klassengrösse oder dem Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler. Zu nennen sind etwa die soziale und wirtschaftliche Zusammensetzung der Quartierbevölkerung, das Schulmodell, die Schulleitung, die Klassenzusammensetzung und die Unterrichtsqualität. Die oben erwähnte Studie zeigt denn auch deutlich auf, dass die drei Schulen in Bern West unterschiedlich mit dem Spannungsumfeld, in dem sie sich durch die sozialräumliche Struktur ihres Einzugsgebiets befinden, umgehen. Dabei entwickelten sie jeweils unterschiedliche Konzepte, um soziales und schulisches Lernen zu kombinieren.

Zu Frage 2: Es mag Schweizer Eltern geben, die gezielt in einen Stadtteil oder an einen Schulstandort ziehen, der einen weniger hohen Anteil an ausländischer Bevölkerung aufweist. Die Stadt verfügt aber dazu über keine Daten. Einer der Beweggründe für einen Wohnort- oder Schulstandortwechsel kann die Erwartung an eine bessere Förderung durch die Schule sein. Nach Auskunft der Schulleitungen lägen aber weder solche Gesuche vor, noch würden sie von den Schulbehörden bewilligt. Hingegen sei nicht auszuschliessen, dass Eltern unter vorgeschobenen Begründungen Gesuche um Umplatzierungen stellten, deren wahrer Hintergrund nicht immer durchschaubar sei. Laut Bericht Oester hat ein Wohnortwechsel auch damit

zu tun, dass die Menschen am liebsten dort leben, wo sie sich unter ihresgleichen befinden. In Quartieren, deren Bevölkerung einseitig zusammengesetzt ist und deren Wohnmarktsituation eine soziale Durchmischung erschwert, widerspiegeln die Schulen meistens diese soziodemografische Lage.

Zu Frage 3: Für die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen zu den einzelnen Schulstandorten sind die Schulleitungen zuständig. Auf Antrag der Schulleitung teilen die Schulkommissionen jedes Jahr die Kinder des Kindergartens sowie des ersten Schuljahrs und die Jugendlichen des siebten Schuljahrs den einzelnen Schulstandorten zu. Dem Gemeinderat sind keine Gesuche von Eltern bekannt, die bei den Schulleitungen einen Wechsel des Schulstandorts mit der Begründung beantragen, der Anteil von Fremdsprachigen in der zukünftigen Klasse sei zu hoch. Solche Gesuche würden von den Schulbehörden nicht bewilligt (s. auch Antwort zu Frage 2). Bei der Zuweisung von Kindern und Jugendlichen zu den Schulstandorten und bei Gesuchen für einen Wechsel des Schulstandorts lassen sich die Schulleitungen von Kriterien leiten, die pädagogisch begründet sind. Konkret kann dies zum Beispiel ein Antrag der Erziehungsberatung sein oder es spielen Aspekte wie Schulweg, Tagesbetreuung, Schulsozialarbeit, Altersdurchmischung, Verteilung der Geschlechter oder bereits erfolgte Einteilung von Geschwistern eine Rolle.

Zu Frage 4: Der Bericht Oester stellt fest, dass Schulen in Quartieren mit einem grossen Anteil an Ausländerkindern unterschiedlich mit sozialer und kultureller Differenz umgehen. Es gibt Schulen, in denen die einzelnen Lehrpersonen individuell Strategien für den Umgang mit den spezifischen Herausforderungen des Quartiers entwickeln. Andere Schulen verstehen sich als Wertegemeinschaft und pflegen gezielt Imagepolitik und Schulentwicklung. Die konkreten Massnahmen, welche die einzelnen Schulen ergreifen, sind vielfältig und Schulstandort spezifisch. Wo Schulleitungen und Lehrerschaft gut und transparent kommunizieren, haben sie am meisten Erfolg. Bewährt haben sich zum Beispiel sogenannte Einschulungs-Elternabende im Kindergarten, an welchen die Eltern ausführlich informiert werden.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat weiss, dass eine gute Durchmischung der Schülerpopulation den Schulerfolg von ausländischen Schülerinnen und Schülern positiv beeinflussen kann. Das ändert allerdings nichts daran, dass eine gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus sowohl bei fremdsprachigen als auch bei Schweizer Kindern und Jugendlichen ein massgeblicher Faktor für Schulerfolg ist. In diesem Punkt treffen sich die Erfahrungen von Lehrpersonen mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen unter anderem der PISA-Studien.

Zu Frage 6: Es gibt keine Schulen in der Stadt Bern, welche Schülerinnen und Schüler auf Grund ihrer Herkunft segregieren. Die Klassenzuteilung erfolgt gemäss den zu Frage 3 aufgeführten Kriterien. Die Schulleitungen und Schulkommissionen sind bestrebt, in ihrem Verantwortungsbereich die Durchmischung zu fördern. Die Institution Schule kann aber die soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung in ihrem Schulkreis nicht beeinflussen. Hierzu sind, wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, stadtplanerische Massnahmen notwendig.

Zu Frage 7: Im Schuljahr 2007/08 weisen von total 347 Schulklassen 12 einen Bestand von 25 oder mehr Schülerinnen und Schülern auf. Es sind dies die folgenden Klassen:

Schulhaus Bitzium	Klasse 1-2a	26 Kinder
Schulhaus Bitzium	Klasse 3b	25 Kinder
Schulhaus Manuel	Klasse 3a	27 Kinder
Schulhaus Manuel	Klasse 5b	26 Kinder
Schulhaus Pestalozzi	Klasse 5a	25 Kinder
Schulhaus Breitenrein	Klasse, 2c	25 Kinder
Schulhaus Spitalacker	Klasse 2a	25 Kinder
Schulhaus Rossfeld	Klasse 1r	25 Kinder
Schulhaus Bitzium	Sekundarklasse 8a	26 Kinder
Schulhaus Manuel	Sekundarklasse 9b	27 Kinder

Schulhaus Spitalacker	Sekundarklasse 7a	27 Kinder
Schulhaus Bümpliz	Sekundarklasse 7b	26 Kinder

Bern, 30. April 2008

Interpellantin *Cristina Anliker-Mansour* (GB): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Stadtplanerische Massnahmen gegen Segregation sind notwendig, aber auch eine gute Durchmischung in den Schulklassen könnte den Schulerfolg von ausländischen oder sozial benachteiligten Kindern fördern. Frau Omar, Ex-Gemeinderätin, hatte diese Massnahme eingeführt, sie wurde später rückgängig gemacht, weil es eine kritische Haltung dazu gab. Eine diesbezügliche Sensibilisierungsarbeit könnte Ängste abbauen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort nicht zufrieden.

14 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): "Das Land, das die Fremden nicht beschützt, geht bald unter" (Johann Wolfgang von Goethe): Folgen der Asylgesetzrevision für Betroffene und die Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000031 / 08/157

Das Asylgesetz wurde umfassend revidiert und im September 2006 auf der nationalen Ebene vom Volk angenommen. Das Gesetz beinhaltet viele Verschärfungen – zum einen für die Asyl Suchenden, zum andern für die Städte, die wichtige Aufenthaltsorte für Asyl suchende Menschen sind. Das Gesetz tritt per 1.1.2008 in Kraft. Einer der folgenreichsten Verschärfungen stellt die Ausdehnung des Ausschlusses aus der Sozialhilfe auf alle abgewiesenen Asyl Suchenden dar. Bisher haben nur Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) keine Sozialhilfe bekommen. Vom Sozialhilfestopp waren bisher also „nur“ diejenigen betroffen, auf deren Asylgesuch gar nicht erst eingetreten wurde. Sie haben nur Anspruch auf Nothilfe. Das neue Asylgesetz dehnt den Sozialhilfestopp auf all diejenigen Asylsuchenden aus, die zwar einen definitiv abgelehnten Asylentscheid haben, dennoch aber seit Jahren in der Schweiz leben. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob sie nicht in ihr Heimatland zurückgehen oder nicht zurück geschickt werden können. Sie müssen ihre Wohnungen verlassen und bekommen keine Sozialhilfe mehr. Ihnen bleibt nur die Möglichkeit, sich bei den kantonalen Behörden für Nothilfe zu melden. Das Angebot umfasst ein Notbett in einer extra dafür hergerichteten Kollektivunterkunft und Nothilfe für Nahrung, Hygieneartikel usw.

In der Abstimmung vom September 2006 hat die Bevölkerung der Stadt Bern gegen eine Verschärfung gestimmt und die Revision abgelehnt. Humanitäre Beweggründe haben sicher eine Rolle gespielt. Die Ablehnung der Revision hat aber auch damit zu tun, dass der Bund mit dem neuen Gesetz Probleme auf die kantonale und kommunale Ebene abschieben kann und will.

In diesem Zusammenhang bitten wir dem Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat die Revision des Asylgesetzes auf die Stadt Bern?
2. Wie viele Asylsuchende sind in der Stadt Bern vom Sozialhilfeausschluss bedroht?
3. Wie viele davon kommen aus Ländern, in die eine Ausschaffung nicht möglich ist?
4. Wie und von wem (Kanton/Gemeinde) werden die Ausreisepflichtigen im Rahmen der „Nothilfe“ unterstützt?
5. Wie wird mit den verletzlichsten (Alten, Kinder, Familien usw.) umgegangen?

6. Welche Auswirkungen wird der ausgedehnte Sozialhilfestopps auf die Betroffenen und auf die Stadt Bern haben: Schulabbruch der Kinder, Gesundheit, psychische Belastungen, Illegalisierung usw.
7. Welche finanziellen Auswirkungen wird der ausgedehnte Sozialhilfestopp auf das Budget der Stadt Bern haben (beispielsweise Kosten für Nothilfemassnahmen im Gesundheitsbereich, im Bereich der Unterbringung etc. die nicht über die neue Nothilfepauschale vollumfänglich abgedeckt werden können etc.)?

Die Begründung der Dringlichkeit:

Das revidierte Asylgesetz tritt am 1.1.2008 in Kraft. Es wird sich negativ auf die Betroffenen und auf die Stadt Bern auswirken. Deshalb ist wichtig, dass der Gemeinderat so schnell wie möglich zu unseren Fragen Stellung nimmt und die Öffentlichkeit darüber informiert.

Bern, 17. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Einleitung

Die Umsetzung des Sozialhilfestopps für rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende mit abgelaufener Ausreisepflicht (Ausreisepflichtige) gemäss revidiertem Asylgesetz ist Sache der Kantone. Sie erhalten vom Bund die Pauschalen für die Nothilfe und bestimmen über deren Verwendung. Der Kanton Bern hat diesbezüglich ein Nothilfekonzept erarbeitet und per 1. Januar 2008 eingeführt.

Sämtliche Ausreisepflichtigen sind in den Monaten vor Jahresende 2007 schriftlich über die Nothilfemassnahmen in Kenntnis gesetzt worden; ebenso die Sozialhilfestellen. Zudem wurden sie über die Möglichkeit von Härtefallgesuchen, Rückkehrberatung, Finanzierung von Rückkehrprojekten informiert. Alle Betroffenen sind mehrfach vom kantonalen Migrationsdienst zur Information, zur Klärung der Lage oder zur Abklärung von Möglichkeiten zur Aufenthaltsregelung vorgeladen worden.

Stand der Umsetzung im Kanton:

Im Kanton Bern werden – das ist positiv – die Härtefallgesuche in der Regel zügig und unter Ausschöpfung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeiten dem Bundesamt für Migration überwiesen. Andererseits ist der Kanton bis anhin offensichtlich nicht in der Lage, sein Nothilfekonzept umzusetzen. Die Rückplatzierung in Sachabgabезentren hat bislang nur in Einzelfällen stattgefunden, da die notwendige Kapazität noch nicht bereit steht. In der Zwischenzeit werden die Betroffenen auf unabsehbare Zeit hin in den Gemeinden belassen, werden aber nur auf der Stufe minimal finanziell unterstützt, obwohl sich an ihren Ausgaben nichts verändert hat.

Aktivitäten der Stadt (Direktion für Bildung, Soziales und Sport)

Für die Gemeinden ist dies eine inakzeptable Situation: Menschen, die jahrelang hier waren werden, unabhängig von der absehbaren weiteren Aufenthaltsdauer in den Gemeinden wie auch unabhängig ihres gesundheitlichen Zustands oder der Verletzlichkeit unter Druck gesetzt. Die Sozialkommission des Vereins Region Bern (SOKO, VRB) – Präsidentin ist Direktorin Edith Olibet (Direktion für Bildung, Soziales und Sport) – hat beim zuständigen Regierungsrat Hans-Jürg Käser (Polizei- und Militärdirektion) interveniert. Eine Delegation der SOKO hat Gelegenheit, ihre Anliegen und Lösungsvorschläge in einem Gespräch mit Regierungsrat Hans-Jürg Käser vorzubringen. Es wurde schon seit Februar 2008 angestrebt und findet aus terminlichen Gründen erst im Juni statt.

Beantwortung der Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten

Zu Frage 1: Der Sozialhilfestopp wurde per 1. Januar 2008 eingeführt; in der Stadt Bern sind relativ wenige davon betroffen (s. Frage 2). Aussagen zu den Auswirkungen sind zum jetzigen

Zeitpunkt, da der Kanton das Konzept ja nur teilweise umsetzt und organisatorisch wie administrativ die Abläufe noch nicht rund laufen, nur grob möglich. Das Kompetenzzentrum Integration (KI), hat bislang den finanziellen Rahmen der Pauschalen ausgenutzt und die Rückstufung auf Minimal nur in begründeten Einzelfällen angewendet. Dies vor allem im Hinblick auf das Gespräch mit Regierungsrat Hans-Jürg Käser, als Resultat dessen sich die Stadt doch Verbesserungen erhofft. Die städtische Fremdenpolizei und das KI haben alle Fälle auf Möglichkeiten zur Aufenthaltsregelung/Härtefall geprüft und auch hier den Rahmen voll ausgeschöpft. Die Auswirkungen beschränken sich momentan auf die Zunahme von KI-internen Beratungsgesprächen, Administration, Fallklärungen mit dem Kanton sowie Gesprächen mit weiteren Beteiligten wie Arbeitgebenden, Ärztinnen und Ärzten, Personen von Beratungsstellen oder Angehörigen und Privatpersonen.

Zu Frage 2:

Die Stadt Bern hat wenige Fälle, die vom Sozialhilfeausschluss bedroht sind. Einige Zahlen:

- Am 24. April 2008 sind total 35 Ausreisepflichtige in der Stadt Bern wohnhaft.
- 16 Personen sind sozialhilfeabhängig, davon eine Mutter mit zwei Kindern
- Davon sind 9 Gesuche zur Aufenthaltsregelung hängig, 7 als aussichtslos erklärt
- 9 Personen sind nach wie vor durch Arbeit sozialhilfeunabhängig
- Alle 9 haben ein Härtefallgesuch gestellt
- 3 Personen sind seit Oktober 2007 verschwunden
- 1 Person ist freiwillig zurückgereist
- 3 Personen (Frau, zwei Kinder) sind zum Mann/Vater nach Basel gezogen
- 10 Personen (davon 1 Familie) haben eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten (Härtefallgesuch positiv)
- 1 Person befindet sich in Ausschaffungshaft

Zu Frage 3: Gemäss Auskunft des für den Vollzug von Ausreise oder Ausschaffung zuständigen kantonalen Migrationsdiensts ist eine freiwillige Ausreise in alle Länder möglich. Nur bei einer Person besteht Aussicht auf Ausschaffungsmöglichkeit. Bei den restlichen 35 Personen wird dies nicht möglich sein. Ausschaffungen sind schwierig bis unmöglich, weshalb diese Personen sich ja noch hier aufhalten und der Gesetzgeber mittels Sozialhilfeausschluss den Druck zur freiwilligen Ausreise erhöht hat.

Zu Frage 4: Solange die Personen in der Gemeinde Bern leben ist das KI mit der Ausrichtung der Nothilfe betraut. Finanziert wird diese durch den Kanton mittels Pauschalen. Die Betroffenen leben weiterhin in ihren Wohnungen, sind krankenversichert und erhalten – mit einigen Ausnahmen – die reguläre Unterstützung auf Stufe normal sowie die notwendigen situationsbedingten Leistungen. Das KI schöpft den vom Kanton gesteckten finanziellen Rahmen aus um den Druck auf die Personen zu minimieren und mögliche Folgen wie psychischer Zusammenbruch, Diebstahl, Schwarzfahren, Schwarzarbeit zu verhindern.

Zu Frage 5: Verletzte in der Stadt Bern: eine Mutter mit zwei Kindern, zwei seit vielen Jahren Kranke. Sie leben in ihren bisherigen Unterkünften und werden nach der Stufe normal unterstützt (s. Frage 4).

Zu Frage 6: Schulabbruch der Kinder ist bislang kein Thema. Die physische und psychische Belastung ist gross, Tendenz zunehmend und verursacht – neben Gesundheitskosten – viel Arbeit im Sinne von Beratungsgesprächen und Suche nach Lösungsmöglichkeiten (Aufenthaltsregelung). Die Gefahr des illegalen unbekannteten Aufenthalts ist gross, wird aber erst dann wirklich einsetzen, wenn der Kanton die Ausreisepflichtigen aus den Gemeinden in die Sachabgabezentren umplatzieren wird; das heisst, wenn er den Gemeinden für die Nothilfe keine finanzielle Entschädigung mehr ausrichtet. Die Erfahrung mit den Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) hat gezeigt, dass nur wenige Personen von diesem kantonalen Nothilfeangebot Gebrauch machen, sondern es vorziehen, unterzutauchen. Sie werden sich

durchschlagen müssen – Diebstahl, Drogenhandel, Prostitution als Überlebensfinanzierung sind wahrscheinlich.

Zu Frage 7: Der Kanton Bern betraut die Gemeinden mit der Ausrichtung der Nothilfe, solange die Ausreisepflichtigen noch nicht als Möglichkeit zur Nothilfe einen Platz in einem Sachabgabezentrum erhalten. Bislang waren die vom Kanton bereitgestellten Pauschalen zur Deckung der Ausgaben knapp genügend, der Stadt erwachsen hier keine Kosten. Für die Begleichung der Gesundheitskosten ist in jedem Fall der Kanton zuständig, solange die Personen ursprünglich dem Kanton Bern zugewiesen waren – also auch für sogenannt untergetauchte Personen, welche ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

Bern, 14. Mai 2008

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich habe eine Berichtigung zu Antwort 2 anzubringen. Am 24. April waren total 25 Personen ausreisepflichtig. Auch in Antwort 3 steht nicht die korrekte Zahl. Richtig sind es 16 sozialhilfeabhängige und 9 sozialhilfeunabhängige, total also 25 Personen.

Interpellant *Hasim Sancar* (GB): Menschen verlassen ihre Länder aus verschiedenen Gründen. Die Zahl der Flüchtlinge in den europäischen Ländern ist nur ein Bruchteil der 67 Mio. Flüchtlinge weltweit. Die meisten Flüchtlinge leben in ihren Nachbarländern oder sogar im eigenen Land, viele davon in extremer Armut. Während der Flucht werden sie traumatisiert, sie erleben Gewalt verschiedener Art und riskieren ihr Leben. Manche sterben auf der Flucht, im offenen Meer oder an den Grenzen. Diejenigen, die in der Festung Europa ankommen, werden hier zur Angriffsfläche. Die Asylgesetzrevision war als Disziplinierungsmassnahme gedacht, eine Disziplinierung mit Aushungern, und das in der reichen, humanitären Schweiz. Obwohl klar ist, dass Menschlichkeit gegen Kapitalismus kaum eine Chance hat, denke ich, dass es wichtig ist, auf die Grundrechte zu pochen und sie umzusetzen, wo immer es möglich ist.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort zufrieden.

- Traktandum 15 wird auf die Sitzung vom 26. Juni 2008 verschoben. -

16 Mayweg: Ersatz Kanäle; Baukredit

Geschäftsnummer 08.000148 / 08/144

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Mayweg: Ersatz Kanäle wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500134 (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 30. April 2008

PVS-Referent *Andreas Flückiger* (SP): Es geht hier um ein kleines Geschäft, um ein 60 Meter langes Stück einer Mischwasserleitung, das ersetzt werden muss. Wir konnten uns in der Kommission davon überzeugen, dass es sich dabei nicht um einen Luxus handelt, sondern um einen notwendigen Ersatz. Die Kosten von 400'000 Franken gehen zu Lasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, in den 400'000 Franken sind sowohl die Projektierung als auch die Mehrwertsteuer eingeschlossen. In der Kommission wurde das Geschäft einstimmig gutgeheissen, ich bitte um Zustimmung des Stadtrats.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (43 Ja, 0 Nein).

17 Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung von 33 Traktoren; Kredit

Geschäftsnummer 08.000166 / 08/187

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von 33 Kleintraktoren für das Tiefbauamt einen Kredit von Fr. 1 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I510-241 (KST 510528). Ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf der Altfahrzeuge ist zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 7. Mai 2008

PVS-Referent *Erich J. Hess* (JSVP): Es geht hier um ein in der Kommission relativ unbestrittenes Geschäft, um 33 Kleintraktoren, die für Schneeräumungen, für Kehrrichtentsorgung und andere Arbeiten, wie sie im öffentlichen Dienst anfallen, angeschafft werden sollen. Ihre Vorgängermodelle haben Sie alle bereits im Einsatz gesehen. Die jetzigen Fahrzeuge haben ein Durchschnittsalter von 21 Jahren, sie waren also lange im Betrieb und jetzt steigen die Reparaturkosten dermassen an, dass der Antrag der Stadt berechtigt ist, neue Fahrzeuge anzuschaffen. Sie sind natürlich alle nach den neusten Normen gebaut, auch abgastechisch, sie sind mit einem Euro-5-Motor und Feinpartikelfilter ausgerüstet. Die Flotte dieser 33 Fahrzeuge kostet 1.6 Mio. Franken, was pro Fahrzeug ca. 45'000 Franken ausmacht. Ich bitte im Namen der PVS, den Antrag, wie er vorliegt, anzunehmen. Der Antrag der Fraktion SVP/JSVP, der heute eingebracht wird, lag bereits der PVS vor und wurde mit einer befürwortenden Stimme abgelehnt. Die PVS war der Meinung, die Gesundheit der Bevölkerung und der Leutering um das Fahrzeug zähle mehr als das Geld, das sich so einsparen liesse.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Erich J. Hess hat den Antrag der Fraktion SVP/JSVP, wie eben gesagt, bereits in der Kommission gestellt. Wir sind der Meinung, dass die Stadt bei einer Fahrzeugbeschaffung die modernste und beste Technologie wählen muss, weil die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner sehr wichtig ist. Wir lehnen den Antrag ab.

Erich J. Hess für die Fraktion SVP/JSVP: Es liegt ein Antrag unserer Fraktion vor. Warum haben wir diesen Antrag gestellt? Die Partikelfilter kosten unglaublich viel. Vom Gesamtbeitrag von 45'000 Franken pro Fahrzeug entfallen 10'000 Franken auf den Partikelfilter. Dieser

Filter ist derart teuer, weil es die entsprechenden Ausrüstungen im Ausland, wo die Fahrzeuge eingekauft werden, noch nicht direkt ab Werk gibt; es muss alles nachgerüstet werden. Kommt dazu, dass Fahrzeuge mit Partikelfilter gar nicht viel besser sind als Fahrzeuge ohne Partikelfilter. Heutzutage hat man Euro-5-Motoren. Zwischen einem Euro-5-Motor und einem Euro-0-Motor, wie man sie vor 10 Jahren auf den Schweizer Strassen neu in Verkehr gesetzt hat, liegen Welten. Heute sieht man einem Lastwagen oder Traktor nicht mehr an, ob er einen Partikelfilter hat oder nicht, er stösst nicht mehr diese schwarzen Rauchwolken aus, wie Sie das von früher her noch kennen. Zudem treten trotz Filter immer noch sehr feine Partikel aus dem Auspuff aus und diese feinen Partikel sind viel gefährlicher als die groben Partikel, die man früher eingeatmet hat. Die gröberen Partikel konnte man aushusten, die feinen jedoch sind so klein, dass dies nicht möglich ist. Ich bin jeden Tag um Fahrzeuge ohne Partikelfilter herum, ich verlange also nichts von anderen Leuten, was ich selber nicht mache.

Kürzungsantrag Fraktion SVP/JSVP

Aufgrund der hohen Kosten der Partikelfilter (Fr. ca. 10'000.00 pro Fahrzeug) ist auf diese zu verzichten. Somit wären Einsparungen in der Höhe von Fr. 330'000.00 möglich.

Beschluss

Die Variante des Gemeinderats obsiegt über die Variante SVP/JSVP (mit 47 gegen 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen). Der Kredit ist damit angenommen.

18 Massnahmenprogramm für die Sanierung und den Schutz der Stadtbäume; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 08.000165 / 08/186

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Massnahmenprogramm für die Sanierung und den Schutz der Stadtbäume.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 28. April 1988	Fr.	2 720 000.00
Effektive Baukosten	Fr.	2 839 658.30
<i>Kreditüberschreitung (4.4%)</i>	<i>Fr.</i>	<i>119 658.30</i>
2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52, Absatz 1, Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 119 658.30.

Bern, 7. Mai 2008

PVS-Sprecherin *Nadia Omar* (GFL): Es geht um eine Abrechnung mit Nachkredit für ein Massnahmenprogramm zur Sanierung und für den Schutz der Stadtbäume. Im 1985 wurden Untersuchungen gemacht und dabei fand man heraus, dass ein Viertel der Stadtbäume in sehr schlechtem Zustand war. Darauf wurde ein Kredit für Schutzmassnahmen gesprochen, der aber um 119'658.30 Franken überschritten wurde. Die Kommission PVS hat dem Nachkreditbegehren mit 7 Ja bei 2 Enthaltungen zugestimmt und empfiehlt Annahme des Geschäfts.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abrechnung mit Nachkredit zu (50 Ja, 1 Nein).

- Die Traktanden 19 und 20 werden gemeinsam behandelt, Traktandum 20 wird in der Abstimmung vorgezogen. -

**19 Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, SVP/JSVP mit CVP (Beat Zobrist, SP/Peter Künzler, GFL/Peter Bernasconi, SVP/Edith Leibundgut, CVP):
Gemeinsam Verantwortung übernehmen für den Botanischen Garten!**

Geschäftsnummer 08.000130 / 08/191

Der Botanische Garten Bern (Boga) ist eine seit über 200 Jahren bestehende, geschichtlich fest verankerte öffentliche Einrichtung, welche an die Tradition des weit über die Grenzen hinaus bekannten Berner Universalgelehrten und Pflanzensystematikers Albrecht von Haller, dessen 300. Geburtstag dieses Jahr gefeiert wird, anknüpft. Er ist für Bildung, Lehre und Forschung auf allen Stufen wertvoll, von grosser ökologischer und touristischer Bedeutung, für Stadt- und Kantonsbewohnende von erheblichem Erholungswert sowie als Oase und Lunge Berns ein Ort für interessante Anlässe.

Grund und Boden des Boga gehören dem Kanton Bern. Betreiberin ist die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Bern. Pflege und Unterhalt des Gartens werden von einem Team von 14 Personen sichergestellt. Ab dem Jahr 1998 wurden die Mittel des Boga drastisch gekürzt. Mittels einer im Jahr 2002 gegründeten und von Rudolf und Marianne Styner mit Fr. 5 Mio. dotierten Stiftung wurde ergebnislos versucht, den Betrieb vollumfänglich auf privatrechtliche Basis zu stellen. Die damit verbundenen Anstrengungen führten zu einem Rückgang des Stiftungskapitals auf unter 50%.

Einem neu zusammengesetzten Stiftungsrat gelang es, das Interesse der Burgergemeinde Bern an der Erhaltung des Bogas und dessen baulicher Sanierung zu wecken. Eine aus Vertretenden des Stiftungsrates und der Burgergemeinde zusammengesetzte Arbeitsgruppe⁴ versuchte mit Vertretenden von Kanton und Universität eine Lösung zur Erhaltung des Bogas mit folgenden Eckpunkten zu finden:

1. Der Kanton gibt den öffentlichen Teil des Bogas mit den vorhandenen Bauten und Anlagen unentgeltlich an die Burgergemeinde im Baurecht ab.
2. Die Burgergemeinde übernimmt es, sämtliche Bauten in diesem Bereich zu sanieren.
3. Die Universität behält den oberen Teil des Areals.
4. Eine Betriebsgesellschaft, in der die beteiligten und interessierten Institutionen vertreten sind, stellt den Boga-Betrieb sicher.
5. Die Stiftung Boga betreibt zu Gunsten der Betriebsgesellschaft Fundraising.

Am 12. März 2008 hat die Burgergemeinde ihr diesbezügliches Angebot öffentlich konkretisiert. Sie knüpft ihren Beitrag von 6 Millionen Franken für die Sanierungen an die Bedingung, dass der Nachweis erbracht wird, die Ziele eines Botanischen Gartens erreichen zu können. Dies bedeute konkret, dass der Betrieb des Bogas dank verbindlicher Zusicherung von Beiträgen über mindestens 10 Jahre garantiert werden müsse.

Ein von PricewaterhouseCoopers ausgearbeiteter Businessplan rechnet mit jährlichen Betriebskosten von ca. Fr. 1.4 Mio., welche nur zu einem geringen Teil im Sinne verkäuflicher Produkte direkt verrechenbar sind. Die übrigen Leistungen sind als Non-Profit-Produkte durch die BVE, ERZ, Universität, VOL und die Stadt Bern sowie durch Sponsoren abzudecken. Der Kantonsbeitrag (inkl. Universität) soll sich gemäss diesem Businessplan auf ca.

Fr. 750'000.00 jährlich belaufen, derjenige der Stadt Bern auf ca. Fr. 250'000.00 pro Jahr.

⁴ Dr. Peter Bratschi, Präsident Stiftungsrat; Verena Gysin Leiterin Boga; Daniel Frei, Stiftungsrat, Kongress+Kursaal Bern AG; Peter Gurtner, Burgergemeinde Bern, Feld- und Forstkommission; Franz Weibel, Burgergemeinde Bern, Forstmeister

In Anbetracht der Bedeutung, welche der Boga für die Stadt Bern aufweist, fordern wir den Gemeinderat auf, seine Verantwortung wahr zu nehmen und gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Bern sowie der Universität Bern unverzüglich die nötigen Massnahmen zu ergreifen und die nötigen Kredite zu sprechen, um die Sanierung und ein nachhaltiges Weiterbestehen dieser Einrichtung zu sichern.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Universität Bern stellt die Boga-Arbeitsplätze nur noch bis 30. Juni 2008 sicher. Die Burggemeinde Bern erwartet konkrete Zusagen bis Juli 2008.

Bern, 3. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation Catherine Weber/Karin Gasser (GB) vom 10. Januar 2007 zum Ausdruck gebracht, dass er die Schliessung des Botanischen Gartens bedauern würde. Ebenso klar hat er allerdings festgehalten, dass es nicht Aufgabe der Stadt sein könne, einen Botanischen Garten mit Alpinum zu betreiben. Ein solcher Garten diene in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken und gehöre daher zu den Grundaufgaben der Universität bzw. des Kantons. Zu berücksichtigen sei weiter, dass die Stadt selber eine Vielzahl öffentlicher Grünanlagen betreibe, wozu die vorhandenen Mittel bereits heute nicht ausreichen. Es fehlten jährliche Mittel in der Grössenordnung von rund 2.5 Millionen Franken und der aufgelaufene Sanierungsbedarf werde auf rund 25 Millionen Franken geschätzt. Eine finanzielle Unterstützung oder gar Übernahme des Botanischen Gartens durch die Stadt komme für den Gemeinderat daher unter den gegebenen finanzpolitischen Voraussetzungen nicht in Frage. Sollte der Kanton hingegen die Stadt in vergleichbarem Umfang von anderen Aufgaben oder finanziellen Verpflichtungen entlasten, wäre die Situation eventuell anders zu beurteilen. Sollten sich zudem andere Formen der Unterstützung als sinnvoll und machbar herausstellen, sei der Gemeinderat gerne bereit, eine entsprechende Anfrage zu prüfen. Dazu erhoffe er sich eine Klärung aus den von der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün Ende 2006 initiierten Gesprächen mit den am Botanischen Garten beteiligten Partnerinnen und Partnern.

Nachdem die Gesprächsofferte der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün lange Zeit unbeantwortet blieb, gelangte die Arbeitsgruppe Botanischer Garten Ende 2007 mit einem fertig ausgearbeiteten Businessplan an die Stadt Bern und erwartete von ihr einen jährlichen Beitrag von Fr. 250 000.00. Trotz Nachfragen seitens der Stadt hatten dazu keine Vorgespräche über Strategie und Ausrichtung des Botanischen Gartens und allfällige Synergien mit der Stadtgärtnerei stattgefunden. Im gleichen Zug reichte die Arbeitsgruppe entsprechende Gesuche beim Regierungsrat des Kantons Bern sowie beim Rektorat der Universität Bern ein.

Mit Schreiben vom 27. März 2008 teilte der Gemeinderat der Arbeitsgruppe Botanischer Garten mit, dass er sich zwar der Bedeutung des Botanischen Gartens für die Stadt Bern durchaus bewusst sei. Er gehe aber nach wie vor davon aus, dass die Zukunft des Botanischen Gartens in erster Linie von den bisherigen Trägerschaften sichergestellt werden müsse. Erst wenn dies der Fall sei und die offenen Fragen rund um die benötigte Infrastruktur geklärt seien, könne er sich eine allfällige Mitunterstützung vorstellen; diese würde jedoch deutlich unter den nachgesuchten Fr. 250 000.00 liegen.

In der Zwischenzeit hat der Kanton unter Federführung der Erziehungsdirektion die Initiative für die weiteren Schritte übernommen, was der Gemeinderat ausdrücklich begrüsst. Der Kanton strebt nun unter Verantwortung der Universität Bern einen sogenannten „Boga light“ an, wobei er nach wie vor eine Beteiligung der Stadt Bern als wünschenswert erachtet. Die Hal-

tung des Regierungsrats kommt in seiner Antwort vom 14. Mai 2008 auf die Motion Meyer (SP) zum Ausdruck:

(...) stellt der Regierungsrat fest, dass das ursprüngliche Konzept der Stiftung, den Betrieb des Botanischen Gartens mit privaten Mitteln sicherzustellen, nicht erreicht werden kann. Die ausschliessliche Finanzierung des Betriebs des öffentlichen Teils des Botanischen Gartens durch eine private Trägerschaft muss demnach als gescheitert angesehen werden. (...).

Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen und der nach wie vor bestehenden Bedeutung des Botanischen Gartens für den Bildungsbereich erscheinen dem Regierungsrat eine erweiterte Trägerschaft und eine Abgabe des Grundstücks nicht als zielführend. (...).

Um den Betrieb des Botanischen Gartens aufrecht zu erhalten, beabsichtigt der Regierungsrat die Führung des öffentlichen Teils des Gartens wiederum (wie bereits vor 2001) der Universität bzw. dem Institut für Pflanzenwissenschaften zu übertragen. (...). Die hierfür vorgesehen Mittel sollen ca. Fr. 450 000.00 betragen. Der Regierungsrat würde es begrüessen, wenn die Stadt Bern, aber auch die Burgergemeinde, sich am Betrieb des zukünftigen Botanischen Gartens beteiligen würde. Insbesondere am Unterhalt eines der Bevölkerung zugänglichen Parks wäre eine Beteiligung diverser Partner sinnvoll und erwünscht. Weitergehende Bildungs- und Kulturangebote im Botanischen Garten sind grundsätzlich erwünscht, müssen indessen durch zusätzliche Mittel von Dritten (Öffentliche Institutionen, Stiftungen, Vereine, Wirtschaft etc.) finanziert werden. (...)

Der nach wie vor dringend notwendige Forschungsraum für das Institut für Pflanzenwissenschaften soll durch die Umnutzung von zwei Schauhäusern geschaffen werden. Im Gegenzug soll das bisher vom Institut genutzte Gewächshaus sowie ein Schauhaus und die übrigen Gewächshäuser für die Erfüllung des zusätzlichen Bildungsauftrags zur Verfügung gestellt werden und für die Öffentlichkeit zugänglich sein. (...)

Der Kanton klärt nun die Voraussetzungen und die Modalitäten für die definitive Ausgestaltung einer solchen Lösung. Dazu laufen Gespräche, in welche neben der Burgergemeinde Bern auch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün involviert ist. Spruchreife Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Ob und inwieweit die aktuell diskutierte Lösung mit einem von der Universität Bern geführten „Boga light“ zu einer Kostenbeteiligung der Stadt Bern führen wird, ist Gegenstand der laufenden Gespräche.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 18. Juni 2008

Motionär *Beat Zobrist* (SP): Ich möchte zuerst unseren Partnern danken, der CVP, der GFL, der EVP und der SVP. Als wir diesen Vorstoss einreichten, hatte das Personal die Kündigung für Ende Juni, niemand wollte die Verantwortung übernehmen, nach dem Motto „Wer sich zuerst bewegt, hat verloren“. Die beiden Vorstösse haben allerdings Wirkung gezeigt. Es fanden sofort Verhandlungen statt, zwar hinter verschlossener Tür, und Vorstösse im Grosse Rat und im Stadtrat brachten Bewegung ins Spiel. Der Regierungsrat hat inzwischen bereits einen verbindlichen Auftrag, den Botanischen Garten (BoGa) zu retten, zusammen mit den Partnerinnen und Partnern, also der Burgergemeinde, die 6 Mio. Franken für die Sanierung

bezahlen würde, der Uni, der Stadt Bern und Privaten. Die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, dass ein Botanischer Garten zwar in erster Linie eine kantonale Aufgabe ist – der Garten ist im Besitz des Kantons – aber wir meinen, dass die Stadt Bern fairerweise einen angemessenen Beitrag leisten sollte, im Sinne von gemeinsamer Verantwortung. Der Gemeinderat zielt sich sehr in seiner Antwort, er will sich nicht verpflichten, will den Vorstoss nur als Postulat in Empfang nehmen. Fast macht es den Anschein, als ob er sich gleich ganz draushalten möchte. Er gräbt Zahlen aus früheren Studien aus, sagt, der Betrieb koste 2.5 Mio. Franken, die Sanierung 25 Mio. Franken. Diese Zahlen sind längst überholt. Das Argument des Gemeinderats, dass wir genügend Pärke betreiben für Pendler, für die Agglomeration, für den Kanton, stimmt natürlich, es ist eine von zahlreichen Dienstleistungen, die wir für den Kanton übernehmen. Letzte Woche haben wir in diesem Zusammenhang über die Polizei gesprochen, wir haben sehr viel Polizei für all die Leute, die in die Stadt kommen. Aber den BoGa-Vorstoss mit diesem Argument abzulehnen wäre völlig falsch, denn die Stadt muss ja in diesem Fall nur einen Bruchteil der Betriebskosten bezahlen und nichts an die Baukosten. Ich verzichte darauf, alle Dienstleistungen des BoGa und seinen grossen Nutzen aufzuzählen, das wurde in diesem Rat schon oft gemacht, zudem ist ja niemand gegen den BoGa. Ich verweise auf den Text unseres Vorstosses und auf die Dutzenden von Leserbriefen, die man in den vergangenen Wochen in den Zeitungen lesen konnte. Man kann den BoGa heute als gerettet betrachten, nicht zuletzt dank unseren parlamentarischen Vorstössen. Die Frage ist aber, wie diese Rettung aussieht. Gibt es eine Rettung mit oder eine ohne Amputation? Der Regierungsrat wollte noch vor kurzem einen „BoGa light“, inzwischen hat aber der Grosse Rat Stellung bezogen für einen vollen BoGa, wie wir ihn uns auch vorstellten, als wir unsere Motion einreichten. Was heisst „Light“? „Light“ nicht, weil man auf die 6 Mio. Franken der Burgergemeinde verzichtet, sondern „Light“, weil man sorgfältig und über Jahrzehnte aufgebauten Pflanzentum zerstören und die zwei Schauhäuser in eine Gen-Forschungsanlage umwandeln würde. „Light“ würde bedeuten: Etwas weniger Betriebskosten für Stadt und Kanton, dafür Einzug und Investition der Gentechnologie mit ihren potenten Geldgebern im Rücken. Indem wir der Motion zustimmen, können wir heute, wie der Grosse Rat vor drei Wochen, ein Zeichen setzen für die Rettung des BoGa, mit Sanierung der Schauhäuser durch die Burgergemeinde und Erhalt der wertvollen und vielfältigen Pflanzen. Wir werden die Motion nicht in ein Postulat umwandeln, weil wir den Gemeinderat dazu verpflichten wollen, dass die Stadt sich beteiligt. Die Höhe des Beitrags ist offen, das muss der Gemeinderat aushandeln. Es müssen nicht die 250'000 Franken des Businessplans sein, bei dessen Ausarbeitung die Stadt gar nicht dabei war und der mir in den Details auch nicht bekannt ist. Das Angebot der Stadt soll einfach anständig sein und nicht nahezu bei Null. Wer dieser Motion heute nicht zustimmt, setzt ein Zeichen für die Idee „BoGa light“, setzt sich ein für Genforschung mitten in einem zentral gelegenen öffentlichen Park an Stelle von wertvollem Pflanzengut, das für die Öffentlichkeit und für den Unterricht zur Verfügung steht. Wenn schon Genforschung, dann bitte nicht auf Kosten von grüner Vielfalt und nicht in einem Stadtpark, sondern in der Industriezone oder im Landwirtschaftsgebiet. Ich habe heute im „Bund“ gelesen, aber das muss eine Zeitungsenote sein, das Grüne Bündnis sei gegen diesen Vorstoss. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich das Grüne Bündnis für Genforschungsanlagen im Quartier einsetzt. Ich bitte, den FDP-Vorstoss abzulehnen, es ist zu viel des Guten, dass wir gleich den ganzen Park übernehmen sollen. Es handelt sich wie gesagt beim BoGa um einen Kantonsbetrieb und es ist unvorstellbar, dass die Stadt die gesamten Kosten übernehmen würde. Sie haben zwar Recht, die Stadt soll mitreden können, aber Mitsprache kann man sich auch in einem Gemeinschaftsprojekt sichern und auch, wenn man nur einen kleinen Beitrag bezahlt.

siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 19 und 20

**20 Dringliche Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Ueli Haudenschild, FDP):
Rettung des Botanischen Gartens im Interesse der Stadt**

Geschäftsnummer 08.000127 / 08/192

Der Botanische Garten Bern (Boga) ist eine seit über 200 Jahren bestehende, geschichtlich fest verankerte öffentliche Einrichtung, welche an die Tradition des weit über die Grenzen hinaus bekannten Berner Universalgelehrten und Pflanzensystematikers Albrecht von Haller anknüpft. Der Boga ist für Bildung, Lehre und Forschung auf allen Stufen wertvoll, von ökologischer und touristischer Bedeutung sowie für Stadt- und Kantonsbewohnende von Erholungswert.

Nach erheblichen Finanzierungsproblemen bemüht sich ein neu zusammengesetzter Stiftungsrat, den Fortbestand des Boga zu sichern. Ein entsprechender Vorschlag liegt nun mit dem „Konzept neue Betriebsgesellschaft“ vom 17. Januar 2008 vor. Danach soll die Stadt Bern während der nächsten zehn Jahre Fr. 250'000.00 an die Betriebskosten beisteuern, ohne aber ein wirkliches Mitspracherecht zu erhalten. Eigentümer des Boga bleibt nach wie vor der Kanton Bern, das Land wird im Baurecht an die Burgergemeinde zu einem symbolischen Preis von Fr. 1.00 vergeben.

Auch wenn die Bemühungen des neuen Stiftungsrates lobenswert sind, darf nicht übersehen werden, dass die Stadt Bern beim vorliegenden Vorschlag übervorteilt würde. Kosten, welche bisher durch den Kanton Bern sowie durch Private gedeckt wurden, sollen nun teilweise auf die Stadt Bern überwältzt werden. Dies ohne eine Mitsprache zu erhalten. Weiter ist zu bedenken, dass der vorliegende Vorschlag zu einer schwierig zu durchschauenden Rechtssituation und Finanzierungsverflechtung führt. Offen ist auch, wie sich die anderen Partner des Bogas in 10 Jahren verhalten werden. Es wäre damit zu rechnen, dass diese ihre Betriebsbeiträge weiter senken und die Betriebskosten vollumfänglich der Stadt Bern überwältzen wollen. Eines ist klar: Der Boga muss öffentlich zugänglich bleiben. Allerdings braucht es eine Lösung, die auch für die stadtbernischen Bürgerinnen und Bürger langfristige Sicherheit bietet. Die Stadt soll deshalb einen möglichst vollständigen Kauf des öffentlichen Teils des Bogas anstreben, um diesen selbst zu betreiben. Der wissenschaftlich orientierte Teil des Bogas verbleibt im Besitz des Kantons und in dessen finanzieller Verantwortung. Mit der Burgergemeinde wird im Rahmen des vorliegenden Vorschlages eine Lösung zur Sanierung des Bogas gesucht.

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton unverzüglich Verhandlungen für eine möglichst vollständige Überführung des öffentlichen Teils des Bogas in das Eigentum der Stadt Bern aufzunehmen. Die Burgergemeinde ist in die Verhandlungen mit ein zu beziehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Universität Bern stellt die Boga-Arbeitsplätze nur noch bis am 30. Juni 2008 sicher. Die Burgergemeinde Bern erwartet konkrete Zusagen bis im Juli 2008.

Bern, 3. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Vergleiche Antwort zu Traktandum 19

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Die von der Motion geforderte vollständige Übernahme des öffentlichen Teils des Botanischen Gartens durch die Stadt Bern wäre mit hohen Investitionskosten sowie jährlichen Betriebskosten in der Grössenordnung von mehreren Hundert Tausend Franken verbunden. Ob und inwieweit die aktuell diskutierte Lösung mit einem von der Universität Bern geführten „Boga

light“ zu einer Kostenbeteiligung der Stadt Bern führen wird, ist Gegenstand der laufenden Gespräche.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 11. Juni 2008

Motionär *Ueli Haudenschild* (FDP): Es geht um die Grundsatzfrage, ob ein Botanischer Garten in der Stadt nötig sei und Sinn mache oder ob er nur „Nice to have“ sei, so lange ihn andere bezahlen und es geht, wenn wir Ja sagen zum BoGa, um die Frage, in welcher Form sich die Stadt daran beteiligen soll. Die Tatsache, dass ich beide Vorstösse unterschrieben habe, macht deutlich, dass ich felsenfest davon überzeugt bin, dass die Stadt einen Botanischen Garten braucht. Der BoGa ist nicht nur ein Park, wenn auch einer der schönsten und zentralsten in der Stadt Bern; er ist Erholungsort, er ist Erfahrungsort, er ist Lernort, er ist Erlebnisort, er sagt etwas aus über Artenvielfalt und über Klimastufen und er ist touristisch interessant. Er ist für die Flora, was für die Fauna der Tierpark ist, und niemand käme auf die Idee zu sagen, der Tierpark sei keine städtische Aufgabe. Der BoGa bietet Schulklassen und Touristen die Möglichkeit, zum Beispiel eine Arve mit einer Föhre zu vergleichen, ein Edelweiss oder eine Alpenrose zu sehen, er bietet die Möglichkeit, blühenden Kaffee zu beobachten, blühende Bananen, reifen Kakao. All das kann der BoGa, was andere Pärke in dieser Stadt nicht können, sei es der Rosengarten, sei es die Elfenau. Ausserdem liegt die Elfenau in einem Ausenquartier und sie bietet nicht die Wissenschaftlichkeit eines Botanischen Gartens. Der BoGa liegt wie gesagt mitten in der Stadt, unweit von verschiedenen Schulen, unweit des Kunstmuseums, unweit vom Bahnhof und unweit vom Bärenpark, der im Entstehen ist und wo vermutlich Synergien genutzt werden könnten, z.B. durch eine Fussverbindung in Form eines touristisch attraktiven Kurzwanderwegs. Der BoGa ist einer der systematisch sinnvollsten und landschaftlich schönsten Botanischen Gärten, die ich kenne und eine Reminiszenz an Albrecht von Haller und es wäre ein absoluter Hohn, diese Institution ausgerechnet im Hallerjahr schliessen zu müssen. Es stellt sich die Frage, wie sich die Stadt optimal beteiligen kann. Eine Möglichkeit ist eine breit abgestützte Finanzierung durch Stadt, Kanton und Private, wie wir es von den Museen kennen, eine andere wäre, dass die Stadt nicht nur Geldgeberin ist, sondern Einfluss nimmt und die Synergien mit den städtischen Institutionen optimal nutzen kann. Die FDP ist der Meinung, die Stadt solle nicht einmal mehr nur zur Zahlenden der laufenden Kosten werden, ohne sich einbringen zu können, ohne etwas zum Konzept zu sagen haben und ohne die Zukunft mitgestalten zu können. Wir schlagen darum vor, dass die Stadt den öffentlichen, den nicht-wissenschaftlichen Teil, selber betreibt. Nachdem der Regierungsrat den öffentlichen Teil nicht zu seinem Aufgabengebiet zählt, wäre es nahe liegend, wenn er diesen Teil der Stadt abträte und die Stadt zusammen mit der Burgergemeinde schauen würde, wie er weiter betrieben werden kann. Ich bitte darum mitzuhelfen, den Botanischen Garten für die Stadt zu erhalten und den FDP-Antrag anzunehmen. Ich verweise darauf, dass man auch beide Vorstösse annehmen kann.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 19 und 20

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es ist selten, dass so viele Fraktionen bei einer interfraktionellen Motion mitmachen, darum habe ich keine Angst, dass die Motion heute Abend nicht angenommen wird und auch das Grüne Bündnis wird, wie ich jetzt gehört habe, mitmachen. Ich möchte auf Einiges hinweisen, das noch nicht gesagt wurde. Mit einem riesi-

gen Enthusiasmus und einem grossen Engagement haben sehr viele Leute Unterschriften gesammelt und schon zwei Tage nach Lancierung waren 3'000 Unterschriften beisammen. Das ist ein sensationeller Erfolg und zeigt, wie stark der BoGa in der Bevölkerung verankert ist. Schon aus diesem Grund können wir gar nicht anders, als von der Stadt her 250'000 Franken Garantie zu sprechen. Ich sage klar: Garantie. Zum Vorstoss der FDP möchte ich bemerken: Auch wenn wir das Risiko des Betriebs übernähmen, wären wir nicht Eigentümer des Bodens, da ginge es um einen ganz anderen Betrag. Alle, die in der Wirtschaft tätig sind wissen, dass der Besitzer des Bodens ein gewichtiges Wort mitreden kann, auch wenn andere den Betrieb führen. Ich bitte darum, den Vorstoss der Fraktion FDP abzulehnen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der BoGa ist ein wichtiger Ort in der Stadt Bern und hat vielfältige Nutzungen, wir haben es gehört. Er ist eine Oase im Stadtdschungel und Teil der grünen Lunge der Stadt Bern. Es gibt verschiedene Zielgruppen, die den BoGa nutzen. Die vielen Leserinnen- und Leserbriefe in den Zeitungen, auch aus der Region, zeigen die grosse Unterstützung und machen deutlich, wie breit der BoGa auch ausserhalb der Stadt Bern abgestützt ist. Ich hoffe sehr, dass alle Leute der Region, die Leserbriefe geschrieben haben, sich an ihrer Gemeindeversammlung dafür einsetzen, dass ihre Gemeinde einen Beitrag an die künftige Finanzierung leistet. Das Grüne Bündnis hat mit einer Interpellation von Catherine Weber den BoGa bereits im Jahr 2006 zum Thema gemacht, wir haben den Gemeinderat gefragt, was die Stadt Bern machen könne, damit er erhalten bleibe. Uns ist der BoGa ein grosses Anliegen. Was wir jetzt brauchen, das hat auch Beat Zobrist gesagt, ist eine langfristige Lösung. Es sind sehr viele Leute am Denken und am Arbeiten, manchmal hat man den Eindruck, es seien fast zu viele mit dem Dossier befasst, so dass wahrscheinlich eine Klärung notwendig wäre, wer die Federführung übernimmt und wer nur Unterstützung leistet. Für unsere Fraktion ist wichtig, dass wir den Knoten entwirren und Klarheiten schaffen. Wir sind der Meinung, die Stadt Bern habe ein Interesse daran, dass der botanische Garten langfristig finanziert wird und sie solle ihren Beitrag dazu leisten. Eine Mischfinanzierung, wie bei den Museen, finden wir aber nicht sinnvoll. Bei den Museen ist man ja daran, eine Entflechtung vorzunehmen, weil man es als nicht sinnvoll erachtet, wenn mehrere Trägerschaften am gleichen Objekt mitzahlen. Die Ursache des Malaises ist das Sparprogramm des Kantons, dort müsste man noch einmal über die Bücher gehen. Der Grossratsentscheid hat die Richtung aufgezeigt, er muss jetzt von der Regierung umgesetzt werden. Es geht uns nicht darum, dass die heisse Kartoffel zwischen Stadt und Kanton hin und her geschoben wird, das würde das Problem nicht lösen, aber wir sind davon überzeugt, dass die Hauptverantwortung beim Kanton liegt. Er hat das Malaise ausgelöst und er muss jetzt seinen Beitrag zur Behebung leisten. Wir wissen, dass wir eine Stadt mit grossen Zentrumslasten sind, die zu einem guten Teil nicht abgegolten werden und es macht darum keinen Sinn, hier Beiträge zu sprechen, solange es kein klares Konzept gibt. Kaum jemand hatte Einsicht in den Businessplan. Die Fraktion GB/JA! würde den Vorstoss als Postulat unterstützen, als Motion wird er von uns eine teilweise Unterstützung erhalten, es wird aber auch einzelne Enthaltungen geben. Die Enthaltungen bedeuten allerdings nicht, dass wir für Gentechforschung wären, diese Interpretation ist nicht richtig. Enthaltung in dieser Frage heisst, dass der Kanton beim Bezahlen Priorität hat. Den Vorstoss der FDP können wir nicht unterstützen. Es ist interessant, dass die FDP der Stadt Bern sagt, die Stadt solle den öffentlichen Teil ins Eigentum übernehmen. Im Grossen Rat habe ich die FDP sagen hören, der BoGa sei keine öffentliche Aufgabe. Wir finden es richtig, dass der Gemeinderat das Dossier jetzt in die Hand nimmt und so viel als möglich für die Stadt und für die Nutzung des BoGa herausholt, aber dem Kanton gegenüber auch klar macht, dass grundsätzlich und in erster Linie er gefragt ist.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der BoGA wurde in den vergangenen Jahren immer mehr zu einer ganz besonderen Parkanlage. Gute amerikanische Freunde, die von Zeit zu Zeit nach Bern kommen, haben uns ermahnt, dem BoGa Sorge zu tragen. So etwas hätten sie weit herum nicht gesehen, eine so kleine Fläche mit so faszinierendem Inhalt, besonders natürlich, was den Alpengarten betrifft. Der BoGa ist aber nicht nur deshalb interessant, sondern er ist mehr und mehr zu einem ganz speziellen Park geworden, in dem man sehr viele Leute lesen sieht, er ist ein wenig zu einem Park der Bildung und des Lesens geworden. Und an dieser speziellen Art von Park sollte sich die Stadt auch beteiligen. Wir brauchen keineswegs alles zu finanzieren, wie es der freisinnige Vorstoss verlangt, aber wir sollen uns beteiligen. Wir sind sehr froh über die Mitteilung des Gemeinderats, dass Verhandlungen laufen, aber wir halten an der Form der Motion fest, um die Stadt zu verpflichten, sich am BoGa zu beteiligen, falls der Kanton sich nicht zu 100% engagiert, weil dieser Garten, ich sage es noch einmal, nicht einfach nur ein Stadtpark ist, sondern ein besonderer und ganz einzigartiger Stadtpark. Es gehört sich, dass sich die Stadt angemessen und proportional daran beteiligt.

Einzelvoten

Edith Leibundgut (CVP): Bis anhin hat der Gemeinderat den BoGa wie eine heisse Kartoffel behandelt, dabei müsste die Stadt ein grosses Interesse an seinem Erhalt und an seiner Weiterentwicklung haben. Der BoGa ist eindeutig ein Plus für Bern: Er ist eine Touristenattraktion, ein Park, ein Erholungsraum und ein Kulturort und bietet für Berner Volksschulen viel Interessantes und Lehrreiches. Dafür kann die Stadt auch etwas bezahlen. Es ist für die CVP nicht verständlich, dass sich der rot-grüne Gemeinderat jetzt, wo es um den Erhalt dieses lebendigen Biodiversitätsraums geht, dermassen ziert. Dass der BoGa ein Kulturort und eine Touristenattraktion ist, sind zwar positive Nebeneffekte, aber seine Hauptaufgabe ist das Sammeln und Kultivieren von bedrohten Pflanzenarten, damit sie an ihren ursprünglichen Standorten wieder ausgepflanzt werden können und der Austausch von Pflanzen mit Botanischen Gärten und Universitäten in aller Welt. Eine weitere Aufgabe ist die Weitergabe von Wissen über Pflanzenarten und Ökosysteme anderer Länder und Kontinente wie auch über spezielle oder seltene einheimische Pflanzenarten, z.B. aus dem Alpenraum. Der BoGa ist ein Biodiversitätsraum und nicht vergleichbar mit dem Rosengarten oder mit der Elfenau. Der Gemeinderat muss den BoGa nicht nur ideell und finanziell unterstützen. Er muss klar signalisieren, dass er die Steine für den Bau eines neuen Forschungshauses aus dem Weg räumen wird. Mit dem Argument der Aareschutzzone darf ein neues Forschungshaus im unteren Teil des Gartens, auf dem Niveau A oder B, nicht bekämpft werden. Erstens ist das Terrain teilweise bereits betoniert und zweitens durfte die Neue Mittelschule NMS ebenfalls am Aarehang bauen. Drittens gibt es schliesslich eine Expertise, die klar aufzeigt, dass das Forschungshaus trotz Aareschutz möglich ist. Wir bitten Sie, die interfraktionelle Motion anzunehmen.

Bernhard Eicher (JF): Noch ein paar Überlegungen dazu, was wir mit unserem Vorstoss bezwecken. Zuerst zu Natalie Imboden: Es geht nicht um die Frage „Öffentliche Aufgabe oder nicht“. Wenn der Kanton bezahlt, ist es genau so eine öffentliche Aufgabe. Das Argument, wenn der Kanton bezahle, koste es nichts, finde ich sehr schwach, schlussendlich kostet es die Steuerzahler genau gleich viel. Bis jetzt wurde der BoGa vom Kanton bezahlt, aber jetzt macht es sich der Kanton recht einfach, sagt, er bezahle nicht mehr alles und schaut, wer alles mithilft. Und wir von der Stadt kommen gelaufen und sagen, uns sei der BoGa wichtig und wir würden auch noch ein bisschen etwas bezahlen. Das ist es, was uns am interfraktionellen Vorstoss nicht passt. Wir finden, in diesem Fall soll man auch eine klare Aufteilung der Besitzverhältnisse vornehmen. Der öffentliche Teil, der uns ja vor allem wichtig ist, soll durch

die Stadt bezahlt werden, er soll ihr aber auch gehören. Und alles, was mit der Uni zu tun hat, ist eine kantonale Aufgabe und soll darum auch vom Kanton finanziert werden. An alle, die meinen, wir bezahlten nicht den ganzen Betrag: Jetzt noch nicht, aber was würde ich als Regierungsrat in zehn Jahren machen, wenn die Vereinbarung abläuft? Ich würde sagen, der Kanton bezahle jetzt gar nichts mehr und damit werden wir am gleichen Punkt sein wie heute, wir werden uns überlegen müssen, ob wir bereit sind, noch mehr nachzugeben. Irgendeinmal werden wir den BoGa ganz bezahlen, zumindest den öffentlichen Teil. Jetzt hätten wir noch die Möglichkeit zu sagen, dass wir in dem Fall auch das Land wollen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Der Botanische Garten ist von grosser Bedeutung, das ist uns hier allen klar. Wir sind uns auch alle einig, dass er nicht nur ein biologisches, sondern auch ein historisches Kulturgut ist. Er ist schon viele Jahre in der Stadt Bern zuhause, er ist mehrmals umgezogen und hat sich immer wieder verändert und weiterentwickelt. Die Schauhäuser, die heute in der Diskussion grosse Fragezeichen aufwerfen, gibt es erst seit den 1970er-Jahren. Es gibt im BoGa sehr unterschiedliche Elemente und ich denke, Sie sind mit mir einig, dass sich derartige Institutionen und Anlagen immer wieder verändern dürfen, je nach Bedürfnissen. Zur Bedeutung des BoGa als Forschungs- und Erholungsraum wurde sehr viel Wichtiges und Richtiges gesagt. Ich werde das hier nicht wiederholen, wir diskutieren ja heute auch nicht darüber, ob es den BoGa weiterhin brauche und ob er ein wertvolles Kultur- und Naturgut sei. Wir gehen alle davon aus, dass er das ist und dass er weiterhin existieren soll. Die Frage ist, wie er in Zukunft finanziert werden soll. Hier hat vor allem der Kanton, als Eigentümer, eine grosse Verantwortung, ebenso wie in der Frage, wem und wie er zur Verfügung gestellt wird und wie er in Zukunft gepflegt werden soll. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns ebenfalls alle einig. Das Kantonsparlament hat vor einer Woche entschieden, dass der Kanton die Verantwortung für den BoGa weiterhin übernehmen soll und damit ist er gerettet, nachdem er in langen Spardiskussionen, die ich dazumal im Grossen Rat noch selber erlebt habe, eine Zeitlang tatsächlich gefährdet war und nur dank dem grossen Engagement von Privaten erhalten werden konnte. Die Universität und auch die Erziehungsdirektion haben jetzt klar die Verantwortung dafür übernommen, dass der BoGa weiterhin existiert und jetzt wird vor allem noch diskutiert, wie das Konzept genau aussehen soll. Bei allem Herzblut und allem Engagement anlässlich der Debatte im Grossen Rat stellt man doch fest, dass auch die engagiertesten Vertreter der Rettung festhielten, man stimme nicht über eine konkrete Variante, einen konkreten Businessplan oder ein konkretes Modell des BoGa ab, sondern das müsse jetzt noch sorgfältig angeschaut werden. Herr Meyer aus Roggwil z.B. hat das ganz klar gesagt, Herr Brand (SVP Münchenbuchsee) betonte, es gäbe sicher auch andere Möglichkeiten als das Konzept des Stiftungsrats, das ein wenig daran kranke, dass zwar sehr viel Engagement dahinter stehe, dass es aber aus einer Notsituation heraus und losgelöst von den Eigentümern entstanden sei. Aber ich denke, diese Fragen werden engagiert geklärt und gelöst. Die Stadt Bern ist nicht Eigentümerin des BoGa und darum trägt der Kanton die Verantwortung für die Arbeitsverhältnisse der Angestellten, die unter dieser schwierigen Situation gelitten haben. Das dürfen wir nicht vermischen, auch wenn wir verstehen, dass es für alle Betroffenen sehr schwierig war. Wir diskutieren hier ausschliesslich darüber, ob und wie sich die Stadt Bern am zukünftigen Betrieb des BoGa beteiligen soll. Es wurde richtig festgestellt, dass sie dies bis anhin nicht gemacht hat, aber das hat gute Gründe und bevor ich auf die Zukunft zu sprechen komme, möchte ich noch etwas zu diesen Gründen sagen. Es gibt im föderalistischen System der Schweiz eine klare Arbeitsteilung zwischen den Ebenen „Bund“, „Kanton“ und „Gemeinde“ und gemäss dem Subsidiaritätsprinzip, das dieser Arbeitsteilung zu Grunde liegt, übernimmt jede Stufe die Aufgaben, die sie am besten erfüllen kann. Die Gemeinden sind deshalb vor allem zuständig für die unmittelbaren Bedürfnisse ihrer Bewohner und Nutzerinnen wie Infrastrukturen, Wohnumfeld, Erschliessung, Reinigung, Freizeitgestal-

tung usw. Im Bereich Freizeitgestaltung spielen natürlich Grün- und Freiräume, aber auch Spielplätze eine sehr grosse Rolle, die Gemeinden haben aber auch eine grosse Verantwortung im Naturschutz und für die Erhaltung der Biodiversität. Ich denke, sie stimmen mit mir überein, dass die Stadt Bern und die Stadtgärtnerei ihre Verantwortung in all diesen Bereichen sehr engagiert wahrnehmen. In den Bevölkerungsbefragungen, die wir durchführen, sind sich die Leute jedenfalls einig, dass diese Bereiche wichtig sind und sie erteilen der Stadt gute Noten für ihre Arbeit. Das Wort „Zentrumslast“ ist mehrmals gefallen. Wir stellen unsere Grünanlagen nicht nur unserer Wohnbevölkerung zur Verfügung, sondern selbstverständlich auch den 130'000 Leuten, die tagtäglich in die Stadt kommen zum Arbeiten, für die Ausbildung oder während der Freizeit. Sie brauchen diese Anlagen sehr intensiv und wir reinigen sie auch entsprechend oft. Auch der Tourismus ist natürlich ein wichtiger Nutzniesser unserer wunderbaren Grünanlagen. Publikumsrenner Nummer eins vor allem für Touristinnen und Touristen ist klar der Rosengarten, der uns im Unterhalt um die 450'000 Franken pro Jahr kostet, aber auch die Münsterplattform und die Kleine und die Grosse Schanze werden sehr intensiv genutzt. Ich kann hier auch noch sagen, dass wir bereits jetzt freiwillig Arbeiten für den Kanton übernehmen. Die Grosse Schanze vor der Universität ist eigentlich Kantonsland, aber die Stadt pflegt, reinigt und unterhält das Gelände. Damit bezahlen wir ca. 150'000 Franken pro Jahr freiwillig für eine kantonale Aufgabe, weil zwar sehr viele Leute aus der Stadt die Anlage benützen, aber eben auch sehr viele Leute, die nicht in der Stadt wohnen. Ich finde es auch wichtig, dass wir neben der Pflege der Grünanlagen und der Spielanlagen, neben dem Tierpark, den die Stadt Bern allein bezahlt und neben dem Bärenpark, der neu dazu kommt und den Private gesponsert haben, auch noch Aufgaben wahrnehmen, die in unserem föderalistischen System nicht zwingend zu einem städtischen Auftrag gehören. Wir betreiben z.B. intensiv Naturvermittlung oder Garten- und Denkmalpflege, wir haben Schauhäuser in der Orangerie Elfenau und wir haben es freiwillig übernommen, auf einem Landstück der Elfenau seltene einheimische Pflanzen und Gemüse wachsen zu lassen, zusammen mit Pro Specie Rara, die uns dafür auch etwas bezahlt. Wir machen auch sehr viel Gartenpädagogik, in unseren Anlagen kommen sehr viele Schulen, begleitet von der Stadtgärtnerei, der Natur näher. Das sage ich auch, weil man im Zusammenhang mit der Diskussion im Grossen Rat lesen konnte, die Stadt habe da noch ein paar Grünanlagen, aber das sei alles nicht wichtig, Hauptsache, sie bezahle für den BoGa. Ich meine, wir haben eine grosse Verantwortung und Sie alle bezahlen mit Ihren Steuergeldern ganz wunderbare Grünanlagen, die ebenfalls sehr wichtig sind. In unserem System ist klar, dass Forschung und Wissenschaft kantonale Aufgaben sind und darum werden die meisten Botanischen Gärten von den Universitäten gepflegt. Der Botanische Garten in Freiburg z.B. wird zu 100% von der Universität unterhalten, betrieben und auch genutzt, auch wenn er einen öffentlichen Teil hat. Es ist auch wichtig festzuhalten, dass der Stiftungsrat des BoGA in seinen Dokumenten klar sagt, der BoGa sei eigentlich nicht ein Stadtpark, sondern eine Art Museum. Die Stadt Bern bezahlt bereits sehr viel an Museen, wir haben sehr hohe Kulturausgaben und für den Gemeinderat stellt sich die Frage, ob es wirklich zwingend ist, neue Aufgaben zu übernehmen, angesichts der finanziell engen Situation, in der die Stadt Bern immer ein wenig steckt, aber auch vor folgendem Hintergrund: Wir haben heute 25 Mio. Franken aufgelaufenen Unterhaltsbedarf bei unseren Grünanlagen und Spielplätzen. Wir sollten diverse Anlagen sanieren, es gibt auch bauliche Teile, an denen wir sicherheitsrelevante Sanierungen vornehmen sollten. Wir haben zuwenig Geld, um die bestehenden Grünanlagen zu pflegen und zugleich gibt es viele Neufragen z.B. für Spielplätze. In der Untermatt in Bümpliz gibt es einen grossen Nachholbedarf, in Brünnen entsteht eine neue Anlage. Das stellt uns finanziell vor grosse Herausforderungen, es ist ein grosser Kampf, unseren Reichtum an Grünanlagen zu finanzieren. Ich sage dies, um noch einmal zu zeigen, warum die Stadt sich bis anhin nicht am BoGA beteiligt hat. Aus Spargründen ist es jetzt beim Kanton zu Schwierigkeiten gekommen und von daher ist es

richtig, dass wir die Frage einer Beteiligung jetzt ernsthaft diskutieren. Bernhard Pulver hat im Grossen Rat klar gesagt, man müsse auch die Verhältnismässigkeit wahren. Wenn wir über den BoGa diskutieren, so diskutieren wir nicht über die Genforschung der Universität und wir diskutieren auch nicht mehr darüber, ob der BoGa geschlossen wird oder nicht, sondern darüber, wie er zukunftsfähig werden soll. Weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat oder die Universität haben sich bereits darauf geeinigt, wie der BoGa in Zukunft aussehen soll, ob man etwas verändert, was man verändert. Für den Gemeinderat ist es in dieser Situation schwierig, sich freiwillig zu binden und zu sagen, die Stadt übernehme auf jeden Fall einen Teil von etwas, von dem wir noch gar nicht wissen, wie es genau aussehen wird. Darum schlägt er vor, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und ihm den Auftrag zu erteilen, weiterhin zusammen mit dem Kanton, der Universität, dem Stiftungsrat und all denen, die sich jetzt engagiert haben, nach einer guten Lösung zu suchen. Dies war von Anfang an die Haltung des Gemeinderats, er hat auch von Anfang an gesagt, dass er sich einer Notaktion nicht verschliesst und bereit ist, über einen Beitrag zu diskutieren, wenn es wirklich an diesem Beitrag der Stadt Bern fehlt. Aber es ist mir sehr wichtig festzuhalten, dass ein Beitrag der Stadt nicht auf Kosten unserer städtischen Grünanlagen und Spielplätze gehen darf. Er muss ganz klar anderweitig finanziert werden können und zwar auch nachhaltig.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Dringliche Motion Fraktion FDP (Traktandum 20) ab (9 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat erklärt die Dringliche interfraktionelle Motion (Traktandum 19) erheblich (53 Ja, 2 Nein, 4 Ja).

21 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser): Verdreckung der Bümplizer Parkanlagen und wann handelt der Gemeinderat?

Geschäftsnummer 08.000182 / 08/195

Seit langem werden die Parkanlagen im Westen von Bern (Bachmätteli, Rosenpark beim neuen Schloss, Fellerstock) von der Bevölkerung geschätzt und rege genutzt. Leider kommt es in der wärmeren Jahreszeit immer wieder vor, dass die Anlagen regelrecht missbraucht werden. Im Bachmätteli zum Beispiel wird die Parkanlage regelrecht von Hundehaltern in Besitz genommen. Diese lassen dem Treiben ihrer Vierbeiner vollen Lauf. Die Hunde bellen, tollern herum und machen auch ungehindert ihr Geschäft, welches dann auch gerne von den Besitzern in der Parkanlage liegen gelassen wird.

Immer mehr Leute meiden aus diesen Gründen die Parkanlagen, was eigentlich sehr schade ist, da diese als Kinderspielplatz sehr geeignet wären. Einmal mehr ist es eine Minderheit, welche die vorbildlichen Hundebesitzer in Misskredit bringt und der Bevölkerung die Bewegungsfreiheit einschränkt. Mehrmals pro Woche muss die Polizei im Bachmätteli eingreifen und für Ruhe und Ordnung sorgen.

Interessanterweise haben sich betroffene Anwohnerinnen und Anwohner direkt an den Gemeinderat gewandt, aber nie eine Antwort erhalten! Auch betreffend der Randständigen, welche den äusseren Teil der Bachmätteli-Anlage in Besitz genommen haben und sich dort treffen und gemeinsam an ihrem Pegel arbeiten, hat der Gemeinderat keinerlei Gehör für die verunsicherte Bevölkerung.

Bei Tage wird der Fellerstock, besonders über die Wochenenden von Leuten für Picknicks benutzt, doch obwohl der Abfalleimer direkt neben Bank- und Tischanlage aufgestellt ist, lässt man den Abfall liegen oder verteilt in noch über die Parkanlage. Bei Nacht wird diese Anlage

von Jugendlichen, welche den Park in Beschlag nehmen und immer wieder für Nacht- und Ruhestörung sorgen, abgewertet. Auch hier musste die Polizei schon eingreifen und für Ruhe und Ordnung sorgen. Auch hier haben sich Anwohner mit diesen Problemen an den Gemeinderat gewandt und keine Antwort erhalten. Im Rosenpark beim neuen Schloss findet sich ein ähnliches Bild.

Aus den oben geschilderten Geschehnissen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieso reagiert der Gemeinderat nicht auf Beschwerden oder Schreiben aus der Bevölkerung?
2. Wieso reagiert der Gemeinderat nicht auf Rückmeldungen der Polizei um solche Missstände zu beheben?
3. Wann unternimmt der Gemeinderat endlich etwas um die Missstände beim Bachmätteli zu beheben?
4. Wieso hat der Gemeinderat es nicht für nötig befunden, trotz diverser Rückmeldungen gegen die Abfallsünder beim Rosengarten des neuen Schlosses und beim Fellerstock vorzugehen?
5. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die längst angekündigten „Abfallpolizisten“ diese Abfallprobleme beim neuen Schloss und beim Fellerstock längst gelöst hätten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die geschilderten Probleme begannen mit den wärmeren Tagen im Frühling und dauern seit dem an. Es ist höchste Zeit, dass dieses Thema in den Stadtrat kommt, da der Gemeinderat anscheinend nichts dagegen unternehmen will, trotz des Hilferufs der Betroffenen!

Bern, 29. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, wonach die öffentlichen Parkanlagen von der Bevölkerung geschätzt und rege genutzt werden. So wurden die öffentlichen Park- und Grünanlagen in den vergangenen Bevölkerungsbefragungen regelmässig als wichtig bis sehr wichtig eingestuft und eine hohe Zufriedenheit mit deren Pflege und Unterhalt bekundet.

Ebenfalls bewusst ist dem Gemeinderat die Problematik der Sauberkeit im öffentlichen Raum. Er hat deshalb seit dem Jahr 2001 die Leistungen bei der Entsorgung und der Reinigung schrittweise markant ausgebaut. Diese Anstrengungen werden jedoch immer wieder durch gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise die Take-away-Kultur, der Alkoholkonsum im Freien, der Vandalismus im öffentlichen Raum oder herumliegende Gratiszeitungen unterlaufen. Der Gemeinderat hat daher im Frühling 2008 die Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ lanciert, welche auf drei Säulen basiert und weitere Verbesserungen bringen soll:

- *Zusätzliche Reinigungen:* Abendreinigung in der Innenstadt; Instandstellung und optimierte Reinigung der öV-Haltestellen; Beseitigung von Wildplakatierung auf dem gesamten Stadtgebiet.
- *Repression:* Gemeinsam mit der Kantonspolizei wird nach den Sommerferien ein Schwerpunktprogramm zur Ahndung von Widerhandlungen gegen die Abfallgesetzgebung umgesetzt.
- *Prävention und Sensibilisierung:* Mit Kinospots, Plakaten und Aktionen werden gängige Verhaltensmuster - zum Beispiel Littering - hinterfragt und die Eigenverantwortung gestärkt.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Massnahmen zusammen mit der bereits umgesetzten Verstärkung der Polizeipräsenz und des verstärkten Einsatzes von PINTO zu einer Verbesserung der Situation auch in den Parkanlagen führen werden.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Dem Gemeinderat sind keine Schreiben oder Beschwerden aus der Bevölkerung bekannt, welche nicht beantwortet worden wären. Im vorliegenden Zusammenhang hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün am 13. März 2008 auf eine E-Mail eines besorgten Bürgers vom 25. Februar 2008 geantwortet. Zudem hat die Stadtgärtnerei ein Schreiben einer besorgten Bürgerin vom 26. April 2008 am 23. Mai 2008 mittels telefonischer Auskunft zu deren vollen Zufriedenheit beantwortet; die Adressatin war mittels Empfangsbestätigung darüber informiert worden, dass die Antwort wegen Ferienabwesenheiten etwas länger dauern würde.

Zu Frage 2: Grundsätzlich reagiert die Verwaltung immer auf Meldungen der Kantonspolizei. In allgemeiner Hinsicht hat der Gemeinderat zudem - wie eingangs ausgeführt - verschiedene Massnahmen ausgelöst, um den bekannten Missständen zu begegnen.

Zu Frage 3: In den vergangenen Wochen wurden die Reinigungsintervalle beim Bachmätteli verstärkt und die Stadtgärtnerei hat - als Sofortmassnahme - an den drei Zugängen zur Anlage die Gebotstafeln „Hunde an die Leine“ montiert.

Zu Frage 4 und 5: Abfallsünder, die illegal ihren Haushaltkehrich in Parkanlagen deponieren, werden verzeigt, sofern sie ertappt werden. Bussen ausstellen können jedoch nur uniformierte Polizeibeamte. Flächendeckende polizeiliche Kontrollen sind zudem immer auch eine Frage der vorhandenen Ressourcen und der Prioritätensetzung beim Einsatz der Polizeikräfte. Im Rahmen des Projekts „Subers Bärn - zäme geits!“ wird das Polizeiinspektorat im kommenden Herbst zusammen mit der Kantonspolizei einen Schwerpunkt bei der repressiven Bekämpfung von Abfallsündern durchführen. Davon verspricht sich der Gemeinderat nebst einer Verbesserung der Situation wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Ausgestaltung repressiver Massnahmen im Abfallbereich.

Bern, 18. Juni 2008

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Wir sind auf der einen Seite teilweise zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats, auf der anderen Seite nicht. Es ist begrüssenswert, dass gehandelt wird, aber es ist bedauerlich, dass man einen Vorstoss schreiben muss, damit der Gemeinderat endlich aktiv wird. Wir werden die ganze Sache weiterhin im Auge behalten und logischerweise wieder einen Vorstoss einreichen, wenn wir erneut Unkorrektheiten feststellen. Wir hoffen aber, dass der Gemeinderat das Wort, das er gegeben hat, halten wird. Eine Anmerkung zu den Beschwerden aus der Bevölkerung: Mir sind fünf Beschwerden bekannt und es liegen auch fünf vor, mittlerweile sind vier beantwortet, eine ist noch offen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVP/JSVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

22 Motion Stefan Jordi (SP) vom 9. Juni 2005: Fuss-/Velowegverbindung Petruskirche (Kalcheggweg) – Thunplatz; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 05.000245 / 08/172

Der Weg, welcher dem nord-östlichen Rand des Dählhölzliwaldes folgt und den Kalcheggweg mit dem Thunplatz verbindet, stellt eine wichtige Verkehrsbeziehung des Thunplatzes in die Brunnadern/Elfenau dar und ist auch so ausgeschildert. Damit ein Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrenden sicher und reibungslos funktioniert, bedarf es einiger Massnahmen. Auf diesem stark frequentierten Wegstück treten folgende Probleme auf:

- die Wegbreite von unter 2 m für Kreuzungsmanöver Velo/Velo und Velo/Fussgänger ist ungenügend; während der Vegetationsperiode wird sie durch den über den Wegrand hinaus wachsenden Waldsaum bis auf 1 m reduziert
- die unbefriedigenden Sichtverhältnisse (Spiegel genügt bei weitem nicht) beim Anschluss Kalcheggweg; diese werden durch ausserhalb markierter Parkierfelder abgestellte Fahrzeuge regelmässig noch zusätzlich verschlechtert
- die oft durch Fahrzeuge verstellte Einfahrt beim Thunplatz (weil für die Anlieferung zu den Tennisplätzen keine reservierten Plätze verfügbar sind; Lieferanten- und Handwerkerfahrzeuge stehen regelmässig auf dem schmalen Fuss- und Radweg)
- das wegen fehlender Wegbeleuchtung ungenügende Sicherheitsempfinden bei Nacht
- die durch Wurzelwerk und Schlaglöcher beeinträchtigte Wegoberfläche.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat ein Projekt samt Kredit über notwendige Verbesserungen an vorliegender Weganlage zu unterbreiten, diese sollen insbesondere umfassen:

1. eine Wegbeleuchtung
2. Verbessern der Zufahrtsverhältnisse an beiden Enden
3. Wegverbreiterung.

Bern, 9. Juni 2005

Bericht des Gemeinderats

Der Weg entlang dem Dählhölzliwald, der den Kalcheggweg mit dem Thunplatz verbindet, ist eine wichtige und sehr intensiv genutzte Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen der Innenstadt und dem Gebiet Brunnadern/Elfenau. Zudem ist er auch Teil einer kantonalen Veloroute und entsprechend ausgeschildert. Da dieser Weg von vielen Kindern auf dem Schulweg benützt wird, forderte auch das Kinderparlament den Ausbau des Wegs.

Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit der Verbesserung dieser Verbindung erkannt und ein Projekt in Auftrag geben, um die Kosten zu evaluieren und die notwendigen Massnahmen zu realisieren.

Das Projekt sieht eine durchgehende Verbreiterung des Wegs auf 3 m vor. An den beiden Einfahrtbereichen werden Massnahmen geprüft, um das illegale Parkieren zu verhindern und die Sichtverhältnisse zu verbessern. Auf der ganzen Länge ist eine durchgehende Beleuchtung vorgesehen. Die Wegverbreiterung und die Beleuchtung bedingen, dass einige Bäume entlang des Wegs gefällt werden müssen. Dies und alle anderen notwendigen Massnahmen werden vom Grundstücksbesitzer, der Burgergemeinde Bern, unterstützt. Als nächstes soll das Projekt nun im Quartierverein QAV4 vorgestellt und diskutiert werden.

Die Kosten für die Realisierung der erwähnten Massnahmen betragen zirka Fr. 230 000.00. Damit fällt die Bewilligung des erforderlichen Kredits in den Kompetenzbereich des Gemeinderats. Angesichts anderer prioritärer Vorhaben konnte die Ausarbeitung des Kreditantrags nicht fristgerecht vorangetrieben werden. Es ist aber geplant, dass der Gemeinderat noch vor den Sommerferien 2008 einen entsprechenden Antrag beraten kann. Die Bewilligung des Kredits vorausgesetzt, wird im Herbst 2008 das Baugesuchsverfahren durchgeführt werden können. Sofern im Baugesuchsverfahren keine Einsprachen erfolgen, kann im Winter 2008/09 mit den ersten Bauarbeiten begonnen werden. Im Sommer 2009 sollte der neu ausgebaute Weg der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund dieser Terminplanung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2008.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die erwähnten Massnahmen betragen zirka Fr. 230 000.00. Die Finanzierung erfolgt grossteils über die Spezialfinanzierung gemäss dem Reglement zur Förderung des

Fuss- und Veloverkehrs (RFFV). Die Beleuchtung (Standard) wird durch EWB erstellt und finanziert. Die Folgekosten gehen zu Lasten der Stadt Bern.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Stefan Jordi (SP) vom 9. Juni 2005: Fuss-/Velowegverbindung Petruskirche (Kalcheggweg) – Thunplatz; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2008 zu.

Bern, 7. Mai 2008

Beschluss

Der Stadtrat verlängert die Frist um sechs Monate, d.h. bis Ende 2008.

23 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Grosse Schanze – grosse Chance: jetzt anpacken!

Geschäftsnummer 07.000387/ 08/126

Die Grosse Schanze hat ein riesiges Potenzial als Freizeit- und Erholungsraum sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Tourismusköste. Die Uniterrasse bietet einen einmaligen Ausblick fast über die ganze Stadt. Die Anlage ist grosszügig gestattet und bietet mit Spazierwegen, Plätzen und grosser Rasenfläche viel Freiraum. Leider wird das Potenzial der Grossen Schanze viel zu wenig – und oft zweckentfremdet – genutzt. Während das Gelände tagsüber von Studierenden, Passanten und Quartierbewohnenden normal belebt ist, ziehen sich diese abends zurück, es findet nur wenig aktive Freizeitnutzung statt. Das Feld wird anderen Gruppen überlassen – Jugendliche mit zum Teil hohem Alkoholkonsum und bekanntermassen auch Drogendealern. Viele Passantinnen und Passanten, die nachts den Lift vom Bahnhof auf die Grosse Schanze benutzen möchten, fühlen sich unwohl oder meiden den Ort aus Angst. Die Anlage wird stark verschmutzt (nicht nur nachts, auch tagsüber), so dass sie jeden Morgen in der Früh durch die Stadt gründlich gereinigt werden muss. Trotz des grossen Putzeinsatzes verbleiben oft Scherben im Rasen. Der Rasen ist so als Spielwiese für Kinder nicht mehr geeignet.

Häufige Kontrollen durch Polizei, Securitrans und Pinto sind sehr wichtig. Daneben braucht es aber weitere Massnahmen. Die Grosse Schanze soll in erster Linie belebt werden; sie soll anders und aktiver genutzt werden. Die Anlage bietet heute zu wenig Anregung und Infrastruktur für Spiel, Sport und Kultur. Es braucht zudem andere Treffpunkte, wie zum Beispiel eine Bar mit Sitzplätzen. Das einzige Restaurant auf dem Platz ist das Personalrestaurant der SBB, das vom Angebot und von den Öffnungszeiten her zu wenig ausgerichtet ist auf ein Freizeitpublikum. Kürzlich war in den Medien zu vernehmen, dass es ausgebaut werden soll. Zudem ist eine Arbeitsgruppe daran, Verbesserungsvorschläge für die Situation auf der Grossen Schanze zu erarbeiten. Wir bitten den Gemeinderat, zusätzlich folgende Massnahmen zu prüfen:

Attraktivierung der Grossen Schanze für andere Bevölkerungsgruppen durch

1. Installation von Sportgeräten wie z.B. Streetballkörbe, Volleyballnetz usw. Zusammenarbeit mit dem Universitätssport Bern zum Anbieten von Spiel- und Sportaktivitäten auf der Grossen Schanze für die ganze Bevölkerung. Ausbau der Spielmöglichkeiten für Kinder.
2. Aktive Förderung von kleineren Kulturaktivitäten (keine Grossanlässe) auf der Grossen Schanze. Einfachere Handhabung der Bewilligungserteilung.

3. Barbetrieb mit Sitzplätzen auf der Einstein-Terrasse, ev. in Zusammenarbeit mit der Unimensa.
4. Längere Öffnungszeiten des SBB-Restaurants am Abend, vermehrte Ausrichtung des Betriebskonzepts auf ein Freizeitpublikum.
5. Mehr Polizeipräsenz auf der Grosse Schanze.
6. Ausdehnung der Präsenz von Pinto während der Abend- und Nachtstunden. Sensibilisierungs-Aktionen gegen Littering.

Bern, 15. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die vom Postulat aufgeworfene Problematik rund um die Grosse Schanze ist dem Gemeinderat seit längerem bekannt. Die Grosse Schanze gehört einerseits zu denjenigen neuralgischen Orten in der Stadt Bern, bei welchen sich besonders abends und nachts Menschen mit Drogen- und Alkoholproblemen aufhalten. Eine Ansammlung suchtkranker Menschen und insbesondere der damit verbundene Drogendeal können zu einer Verunsicherung der Bevölkerung führen. Andererseits ist die Grosse Schanze allzu häufig Ort alkoholischer Ausschweifungen Jugendlicher, verbunden mit der entsprechenden Abfallproblematik.

Der Gemeinderat hat daher in den vergangenen Jahren und Monaten breit gefächerte Massnahmen ausgelöst, um den angesprochenen Problemfeldern zielgerichtet begegnen zu können:

- Die in den Jahren 2000 bis 2004 realisierte Neugestaltung der grossen Schanze hat viele Forderungen, welche nun im Postulat enthalten sind, berücksichtigt. So wurden Spielbereiche für das Quartier gebaut oder saniert. Die ganze Anlage wurde durchlässig gestaltet, um unübersichtliche Situationen und Versteckmöglichkeiten für Drogendealer und -strich zu verhindern und damit auch die Forderungen für die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erfüllen. Gerade dank der heutigen Gestaltung mit der scheinbaren Leere wird eine multifunktionale und vielseitige Nutzung, wie sie im Postulat gefordert wird, überhaupt ermöglicht.
- Im November 2007 hat der Gemeinderat die Polizeipräsenz an den neuralgischen Stellen der Stadt Bern erhöht, wozu auch die Grosse Schanze gehört. Solche Schwerpunktsetzungen sollen auch nach der Einführung der kantonalen Einheitspolizei möglich bleiben. Ebenfalls gezielt verstärkt wurde der Einsatz von PINTO.
- Mit der neuen Suchtstrategie hat die Stadt Bern insbesondere auch im Alkoholbereich, z.B. Alkoholkonsum bei Jugendlichen oder im öffentlichen Raum, gezielte Massnahmen beschlossen. Bestandteil davon ist der Jugendschutz und das damit verbundene Verbot, Jugendlichen unter 16 Jahren alkoholische Getränke abzugeben. Dies wird regelmässig kontrolliert. Das Alkoholproblem rund um den Bahnhof Bern wurde ausserdem von den SBB erkannt. Die SBB haben beschlossen, dass Läden und Kioske im Bahnhofareal ab 22.00 Uhr keinen Alkohol mehr verkaufen dürfen. Diese Massnahme wird ab 1. April 2008 umgesetzt.
- Auf den Frühling 2008 hin hat der Gemeinderat den Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geit's!“ ausgelöst, welcher die Sauberkeit in der Stadt Bern verbessern soll. Nebst einem gezielten und punktuellen Ausbau der Reinigungsleistungen werden verstärkte Repressionsmassnahmen sowie eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne durchgeführt.
- Das Restaurant der SBB ist zu klein und soll ausgebaut werden. Die dazu erforderliche geringfügige Anpassung des Nutzungszonenplans hat der Gemeinderat genehmigt. Ziel des Ausbaus ist es, der Öffentlichkeit ein besseres Restaurationsangebot zu machen, was auch den Forderungen im Postulat entspricht.

- In Zusammenhang mit dem Umbau der Schanzenpost wird ein Teil des öffentlichen Raums auf der grossen Schanze umgelagert. Durch die direkte Zugänglichkeit vom Gebäude zur grossen Schanze soll der öffentliche Raum zusätzlich belebt und damit auch das Sicherheitsgefühl verbessert werden können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Massnahmen die Situation auf der Grossen Schanze verbessern werden. Gleichzeitig wird er im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten prüfen, wie mit infrastrukturellen Anpassungen, Belebungsmassnahmen und weiteren Elementen die Attraktivität der Grossen Schanze weiter verbessert werden kann.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Die Auswirkungen hängen von den letztlich zu ergreifenden Massnahmen ab und können zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 23. April 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

24 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): öV-Erschliessung Von Roll und Bremgartenstrasse

Geschäftsnummer 07.000405 / 08/173

Ab 2012 werden auf dem geplanten neuen Uni-Campus auf dem Von Roll-Areal rund 4000 Studierende ausgebildet. Ein grosser Teil von ihnen wird den öffentlichen Verkehr benützen. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland befasste sich mit der Frage, wie das Inselspital und das Von Roll-Areal in Zukunft mit dem öV erschlossen werden sollen. Im Bericht wird vorgeschlagen, die Buslinie 11 inskünftig direkt ins Insel-Areal zu führen, womit das Spital viel besser erschlossen werden kann. Dies entspricht einem wichtigen Bedürfnis und ist sehr zu begrüßen.

Die von der RVK ausgearbeitete Variante beinhaltet aber auch, dass die bisherige Endstation der Linie 11 (Güterbahnhof), welche künftige das Von Roll-Areal erschliessen soll, nur noch durch Postautokurse und einen Verstärkerkurs in Spitzenzeiten abgedeckt werden soll. Dies ist eine klare Verschlechterung zu heute: Die Kurse fahren in grösserem Zeitabstand und die Verbindung Bahnhofplatz-Güterbahnhof fällt weg, da die Postautos (und auch der Verstärkerkurs) direkt ab dem Postautobahnhof (Perronplatte) fahren. Erst recht vermag diese Lösung den Anforderungen an den zukünftigen Uni-Standort aus unserer Sicht keineswegs zu genügen. Die unattraktive Linie könnte zudem dazu führen, dass viele Studierende den 12er-Bus bevorzugen, auch wenn sie einen grösseren Fussweg in Kauf nehmen müssen. Der 12er-Bus ist aber zu den Spitzenzeiten heute schon überlastet und seine Frequenz kann (gemäss RVK-Bericht) nicht mehr erhöht werden.

Aus unserer Sicht wurde der Blick auf weitere Lösungen zu wenig weit aufgetan. So wurde die Möglichkeit einer Ringlinie des bisherigen 11er-Kurses nicht eingehend geprüft. Die zwei bisherigen Endstationen „P+R Neufeld“ und „Güterbahnhof“ liegen relativ nahe beieinander und könnten über die Bremgartenstrasse sehr einfach miteinander verbunden werden. Die neue Ringlinie würde wichtige Standorte mit dem öV bedienen, was einem grossen Bedürfnis ent-

sprache. Allen voran das Lindenhof-Spital, welches seit langem auf eine dringend nötige Erschliessung durch den öV wartet. Daneben würden auch die Sportanlagen Neufeld (500 Studierende), das Gymnasium Neufeld, das kantonale Berufsinformationszentrum BIZ, der Wohnpark Von Roll inkl. verschiedener Dienstleistungsbetriebe – und eben der neue Uni-Campus direkter und besser erschlossen werden. Nicht zuletzt würden auch die zukünftigen Mitarbeitenden der neuen KVA und des neuen Feuerwehrstützpunktes von dieser Buslinie profitieren.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Anliegen aus städtischer Sicht zu prüfen und in der Regionalen Verkehrskonferenz und gegenüber dem Kanton zu vertreten:

1. Alternative, weitergehende Lösungen als die von der RVK skizzierte Variante, um den neuen Uni-Standort auf dem Von Roll-Areal sinnvoll und attraktiv durch den öV zu erschliessen. Aufzeigen der Kostenfolgen für die Stadt.
2. Dabei ist insbesondere der Umbau der Linie 11 zu einer Ringlinie zu prüfen. Bei dieser Lösung müsste die geplante verbesserte Erschliessung des Inselspitals weiterhin gewährleistet sein, ev. aber verknüpft mit einer anderen Linie (z.B. Bus-Line 20, welche eine ähnliche Kapazitätsnachfrage aufweist).
3. Prüfung als mittel- bis längerfristige Option: Eine neue S-Bahn-Haltestelle Inselspital/Güterbahnhof

Bern, 29. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Bereits am 6. September 2007 wurde das Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Anna Magdalena Linder, GFL): Busverbindung über die Bremgartenstrasse eingereicht, das ebenfalls Fragen zur ÖV-Erschliessung an der Bremgartenstrasse stellt. Der Gemeinderat beantragte in seiner Antwort vom 13. Februar 2008, das Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich zu erklären.

Das vorliegende Postulat der Fraktion SP/JUSO verlangt zusätzlich die Verbesserung der ÖV-Erschliessung des neuen Uni-Standorts auf dem von Roll-Areal und des Inselspitals durch Bus und S-Bahn. Auch diese Forderungen werden im Rahmen des Angebotskonzepts Insel/von Roll sowie der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) ÖV Bern Süd geprüft. Im Rahmen der ZMB wird unter anderem eine unterirdische Verlängerung des RBS-Netzes via Inselspital nach Köniz studiert.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich zu erklären.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die ZMB wird durch den Kanton finanziert, die Studien der RVK 4 zur Erschliessung des Insel- und Von Roll-Areals werden durch die Stadt, die Universität und die Insel mit je Fr. 10 000.00 mitfinanziert. Die Kosten für eine Bahnanbindung der Insel sowie die Umsetzungskosten eines Inselbus sind noch nicht bekannt. Die Stadt vertritt die Ansicht, dass sich die Insel an den Kosten der Stadt beteiligen muss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zur erklären.

Bern, 7. Mai 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

- Die Traktanden 25 und 26 werden gemeinsam behandelt. -

25 Interpellation Beat Gubser (EDU): Starke Blendung durch die neuen Strassenleuchten reduzieren

Geschäftsnummer 08.000033 / 08/175

Seit dem Frühling 2005 ist die Stadt Bern durch eine neue technische Seuche befallen: Die Strassenleuchten Typ Siteco vermehren sich in einem beschleunigten Tempo, sei es als Leuchte an einer Metallseilaufhängung oder als Kandelaber.

Kurz nach der Montage der ersten Leuchten im Quartier Länggasse gingen verschiedene Reklamation von Einwohnern bei der Energie Wasser Bern (ewb) ein, denn diese moderne Leuchte verursacht eine sehr unangenehme Blendung in der Achse des Strassenzuges, sie hat ebenfalls einen viel zu breiten Lichtkegel in der Querachse und beleuchtet somit die Hausfassaden bis zu einer Höhe von 6 m über den Boden, was in zweifacher Hinsicht sehr unangenehm ist!

Diese Leuchte ist zwar elegant – sie hat schon den Übernahmen Chinesische Berner Ordnonanzlampe 05 erhalten – und sie ist mit einer modernen Lampe, welche einen sehr hohen spezifischen Lichtfluss (Lumen pro Watt) hat, ausgerüstet. Die Lage in den betroffenen Strassenzügen wird aber langsam unhaltbar, denn bis Anfang 2008 wurde nichts seitens ewb unternommen, um endlich nach bald drei Jahren (!) die Blendung stark zu reduzieren. Wie wenn alles in Ordnung wäre, schreitet ewb weiter mit der beschleunigten Installation neuer Leuchten Siteco vor. Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Wann, wie und durch wen erfolgte die Auswahl dieses Leuchtentyps?
2. Fand vorgängig ein erster Feldversuch mit nur einigen Exemplaren statt? Wenn Nein, warum nicht?
3. Warum ging die Installation im beschleunigten Gange bis Ende 2007 weiter? Wer ist dafür verantwortlich?
4. Wie viele Leuchten (an Seilaufhängung, Kandelaber hoch, Kandelaber nieder, Ausleger an Häusern usw.) wurden jeweils in den Jahren 2005 bis 2007 installiert?
5. Welche Massnahmen sind geplant, um endlich die Blendung zu reduzieren und die Ausleuchtung in der Längs- und Querachse richtigzustellen?
6. Wer trägt die Folgekosten dieses technischen Missgeschicks?
7. Warum hat ewb auf die Reklamationen aus der Bevölkerung bis heute nicht reagiert?
8. Wer ist verantwortlich im Falle eines durch die extreme Blendung verursachten Unfalles? Es sind bereits einige Beinaheumfälle, insbesondere bei Regen, geschehen.
9. Wie sieht die Planung für die Jahre 2008 bis 2018 in Sachen Umbau der öffentlichen Beleuchtung (Umstellung von Quecksilberdampflampen (in den alten offenen blendefreien Leuchten aus Aluminium aus dem Jahren 1960 bis 1970) auf Natriumdampflampen oder Metaldampfhalogenlampen Anzahl der Leuchtentypen, und jeweilige Kosten) aus? Wie ist die Finanzierung organisiert?

Bern, 17. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Generelles

Die Siemens-Leuchten Typ DL 500 der Lieferfirma Siteco Schweiz AG wurden im Jahre 2001 als Norm-Leuchte für Quartierstrassen in der Stadt Bern definiert. Die Leuchte weist gegenüber den anderen Modellen ästhetische, montage- und unterhaltsfreundliche, lichttechnische

und energieeffiziente Vorzüge auf. Sie entspricht dem Stand der Technik gemäss den gültigen Normen, und zwar insbesondere auch bezüglich Blendungsbegrenzung.

Die Leuchte wurde seit ihrer Einführung in grosser Stückzahl vorab an Quartierstrassen *auf Kandelabern* jeweils auf einer Höhe von 5,5 bis 6 Meter eingesetzt. Bei Standorten mit kleiner Distanz zu Gebäuden wurden dabei störende Lichtabstrahlungen mit einem Blendschutzsystem in der Leuchte erfolgreich abgeschirmt. Der Einsatz des Leuchtenmodells auf Kandelabern hat sich grundsätzlich bewährt und gibt und gab auch kaum Anlass zu Beschwerden.

Aufgrund der guten Eigenschaften der Leuchte hatte sich ewb im Jahr 2005 zudem entschlossen, das gleiche Leuchtenmodell zusätzlich für den Ersatz der alten Armaturen *an Tragseilen* einzusetzen; gegeben durch die bestehenden Tragseile beträgt die Lichtpunkthöhe hier rund acht Meter. Weil diese Installationen Reklamationen seitens der Bevölkerung auslösten, hat ewb die Verwendung als Seilhängeleuchte bereits im gleichen Jahr wieder eingestellt.

Zu Frage 1: Beim Einsatz der Leuchten wird in der Stadt Bern darauf geachtet, einerseits möglichst wenige unterschiedliche Modelle und andererseits nur solche mit guten Eigenschaften (Qualität, Langlebigkeit etc.) einzusetzen. Zudem müssen die Leuchten-Armaturen zum übrigen Stadtmobiliar passen. Wenn eine neue Leuchte eingeführt werden soll, geschieht dies in einem Evaluationsverfahren gemeinsam mit der Fachgruppe Gestaltung im öffentlichen Raum (GöR) und der Abteilung öffentliche Beleuchtung von Energie Wasser Bern (ewb).

Die Siemens-Leuchten Typ DL 500 der Lieferfirma Siteco Schweiz AG wurden im Jahre 2001 in einem solchen Evaluationsverfahren aus einer Auswahl von sechs Modellen als Normleuchte für Quartierstrassen in der Stadt Bern definiert.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Evaluationsverfahrens im Jahr 2001 wurde an der Lentulusstrasse ein Feldversuch mit je einer Musterleuchte aller sechs Modelle durchgeführt. Seither wird diese Leuchte für Neubau, Erweiterung und Ersatz an Quartierstrassen zahlreich eingesetzt, ohne dass generelle Reklamationen seitens der Anwohnerschaft eingegangen wären.

Zu Frage 3: Der Einsatz des Leuchtenmodells DL 500 auf Kandelabern hat sich grundsätzlich bewährt und wird daher kontinuierlich umgesetzt. Anders sieht es bei der Verwendung als Seilhängeleuchte aus: Als im Jahr 2005 das Modell auch für den Einsatz an Tragseilen verwendet wurde, gingen bei ewb die ersten Reklamationen wegen starker Blendung ein. Daraufhin wurde diese Verwendung sofort gestoppt.

Zu Frage 4: In den Jahren 2005 bis 2007 wurden rund 250 Leuchten des Modells DL 500 auf Kandelabern montiert. Bis zur Einstellung der Verwendung als Seilhängeleuchte wurden zudem im Jahr 2005 rund vierzig Leuchten an Tragseilen montiert.

Zu Frage 5: Der Einsatz der Leuchte auf Kandelabern ist – wie ausgeführt – grundsätzlich unproblematisch. Bei Standorten mit kleiner Distanz zu Gebäuden werden zudem störende Lichtabstrahlungen mit einem Blendschutzsystem in der Leuchte selber erfolgreich abgeschirmt.

Für den Einsatz als Hängeleuchte gilt Folgendes: Nach Eingang der Reklamationen hat ewb mit dem Lieferanten Siteco Schweiz AG Kontakt aufgenommen, um das Problem zu lösen. Es folgten zahlreiche Versuche mit Entblendungsmassnahmen, Reflektorpositionierungen, neuen Lichtquellen, etc. Diese zeigten aber leider nur mässigen Erfolg. Während dieser Zeit wurden auch andere Fabrikate im Feldversuch getestet. Jene Modelle, welche geringere Blendungen verursachten, erfüllten indessen die Vorgaben betreffend Montage- und Unterhaltfreundlichkeit nicht. Nach mittlerweile gut zwei Jahren zäher Verhandlungen hat sich die Firma Siemens auch aufgrund von Reklamationen anderer Kunden bereit erklärt, die Leuchte DL 500 komplett neu zu überarbeiten und das revidierte Modell ab Mitte 2008 auf den Markt zu bringen. Somit stehen die Chancen gut, dass künftig ein verbessertes Leuchtenmodell zum Einsatz an Tragseilen kommen kann, welches eine nutzbringende Beleuchtung ohne störende Blendwirkung ermöglicht und gleichzeitig auch die erwähnten weiteren Vorgaben erfüllt. In den bereits im Einsatz stehenden Leuchten ist der Ersatz des neu entwickelten Reflektors möglich.

Zu Frage 6: Die Kosten für den Ersatz der Reflektoren werden durch die Siteco Schweiz AG übernommen.

Zu Frage 7: Wie bereits ausgeführt, hat ewb sehr wohl auf Reklamationen der Bevölkerung reagiert.

Zu Frage 8: Implizit wird hier die Frage nach der Werkeigentümer-Haftung gestellt. Voraussetzung für eine Haftung der Stadt wäre, dass die Leuchte einen Werkmangel im Sinn des Obligationenrechts darstellte. Dies ist nicht der Fall. Die Leuchte wird – wie erläutert – vielerorts mit Erfolg eingesetzt. Sollten einzelne Leuchten eine Blendung verursachen, so ist diese nicht derart intensiv, dass von einem Werkmangel gesprochen werden kann. Sie ist vergleichbar mit einer normalen Blendung, wie sie im Strassenverkehr jederzeit vorkommen kann und mit der Autofahrende grundsätzlich rechnen müssen. Ausschlaggebend für die Schuldfrage bei einem allfälligen Unfall ist und bleibt, dass Fahrzeuglenkerinnen und -lenker laut Strassenverkehrsgesetzgebung ihre Geschwindigkeit stets den Umständen – namentlich auch den Strassen- und Sichtverhältnissen – anpassen müssen. Die Autofahrenden sind also verpflichtet, bei allfälliger Blendung die Geschwindigkeit entsprechend zu verringern.

Zu Frage 9: Um das Ziel einer energieeffizienten öffentlichen Beleuchtung zu erreichen, hat ewb eine von der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.) empfohlene Beratungsfirma beigezogen und folgende Massnahmen definiert:

- Leuchtenarmaturen mit ineffizienten Lichtquellen (Glüh-, Mischlicht- und Quecksilberdampflampen) sollen sukzessive ersetzt werden.
- Denkmalgeschützte Leuchtenarmaturen sollen so umgebaut werden, dass der Einsatz von effizienteren Lichtquellen möglich wird.

Die Umsetzung dieser Massnahmen ist seitens ewb bis ins Jahr 2013 geplant. Die energieeffizienten Natrium-Hochdruck-Dampflampen (NAH) haben eine orange Lichtfarbe. Deren Verwendung ist gemäss „Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Aussenräume der Stadt Bern“ nur an Haupt- und Basisstrassen vorgesehen. Die übrigen Gebiete werden gemäss den genannten Richtlinien hingegen mit weissem Licht beleuchtet werden. Dort stehen im jetzigen Zeitpunkt daher vorwiegend noch Quecksilber-Dampflampen (HME) im Einsatz. Im Zug der Umsetzung der erwähnten Massnahmen werden jedoch auch hier die seit kurzem auf dem Markt erhältlichen effizienten Lichtquellen mit weissem Licht eingesetzt. Somit können auch die Richtlinien der Stadt Bern eingehalten werden.

Der Systemwirkungsgrad dieser neuen Lichtquellen (Lampe plus elektronisches Betriebsgerät) weist eine 50 Prozent höhere Energieeffizienz auf. Im Herbst 2007 hat ewb die erste Tranche des Armaturenersatzes (rund 300 Stk.) realisiert. Weiter ist geplant, pro Jahr 1 500 Stück zu ersetzen. Auf diese Weise werden bis ins Jahr 2013 alle Leuchtarmaturen ersetzt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die jährlichen Kosten für den Ersatz der Leuchtarmaturen belaufen sich auf rund 1.5 Millionen Franken. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen wird indessen aus dem ordentlichen Unterhaltsbudget von ewb finanziert und belastet deshalb die Stadt mit keinen zusätzlichen Folgekosten.

Bern, 14. Mai 2008

26 Interpellation Beat Gubser (EDU): Lichtausstrahlung der öffentlichen Beleuchtung Richtung Himmel

Geschäftsnummer 08.000032 / 08/176

Auf der Grossen Schanze stehen mehrere Reihen von ca. 4 m langen zylindrischen Leuchtstäben als Leuchten. Diese Leuchten wurden erst vor einigen Jahren installiert. Sie sehen

zwar bei Tag und Nacht elegant aus, aber bei Nacht erzeugen sie eine unnötige Lichtausstrahlung nach oben. Somit tragen sie auch zur Lichtverschmutzung des Himmels bei. Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann dieses unnötige Übel beseitigt werden?
2. Welches sind die weiteren Anlagen der öffentlichen Beleuchtung, deren Ausstrahlung in Richtung Himmel zu hoch ist? Wie und wann werden diese Anlagen umgebaut?

Bern, 17. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Generelles

In den Jahren 2001/2002 wurde die Parkanlage auf der Grossen Schanze von Grund auf neu gestaltet. Die mit der Ausführung beauftragten Landschaftsarchitekten wählten als Gestaltungselement die Lichtstele NEMO der Firma Schröder AG. Auch die nach einem bestimmten Raster gewählten Standorte der Lichtstelen sind auf die Gestaltung der Gesamtanlage abgestimmt. Die Vollendung der Neugestaltung hat dem Autor für sein gestalterisches Wirken einen namhaften Preis eingebracht.

Bei der Erstellung neuer Beleuchtungsanlagen in der Stadt Bern werden ausser den zu beachtenden Normen und Richtlinien für die Strassenbeleuchtung stets auch die „Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen“ des Bundesamts für Umwelt (BAFU) eingehalten.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat betrachtet die Lichtstelen nicht als unnötiges Übel und beabsichtigt auch nicht, sie entfernen zu lassen. Die Lichtstelen sind vielmehr Teil der gesamten Gestaltung auf der Grossen Schanze und entsprechen den Normen für die öffentliche Beleuchtung. Dank dem Einbau eines Reflektors, welcher das Licht nach unten lenkt, erfolgt keine direkte Lichtabstrahlung in den Himmel.

Zu Frage 2:

Im öffentlichen Aussenraum der Stadt Bern stehen heute noch drei Leuchtenmodelle resp. Beleuchtungsarten im Einsatz, die aus Sicht der Lichtverschmutzung problematisch sind:

- *Fusswegleuchte „Globolux“ mit ihrem kugelförmigen transparenten oder opalisierten Glasabschluss.* Von diesen Leuchten stehen heute noch 185 Exemplare im Einsatz, welche bis ins Jahr 2013 sukzessive mit der Leuchte BEGA-Weg Norm Stadt Bern ersetzt werden. Mit diesem anderen Leuchtenmodell können die „Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen“ eingehalten werden.
- *Fusswegleuchte „PLAZA“ mit einem kegelförmig opalisiertem Glasabschluss.* Von den heute 150 eingesetzten Leuchten werden bis ins Jahr 2013 deren 50 ebenfalls mit der BEGA-Weg Leuchte ersetzt. Für die restlichen rund 100 Leuchten, welche aus Denkmalschutzgründen erhalten bleiben müssen, hat ewb zusammen mit der Firma HUCO AG eine optisch unauffällige Abschirmung für den Lampenabschluss entwickelt. Damit kann die Lichtabstrahlung nach oben um den Faktor 10 vermindert werden. Der erste Einsatz dieser Abschirmung ist für den Sommer 2008 am Casinoplatz geplant.
- *Anleuchtung von Objekten:* Eine starke Lichtemissionsquelle sind die Flutlichtscheinwerfer, mit denen Objekte wie beispielsweise das Münster angeleuchtet werden. Eine vollständige Eliminierung dieser Beleuchtungen ist unrealistisch. Immerhin wird aber bei solchen Ausleuchtungen im Rahmen des Möglichen mit schwachen Lichtquellen gearbeitet, welche von oben nach unten strahlen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für das Personal haben die geplanten Massnahmen keine Folgen. Ihre Umsetzung wird aus dem ordentlichen Unterhaltsbudget von ewb finanziert und belastet deshalb die Stadt mit keinen zusätzlichen Folgekosten.

Bern, 14. Mai 2008

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion zu Traktandum 25 und 26. -

Interpellant *Beat Gubser* (EDU) Ich danke dem Gemeinderat für die Antworten, ich bin mit beiden teilweise zufrieden. Da ich die Situation nicht so positiv sehe wie der Gemeinderat, hier noch einige Bemerkungen und Fragen. Zum Leuchtenmodell an den Kandelabern, das scheinbar kaum Anlass zu Beschwerden gebe: Mir ist z.B. ein Fall an der Sahlistrasse bekannt, an der derartige Kandelaberleuchten mit ca. 4 Metern Hausabstand eine Fassade bis vier Meter Höhe anleuchten. Ein Bewohner im Erdgeschoss hat sich inzwischen lichtundurchlässige Vorhänge gekauft, um sich dagegen zu schützen. An Standorten mit kleiner Distanz zu den Gebäuden ist von einem Blendschutzsystem die Rede. Da wäre ich an einem praktischen Standortbeispiel interessiert. Weiter würde mich interessieren, wie viel denn der kleine Gebäudeabstand beträgt, damit ein Blendschutz zum Einsatz kommt. Zum Leuchtenmodell an den Tragseilen, das im Jahr 2005 eingeführt wurde und dessen Einsatz im gleichen Jahr wieder eingestellt werden sollte: Die Hausanleuchtung beträgt bis zu sechs Meter, Feldversuche gab es keine und die 40 Leuchten aus dem 2005 hängen bis heute, die meisten im Originalzustand. Vereinzelt wurden Verbesserungen vorgenommen, von einem eingestellten Einsatz kann aber nicht gesprochen werden und für die betroffenen Anwohner ist das nach drei Jahren seit der Erstinstallation eine Zumutung. Die ersten Reaktionen erfolgten bereits zehn Tage nach der Installation und wurden auch mehrmals wiederholt. Es bleibt zu hoffen, dass das Problem noch dieses Jahr endlich gelöst wird. Zur Haftung bei Unfällen: Hoffen wir für die Stadt, dass es sich so verhält, wie die Verwaltung annimmt. Grundsätzlich sollten aus meiner Sicht die weissen Lampen nicht mehr blenden als die orangen Natrium-Hochdruck-Dampflampen an den Haupt- und Basisstrassen. Zur Lichtausstrahlung Richtung Himmel: Dass der Gemeinderat der Meinung ist, die Lichtstelen auf der Grossen Schanze verursachten keine Lichtabstrahlung Richtung Himmel, erstaunt mich. Es wird ein Reflektor erwähnt, aber nicht genauer erläutert. Ist damit der Deckel gemeint? Wenn er reflektierend ist, würde bei einem Scheinwerfer das Licht nach unten reflektiert. Bei einer Lichtsäule hingegen verteilt sich die Abstrahlung an der ganzen zylindrischen Oberfläche ungefähr zu einem Drittel nach oben, horizontal und nach unten. Ein Deckel würde praktisch nichts nützen, es bräuchte vielmehr ein feines, zylindrisches Lamellensystem von sich wiederholenden Reflektoren von oben bis unten. Ist so etwas eingebaut? Probleme gibt es auch mit den neuen Leuchtstäben im Wylerpark, die gegenüber der Polygonstrasse in die Schlafzimmer im zweiten und dritten Stock leuchten und ebenfalls Richtung Himmel strahlen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es für Private einschränkende Vorschriften gibt, denn dort handelt es sich ja um ein Privatgrundstück. Im Weiteren würde mich noch die neue BEGA-Wegleuchte interessieren. Ist sie bereits im Einsatz oder gibt es allenfalls einen Prospekt? Mir ist klar, dass meine Fragen nicht jetzt beantwortet werden können, ich möchte das weitere Vorgehen kurz mit der zuständigen Gemeinderätin besprechen

Beschluss

zu *Traktandum 25*

1. Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

zu *Traktandum 26*

2. Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

27 Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Posse und Pleiten zum Zweiten!

Geschäftsnummer 08.000057/ 08/181

Gemäss Gemeinderat zeigen alle Untersuchungen der Poller-Vorfälle dasselbe Resultat: „Die Poller als solche funktionieren einwandfrei. Kollisionen mit Pollern sind auf zu nahes Aufschliessen zum vorausfahrenden Fahrzeug sowie auf unangepasste Geschwindigkeit zurückzuführen“ (Zitat aus der Antwort des Gemeinderates auf die Interpellation Dana/Müller, „Poller-Posse ohne Ende?“, Protokoll Nr. 22, 16.8.2007, Seite 1181). Diese Antwort war offensichtlich falsch. Der Berner Zeitung vom 17.1.2008 durfte der interessierte Leser entnehmen, dass die Poller entgegen den Beteuerungen des Gemeinderates in Tat und Wahrheit doch nicht so gut funktionieren.

In zwei Fällen ist der Gemeinderat eines Besseren belehrt worden und die angeblich „fehlbaren“ Autofahrer sind vom Gericht freigesprochen worden bzw. die Strafverfolgung ist aufgehoben worden. Den Autofahrern ist zudem eine Entschädigung zugesprochen worden. Die Unsicherheit ist gross, dass die oben zitierte gemeinderätliche Antwort eher dem Wunschdenken der herrschenden Regierung entsprang als, dass ihr klare Fakten zugrunde lagen.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Pollerunfälle sind seit der Inbetriebnahme der diversen Anlagen aktenkundig?
2. Wer kommt in diesen Fällen für den Sachschaden auf und wie hoch ist jener, der durch falsch funktionierende Poller verursacht wurden (wie bspw. bei den beiden Freisprüchen bzw. Aufhebung der Strafverfolgung)?
3. Sind weitere Fälle hängig, bei welchen nicht auszuschliessen ist, dass die Stadt die Haftung für die Schäden übernehmen muss?
4. Werden die Polleranlagen aufgrund dieser richterlichen Urteile neu revidiert bzw. wird man der Ursache für den der Stadt erwachsenen Schaden nun auf den Grund gehen?
5. Wie beabsichtigt der Gemeinderat in Zukunft vorzugehen, damit solche Schäden verhindert werden können?
6. Worauf, insbesondere auf welchen Fakten, gründete die oben zitierte (unzutreffende) gemeinderätliche Antwort?

Bern, 24. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht auch nach heutigem Kenntnisstand grundsätzlich davon aus, dass die Polleranlagen als solche technisch korrekt funktionieren und dass Kollisionen von Fahrzeugen mit Pollern Ursachen haben, welche nicht von der Stadt Bern als Betreiberin der Anlagen zu verantworten sind. Jenen Autofahrenden, die vor Gericht freigesprochen worden sind, konnte zwar keine Missachtung von Verkehrsvorschriften nachgewiesen werden. Nicht Gegenstand dieser (summarischen) Strafverfahren war jedoch die Frage nach der Funktionstüchtigkeit der Polleranlagen bzw. einer allfälligen Haftung der Stadt Bern als Betreiberin. Bis dato wurde die Stadt Bern denn auch zu keinerlei Entschädigungszahlungen verurteilt und es wurde - bezeichnenderweise - in der überwiegenden Anzahl der Vorfälle auf das Geltendmachen von Entschädigungsforderungen verzichtet.

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Seit Inbetriebnahme der sechs städtischen Polleranlagen (Olivenweg, Bümplizstrasse, Aarberggasse, Neuengasse, Hotelgasse und Sempachstrasse) in den Jahren 2006/2007 wurden 26 Unfälle polizeilich registriert.

Zu Frage 2: Wie dargelegt, sind bis zum heutigen Zeitpunkt keine Schäden aufgrund fehlerhaft funktionierender Anlagen bekannt. Für den entstandenen Sachschaden mussten somit die Geschädigten selber aufkommen.

Zu Frage 3: Zurzeit werden im Zusammenhang mit den städtischen Polleranlagen vier Schadenersatzforderungen diskutiert.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Stadt ist bis heute kein finanzieller Schaden entstanden. Selbstverständlich werden jedoch weiterhin Optimierungen der Polleranlagen geprüft und angestrebt, um Vorfälle in Zukunft nach Möglichkeit verhindern zu können.

Zu Frage 6: Aus den obigen Feststellungen und Erläuterungen ergibt sich, dass die seinerzeitige Antwort des Gemeinderats auch aus heutiger Optik richtig und zutreffend war.

Bern, 21. Mai 2008

Interpellantin *Dolores Dana* (FDP): Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden. Auf Frage 3, ob weitere Fälle hängig seien, bei denen nicht auszuschliessen sei, dass die Stadt die Haftung für die Schäden übernehmen müsse, lautet die Antwort: „Zur Zeit werden (...) vier Schadenersatzforderungen diskutiert“. In dem Fall könnte man ja einfach sagen: „Ja, es ist so, das ist etwas, was eventuell kommen kann.“

Beschluss

die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten.

Eingänge

Es werden zwei Motionen, drei Interpellationen und drei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Dankeschön-Fest EURO 2008

Die EURO 08 wird am 29. Juni mit dem Finalspiel in Wien beendet. Sie war für Bern in jeder Hinsicht ein höchst erfreuliches Ereignis!

Was das Gewerbe, die Freiwilligen, die Abfallorganisation, die verschiedenen Sicherheitsdienste, BernMobil, die Organisatoren – um hier nur Einige zu erwähnen – für das Gelingen beigetragen haben, war grossartig und muss von der Politik honoriert werden. Ohne den vollen Einsatz Aller, auch der holländischen Fans, wäre das nicht zum Erfolg geworden. Auch den Bewohner Berns, die viele ungewohnte Situationen meistern mussten, verdienen diesen Dank.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat beauftragt:

- Umgehend auf dem Bundesplatz ein Dankeschön-Fest für Alle durchzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:

In ganz Europa ist das Bild von Bern wieder ins rechte Licht gerückt worden und wir dürfen keine Zeit verlieren, nachzudoppeln und „Danke“ zu sagen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 19. Juni 2008

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof), Bernhard Eicher, Dannie Jost, Markus Kiener, Dolores Dana, Yves Seydoux, Philippe Müller, Ueli Haudenschild, Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Beitrag zum Abbau der Absenzen: „Stinktage“ für die Stadtverwaltung

In der städtischen Verwaltung liegen leider zu häufig krankheitsbedingte Absenzen vor. Der Antwort des Gemeinderates auf die SVP/JSVP-Interpellation (Wie „krank“ ist die Verwaltung?) ist zu entnehmen, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung jährlich rund 9,7 Tage krankheits halber abwesend sind; die Kostenfolgen belaufen sich auf 6.6 Mio. Franken jährlich.

Mit dem ab 1. Januar 2008 geltenden Absenzenmanagementsystem (Presente) soll mit gezielten Massnahmen die Reintegration am Arbeitsplatz gefördert werden. Auch die dadurch bedingten Lohnfortzahlungskosten sollen nachhaltig gesenkt werden. Diese Massnahmen sind an sich begrüssenswert.

Die Privatwirtschaft bietet den Mitarbeitenden oftmals – nebst dem ordentlichen Ferianspruch – sogenannte „Stinktage“ an, die diese tageweise einzulösen haben. Sie können dann ohne weitere Begründung einen Tag fehlen; also auch wenn es ihnen einfach mal „stinkt“ zur Arbeit zu erscheinen.

Dieser Beitrag soll helfen, unnötig hohe Absenzen abzubauen, ohne dass dabei die Mitarbeitenden bereits bei einem Massnahmenprogramm mitwirken müssen oder das Gefühl haben, sich zu rechtfertigen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat ersucht, für die Mitarbeitenden der Verwaltung drei Tage im vorgenannten Sinn jährlich einzuführen, die unbegründet tageweise eingelöst werden müssen.

Bern, 19. Juni 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Robert Meyer

Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Internet-Auftritt der Stadt Bern: Sieht so die aktive Promotion des Wirtschaftsstandortes Bern aus?

Die Einstiegsseite des Internet-Auftritts der Stadt Bern ist kürzlich neu gestaltet und laut Pressemitteilung der Präsidialdirektion der Stadt Bern vom 9. Juni 2008 zu einem „attraktiven Informationsportal“ erweitert worden. Wer Informationen zum Thema „Wirtschaft sucht, landet über den entsprechenden Link auf der Startseite der „Wirtschaftsförderung Region Bern“ (www.promotion.bern.ch). Ein weiterer Click führt über den Link „Wirtschaftsraum Bern“ und zu den „Keyfigures“, wo man folgendes erfährt (Hervorgehoben durch Interpellantin):

Keyfigures

Der Wirtschaftsraum Bern und umliegende Gemeinden

Rund 300 000 Einwohner leben zurzeit im Wirtschaftsraum Bern, der gleichzeitig ca. 200 000 Arbeitsplätze bereithält. In der Stadt Bern und der Agglomerationsgemeinde Moosseedorf, ist die Anzahl der Beschäftigten grösser als die Zahl der Einwohner (Bern: +14%; Moosseedorf +7%). In den übrigen 22 Gemeinden des Vereins Region Bern (VRB) liegt das Angebot an Arbeitsplätzen lediglich zwischen 16 und 45% der Einwohnerzahlen.

Dieser Tatsache Rechnung tragend richtet sich die Wirtschaftsförderung intensiv auf die umliegenden Gemeinden der Stadt Bern aus, mit der Zielsetzung: Unternehmen und den Zuzug bereits existierender Unternehmen zu fördern.

Branchen

Im Wirtschaftsraum Bern überdurchschnittlich vertreten sind die Branchen Gesundheitswesen, Informatik, Kommunikation, Verkehr und allg. Dienstleistungen.

Vertretungen von Handel, Gewerbe und Industrie liegen leicht unter dem Schweizer-Durchschnitt. Die Anzahl der in der Verwaltung arbeitenden Arbeitskräfte liegt in der Bundeshauptstadt aus naheliegenden Gründen um einiges höher als in der übrigen Schweiz.

Um im Standortwettbewerb bestehen und bei der Ansiedlung von Unternehmen und der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen erfolgreich sein zu können, braucht es nebst guten Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten vor allem eines: das Wissen um die Attraktivität und die besonderen Pluspunkte des zu vermarktenden Standortes bei relevanten Entscheidungsträgern. Andere Städte und Gemeinden in der Schweiz und im Kanton Bern haben das offensichtlich begriffen. So etwa Basel (www.basel.ch/de/wirtschaft), Biel-Bienne (www.biel-bienne.ch/ww/de/pub/investieren/wirtsschaftsstandort_biel.cfm), Thun (www.thun.ch/wirtschaft/wirtschaftsstandort-thun.html), Zollikofen (www.zollikofen.ch/de/gewerbe/gewstandortprom/).

Und wie positioniert sich die Stadt Bern in diesem Kontext? Potentiellen Investoren wird durch die „Wirtschaftsförderung Region Bern“ signalisiert, dass die Stadt Bern – anders als die sie umgebende Agglomeration – an Arbeitsplätzen eigentlich nicht interessiert ist, und ruht sich im Übrigen auf ihren angeblichen Promotionserfolgen aus:

Erfolge der Standortpromotion

International bekannte Firmen, die sich in der Region Bern ansiedeln, zeugen von den Vorteilen des Standortes Bern und sind Referenzen für die zukünftige Standortpromotion. Durch die Ansiedlung neuer Unternehmen profitiert auch die einheimische Wirtschaft: regionale Zulieferfirmen gewinnen neue Aufträge und schaffen damit wiederum neue Arbeitsplätze.

Das A und O jeder An- resp. Umsiedlung sind geeignete Räumlichkeiten. Rund 260 Raumnachfragende werden laufend individuell beraten und mit schriftlichen Raumofferten und Dokumentationen bedient. So konnte allein im Jahr 2001 direkt durch die Vermittlung der Wirtschaftsförderung Bern für 25 Unternehmungen oder Organisationen ein neuer Standort in der Wirtschaftsregion Bern gefunden werden. Dadurch wurden rund 1300 Arbeitsplätze an- oder umgesiedelt, bzw. gesichert.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht die Art und Weise, wie die „Wirtschaftsförderung Region Bern“ die Stadt Bern als Wirtschaftsstandort „promotet“, den Vorstellungen und Erwartungen des Gemeinderates?
2. Falls Ja, inwiefern?
3. Falls Nein, was hat der Gemeinderat konkret unternommen oder gedenkt er bis wann konkret zu unternehmen, um die Standortpromotion zugunsten der Hauptstadt Bern auf ein Niveau zu heben, wie sie in andern Städten und Gemeinden der Schweiz und des Kantons Bern heute Standard ist?
4. Wer ist Träger der „Wirtschaftsförderung Region Bern“ und wer finanziert sie? Welche Kosten sind der Stadt Bern in diesem Zusammenhang in den letzten 5 Jahren (2004 bis 2008) in absoluten Frankenbeträgen und in Prozenten des Gesamtaufwandes der „Wirtschaftsförderung Region Bern“ entstanden? Wie präsentiert sich die Situation für die Planjahre 2009 bis 2012?
5. Welche Unternehmungen sind in der Stadt Bern in den letzten 5 Jahren (2004 bis 2008) nachweislich aufgrund der Promotionstätigkeit der „Wirtschaftsförderung Region Bern“ entweder neu angesiedelt worden oder haben die Stadt Bern entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nicht verlassen? Wie viele und welche Unternehmungen haben der Stadt Bern im gleichen Zeitraum trotz ausgewiesener Bemühungen der „Wirtschaftsförderung Region Bern“ den Rücken gekehrt? Bei wie vielen und welchen dieser Unternehmungen ist es gelungen, sie zumindest innerhalb der Region Bern zu halten?
6. Welche konkreten Ziele will der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Promotion der Stadt Bern als Wirtschaftsstandort kurz-, mittel- und langfristig erreichen?

Bern, 19. Juni 2008

Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem), Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Markus Kiener, Mario Imhof, Dannie Jost, Bernhard Eicher, Hans Peter Aeberhard, Pascal Rub, Ueli Haudenschild

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Umweltzonen für die Stadt Bern

Trotz beträchtlicher Fortschritte in den letzten zwei Jahrzehnten können die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung beim Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon auch heute noch nicht eingehalten werden. Die Belastung ist besonders hoch in der Nähe stark befahrener Strassen.

Die hohe Luftschadstoffbelastung hat gravierende Auswirkungen auf die Volksgesundheit:

- Mit Diesel betriebene Personenwagen emittieren rund 12 Prozent weniger Kohlendioxid, jedoch rund dreimal mehr Stickoxide und bis tausendmal mehr Russpartikel als mit Benzin betriebene Personenwagen. Die kleinsten Dieselmotorspartikel sind krebserregend, verursachen Herz-Kreislauf-Erkrankungen und führen zu einer erhöhten Anfälligkeit für Atemweg-

erkrankungen und gar zu einer Verschlechterung der Lungenfunktion. 2007 gab es in der Stadt Bern 18 Überschreitungen des Tagesmittelgrenzwertes, erlaubt ist eine Überschreitung pro Jahr.

- Das lungenschädigende Stickstoffdioxid wird auch beim Einsatz von Treibstoffen im Strassenverkehr freigesetzt. Der Grenzwert für das Jahresmittel von 30 Mikrogramm wurde 2007 in der Stadt Bern mit 31 Mikrogramm knapp überschritten. Je höher die örtliche Stickstoffdioxid-Belastung ist, desto gefährdeter ist die Gesundheit der Menschen.
- Ozon ist ein aggressives Reizgas, das tief in die Lunge eindringt, die Schleimhäute reizt, zu Entzündungen der Atemwege führt und die Lungenfunktion einschränkt. 2007 lagen in der Stadt Bern 130 Stundenmittel über dem Grenzwert. Erlaubt ist jedoch nur eine Überschreitung im Jahr.

Es ist die Pflicht des Gemeinderates, die Gesundheit der Bevölkerung vor zu hohen Luftschadstoffen zu schützen. Die Einführung einer Umweltzone zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ist eine notwendige Ergänzung zum Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung, zum Massnahmenplan des Kantons Bern, zum Aktionsplan Feinstaub des Bundes und zum in Aussicht gestellten Aktionsplan der Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonbelastung, mit denen eine dauerhafte Reduktion der Luftschadstoffe angestrebt wird. In einer Umweltzone dürfen nur Fahrzeuge fahren, deren Schadstoffausstoss einen bestimmten Grenzwert nicht überschreitet. Damit sollen die Luftschadstoffbelastungen durch den Strassenverkehr in besonders schutzwürdigen und besonders belasteten Gebieten verringert werden.

Deutschland hat per 1. März 2007 eine entsprechende Grundlage geschaffen. Der Bund prüft derzeit, ob auf Bundesebene einheitliche Kriterien, Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für Umweltzonen geschaffen werden könnten.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, sobald es vom übergeordneten Recht möglich ist, in der Stadt Bern Umweltzonen einzuführen?
2. Wie sähe der Fahrplan und der Stand der Vorbereitungen für die Umsetzung in der Stadt Bern aus?
3. Welche schutzwürdigen und besonders belasteten Gebiete in der Stadt sind für die Einführung einer Umweltzone denkbar?
4. Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus gemachten Erfahrungen in anderen Ländern, z.B. Deutschland?

Bern, 19. Juni 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB), Karin Gasser, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Lea Bill, Cristina Anliker-Mansour, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan

Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Alleinstehende Sozialhilfebezüger in Mehrzimmerwohnungen?

In der Stadt Bern beträgt nach letzten offiziellen Angaben die Leerstandsquote von Wohnungen 1,16%. Nicht nur in andern Städten, auch in Bern ist die Situation für Wohnungssuchende schwierig. Vor allem die Nachfrage nach günstigem Wohnraum z.B. für Arbeiterfamilien ist sehr viel grösser als das bestehende Angebot. Auf einem ausgetrockneten Wohnungsmarkt ist es für viele Familien sehr schwer, eine ihrem Budget entsprechende Bleibe zu finden.

Gemäss Informationen aus verschiedenen Quellen ist bekannt, dass Alleinstehende, die zu 100% von der Sozialhilfe leben, teils in Mehrzimmerwohnungen leben. Dies ist angesichts der Wohnungsknappheit und auch aus Sicht des Steuerzahlers stossend. Angemessene 1 bis 1½-Zimmer-Wohnungen sind hier durchaus zumutbar.

Auf Grund dieser Situation stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie viele alleinstehende Sozialhilfebezüger/innen leben in der Stadt Bern in Mehrzimmerswohnungen?
2. Wie hoch würde der Gemeinderat die Einsparungen für die Stadt Bern beziffern, wenn diese in angemessene 1 bis 1½-Zimmer-Wohnungen umgesiedelt würden?
3. Wie viele geeignete Wohnungen würden durch eine solche Massnahme für Familien mit mindestens einem Kind frei?
4. Wie hoch ist der maximale Mietzins, der vom Sozialamt der Stadt Bern für alleinstehende Sozialhilfebezüger bezahlt wird?

Bern, 19. Juni 2008

Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD), Ernst Stauffer, Simon Glauser, Peter Bühler, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Erich J. Hess, Manfred Blaser

Kleine Anfrage Christoph Zimmerli (FDP): Steuertristesse in der Stadt Bern: trägt der Kanton dafür die Verantwortung?

Im diesjährigen Städte-Ranking des Wirtschaftsmagazins „Bilanz“ (Ausgabe 11/2008, S. 64 ff.) kommt die Stadt Bern auf den 35. Platz (Vorjahr 36. Platz) von insgesamt 128 Schweizer Städten über 10'000 Einwohner. Jede Stadt wurde anhand von 50 Faktoren beurteilt. Der Gesamtrang einer Stadt ergibt sich aus dem Durchschnitt der folgenden neun Hauptkategorien: Arbeitsmarkt, Dynamik, Erholungswert/Zufriedenheit, Öffentlicher Verkehr, Reichtum, Sozialstruktur, Steuerbelastung, Tourismus und Zentralität. Während die Stadt Bern in der Kategorie öffentlicher Verkehr auf den hervorragenden 2. Platz kommt, fällt sie in den Kategorien Steuerbelastung (113. Rang) und Dynamik (122. Rang) durch.

Der Stadtpräsident wird dazu wie folgt zitiert: „Ratings sollte man nicht allzu ernst nehmen.“ Zwar gäbe es immer wieder Punkte, die man anschauen müsse. „Nur können wir nicht alles beeinflussen, wie wir es gerne würden.“ Laut „Bilanz“ hat der Stadtpräsident zudem folgendes ausgeführt: „Die Steuersituation würde er gerne verbessern, könne allerdings nicht, da dies in der Hoheit des Kantons liege.“

Falls diese Äusserungen tatsächlich so erfolgt sein sollten, muss uns der Stadtpräsident erklären, wieso er sich gegen die kantonale Steuersenkungsvorlage (Vorlage des Grossen Rates), über die das Berner Stimmvolk am 24. Februar 2008 in ablehnendem Sinne entschieden hatte, öffentlich ausgesprochen hat, wenn es angeblich der Kanton alleine in der Hand hat, die Stadt Bern endlich von der übermässigen Steuerlast zu befreien. Erklären muss er uns auch, wieso er und mit ihm die rot-grüne Mehrheit im Gemeinderat das Steuersenkungspostulat der FDP Fraktion vom 29. November 2007 abgelehnt hat und wieso er für die vom Volk klar abgelehnten Gebührenerhöhungen, die im Abstimmungskampf als versteckte Steuererhöhungen entlarvt wurden, eingetreten ist.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind die in der „Bilanz“ (Ausgabe 11/2008, S. 71) wiedergegebenen Äusserungen des Stadtpräsidenten und der Zusammenhang in dem diese gemacht wurden, zutreffend? Wenn Ja, tritt der Stadtpräsident für eine Verbesserung der Steuersituation im Kanton Bern und/oder in der Stadt Bern ein? Wenn Ja, wie, unter welchen Voraussetzungen und wann gedenkt er diese politische Forderung konkret umzusetzen?
2. Falls es zutrifft, dass der Stadtpräsident für eine Verbesserung der Steuersituation eintritt: wieso unternimmt er nichts dafür? Wieso hat er in den vergangenen vier Jahren nichts für die Verminderung der fiskalischen Belastung in der Stadt Bern getan? Wieso trat er gegen die kantonale Steuersenkungsvorlage ein? Wieso befürwortete er die gemeinderätliche Vorlage für eine massive Erhöhung der Gebühren? Wieso stimmte er im Gemeinderat mit

der rot-grünen Mehrheit gegen das Steuersenkungspostulat der FDP vom 29. November 2007?

Bern, 19. Juni 2008

Kleine Anfrage Christoph Zimmerli (FDP), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Pascal Rub, Bernhard Eicher, Dannie Jost

Kleine Anfrage Barbara Streit-Stettler, (EVP)/Daniela Lutz (GFL), Warum kein Gratis-Trinkwasser an der Euro 08?

Am 15. Mai 2008 nahm der Stadtrat unser Dringliches Postulat „EURO 08: Gratis Trinkwasser für alle“ gegen den Willen des Gemeinderates einstimmig an. Wie wir jedoch unterdessen feststellen mussten, wurde der Vorstoss an der EURO 08 nicht umgesetzt. Weder wurden die Brunnen angeschrieben, noch wurden Hydranten geöffnet, um den kostenlosen Konsum von Trinkwasser zu ermöglichen und zu fördern. Deshalb fragen wir den Gemeinderat:

1. Warum wurde das Dringliche Postulat „EURO 08: Gratis Trinkwasser für alle“ nicht umgesetzt, obwohl der Stadtrat diesbezüglich eindeutig seinen Willen bekundet hatte?
2. Wie überwacht der Gemeinderat generell die Umsetzung von Vorstössen?

Bern, 19. Juni 2008

Kleine Anfrage Barbara Streit-Stettler, (EVP)/Daniela Lutz (GFL), Ueli Stückelberger, Anna Magdalena Linder, Nadia Omar, Erik Mozsa

Kleine Anfrage Simon Glauser (SVP): Gemeinderatswahlkampf auf Kosten der Steuerzahler?

Bern im EURO-Ausnahmestand! Allabendlich treffen sich tausende von begeisterten Fussball-Fans in der Berner Innenstadt und feiern in friedlicher und wundervoller Atmosphäre ihre Mannschaften. Bern wirkt tatsächlich Wunder!

Als regelmässiger Besucher der Berner Fan-Zonen staunte ich diese Woche jedoch nicht schlecht, als ich auf dem Waisenhausplatz von einem uniformierten Armeeingehörigen den beiliegenden Flyer erhalten habe. Auf dem orangen Flyer bedankt sich SUE-Direktor Stephan Hügli bei den EURO-Besuchern für ihren Besuch in Bern. An und für sich eine sympathische Geste! Gleichzeitig frage ich mich jedoch, ob es sich bei dieser Aktion nicht um eine Wahlkampfaktion von Noch-Gemeinderat Stephan Hügli handelt.

Deshalb stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wer bezahlte die Konzeption und den Druck dieser Flugblätter? Wieviel beträgt die gedruckte Auflage?
2. Wer bezahlt die Kosten für die verlosteten Wettbewerbspreise?
3. Wie kommt es, dass diese Flugblätter durch Armeeingehörige auf der Strasse verteilt werden? Wo und wie bzw. durch wen werden die Flyer verteilt?
4. Wurde diese Flyer- und Wettbewerbsaktion vom Gemeinderat verabschiedet oder handelt es sich dabei um eine Einzelaktion der SUE bzw. von Gemeinderat Stephan Hügli?

Bern, 19. Juni 2008

Kleine Anfrage Simon Glauser (SVP)

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*